

**Klaus Trampitsch**

**Außerschulische Erziehung im Nationalsozialismus unter  
besonderer Berücksichtigung der Hitlerjugend**

## **Diplomarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades  
Magister der Philosophie

Studium: Pädagogik  
Studienzweig: Sozial- und Integrationspädagogik

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Fakultät für Kulturwissenschaften

Begutachter: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Grimm

Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung

Abteilung für Historische und Systemische Pädagogik

August 2011

## **Ehrenwörtliche Erklärung**

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbstständig angefertigt und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe. Ich erkläre weiters, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle aus gedruckten, ungedruckten oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliche Arbeiten zitiert und durch Fußnoten bzw. durch andere genaue Quellenangaben gekennzeichnet.

Die während des Arbeitsvorganges gewährte Unterstützung einschließlich signifikanter Betreuungshinweise ist vollständig angegeben.

Die wissenschaftliche Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Diese Arbeit wurde in gedruckter und elektronischer Form abgegeben. Ich bestätige, dass der Inhalt der digitalen Version vollständig mit dem der gedruckten Version übereinstimmt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Klaus Trampitsch

Klagenfurt, am 07.08.2011

## **Inhaltsverzeichnis**

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>EINLEITUNG</b>   | <b>1</b>  |
| <b>2</b> | <b>GRUNDELEMENTE DER NATIONALSOZIALISTISCHEN IDEOLOGIE</b>    | <b>5</b>  |
| 2.1      | Sozialdarwinismus   | 6         |
| 2.2      | Rassentheorie   | 8         |
| 2.2.1    | Antisemitismus  | 11        |
| 2.2.2    | Gesetzliche Regelungen  | 13        |
| 2.3      | Volksgemeinschaft   | 16        |
| 2.4      | Lebensraumtheorie   | 17        |
| 2.5      | Führerprinzip   | 18        |
| 2.6      | Nationalismus   | 20        |
| <b>3</b> | <b>PÄDAGOGISCHE VERTRETER IM NATIONALSOZIALISMUS</b>          | <b>22</b> |
| 3.1      | Ernst Krieck  | 23        |
| 3.2      | Alfred Baeumler   | 27        |
| <b>4</b> | <b>NATIONALSOZIALISTISCHE ERZIEHUNGSPOLITIK UND ZIELE</b>     | <b>32</b> |
| 4.1      | Erziehungswesen   | 36        |
| 4.2      | Arten der Erziehung   | 37        |
| 4.2.1    | Vorschulische Erziehung                                       | 37        |
| 4.2.2    | Schulische Erziehung  | 40        |
| 4.2.3    | Außerschulische Erziehung                                     | 45        |
| 4.3      | Erziehungsmethode Lager                                       | 49        |
| <b>5</b> | <b>HITLERJUGEND</b>   | <b>54</b> |
| 5.1      | Entstehung und Entwicklung                                    | 54        |
| 5.2      | Organisation nach der Machtergreifung                         | 61        |
| 5.3      | Gesetz über die Hitler-Jugend: Folgen und Auswirkungen        | 66        |
| 5.3.1    | Erste Durchführungsverordnung                                 | 68        |
| 5.3.2    | Zweite Durchführungsverordnung                                | 68        |
| 5.4      | Das Verhältnis zwischen Hitlerjugend und Bund Deutscher Mädel | 70        |

|   |            |
|---|------------|
| 5.5 Jugend führt Jugend                     | 72         |
| 5.5.1 Ausbildung der Führer und Führerinnen | 74         |
| 5.5.2 Disziplinarrecht                      | 77         |
| 5.6 Dienst                                  | 80         |
| 5.7 Erziehung und Schulung                  | 84         |
| 5.7.1 Heimabende                            | 84         |
| 5.7.2 Weltanschauliche Schulung             | 86         |
| 5.7.3 Körperliche Ertüchtigung              | 89         |
| 5.7.4 Wehrtüchtigung                        | 93         |
| 5.7.5 Sonderausbildung                      | 98         |
| 5.7.6 Marschieren, Fahrten und Lager        | 101        |
| 5.7.7 Der Dienst im Lager                   | 104        |
| 5.7.8 Kulturarbeit                          | 110        |
| 5.7.9 Erziehung zur Gesundheit              | 114        |
| 5.8 Baldur von Schirach                     | 115        |
| <b>6 SCHLUSSBEMERKUNG</b>                   | <b>125</b> |
| <b>LITERATURVERZEICHNIS</b>                 | <b>128</b> |

## 1 Einleitung

Der Nationalsozialismus und seine Folgen sind auch heute noch ein Thema, das keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die Medien widmen sich laufend der Aufarbeitung dieses Themas und weisen auf die schrecklichen Ereignisse dieser Zeit hin. Dass vor allem die Vorgänge in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg und die Person Adolf Hitler im Mittelpunkt der medialen Berichterstattung stehen, ist durchaus verständlich. Zahlreiche Dokumentationen und Spielfilme haben sich mit dieser Problematik beschäftigt und ich gehe davon aus, dass noch weitere dieser Art folgen werden.

Dass der Nationalsozialismus etwas „Besonderes“ sein musste, konnte ich bereits als Kind wahrnehmen. Speziell von meinen Großeltern war oft der Spruch „*Das hätte es beim Hitler nicht gegeben*“ zu hören gewesen. Bereits zu dieser Zeit entwickelte ich Interesse für diese Zeit, meine Fragen wurden jedoch als kindlich abgetan und nicht weiter beachtet. Im jugendlichen Alter versuchte ich vielfach meinen Großvater zu animieren, über die Zeit des Nationalsozialismus zu erzählen. Dem kam er aber nur im Ansatz. Mein Großvater war vier Jahre im Kriegseinsatz und weitere zwei Jahre in russischer Gefangenschaft gewesen. Den Tag seiner Heimkehr aus dem Kriegseinsatz und der Gefangenschaft feierte er jedes Jahr. Seine kärglichen Erzählungen über diese Zeit vermittelten mir den Eindruck, dass er zwar den Krieg aber nicht das Regime von Adolf Hitler verurteilte. Leider war er nicht bereit, auf meine vielleicht jugendlich-naiven Fragen zu antworten. Es war für mich damals unverständlich, warum sich Betroffene, wie etwa mein Großvater, weigerten, ihre Erfahrungen weiterzugeben.

In den folgenden Jahren beschäftigte ich mich mit dem Thema Nationalsozialismus nur oberflächlich und beschränkte mich im Wesentlichen auf den gelegentlichen Konsum von Medienberichten, Dokumentationen und Verfilmungen. Eine intensivere Aufarbeitung ergab sich erst durch das Studium, wo ich die Gelegenheit wahrnahm, mehrere Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die den Nationalsozialismus behandelten. Den Ausschlag für meine Entscheidung, mich dem Thema im Rahmen meiner Diplomarbeit zu widmen, war eine Lehrveranstaltung, die die

Rolle der Frau in Konzentrationslagern zum Inhalt hatte. In diesem Zusammenhang stellte ich mir die Frage, wie Kinder und Jugendliche von dieser Zeit betroffen waren und entschloss mich in weiterer Folge, dies im Rahmen einer Diplomarbeit in Erfahrung zu bringen. Ich erachtete es als notwendig, mich vorweg mit den Grundelementen des Nationalsozialismus zu beschäftigen und dabei einen Überblick über die sogenannte „*Weltanschauung*“ zu erarbeiten, wo die Prinzipien der Ideologie des Nationalsozialismus zum Inhalt gemacht wurden. Das drauffolgende Kapitel widmet sich den beiden pädagogischen Vertretern Ernst Kriek und Alfred Baeumler, die sich weitgehend mit dem nationalsozialistischen Regime arrangierten. Darauf aufbauend beschäftigt sich das nächste Kapitel mit der Erziehungspolitik des Nationalsozialismus und seinen Ziele, indem neben dem Erziehungswesen allgemein auch ein Überblick über die vorschulische, schulische und außerschulische Erziehung gegeben wird. In diesem Kapitel wird auch die bedeutendste Methode der nationalsozialistischen Erziehung, das Lager, angerissen. Das fünfte Kapitel kann als der eigentliche Schwerpunkt dieser Diplomarbeit gesehen werden und beschäftigt sich im Besonderen mit der außerschulischen Erziehung, konkret mit der Hitlerjugend als Erziehungsinstanz. Dabei wurde der Versuch unternommen, die Schwerpunkte der Erziehung und Schulung aufzugreifen und darzustellen. Im letzten Teil findet Baldur von Schirach Berücksichtigung, dessen Vorstellungen einer Erziehung sich in der Hitlerjugend widerspiegelten.

Bei der Bearbeitung des Themas setzte ich Schwerpunkte, die ich persönlich als wesentlich erachtete. Das Hauptaugenmerk richtet sich auf das männliche Geschlecht; die Mädchen werden nur fallweise und nur im Ansatz erwähnt. Ebenso wurde der Einfachheit halber auf eine geschlechterbezogene Schreibweise vielfach verzichtet. Es wurden auch nicht alle Aspekte im Zusammenhang mit der Erziehung und Schulung in der Hitlerjugend aufgegriffen; die Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Zeit von der Machtergreifung Hitlers bis zum Ausbruch des Krieges. Punkte wie die Rolle der Jugend während des Krieges sowie der Landdienst, der Ernteeinsatz, der Auslandseinsatz, die soziale Arbeit, der Heimbau oder die Kinderlandverschickung wurden nicht berücksichtigt, da die Bearbeitung all dieser Themen den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Somit wird der Fokus auf den Inhalt und Ablauf des allgemeinen Dienstes in der Hitlerjugend gerichtet. Weiters werden die österreichischen Verhältnisse in Bezug auf die

Hitlerjugend außer Acht gelassen, da die Umstände im Wesentlichen gleich waren wie in Deutschland. Auch die verschiedensten Ausprägungen des Widerstandes gegen die Vereinnahmung durch die Hitlerjugend wurden nicht berücksichtigt.

Die Diplomarbeit wird als Literatuarbeit verfasst und als Methode die Literaturrecherche angewendet. Es wird vor allem der Versuch unternommen, Primärliteratur und Sekundärliteratur gleichermaßen zu verwenden und einander gegenüberzustellen. Speziell in den ersten Kapiteln stellt Adolf Hitlers „*Mein Kampf*“ den Hauptteil der verwendeten Primärliteratur dar, ergänzt etwa durch die Ausführungen von Theodor Heuss, der den Weg Hitlers beschreibt, oder die Ausführungen zur Erziehung im Großdeutschen Reich von Rudolf Benze. Daneben werden auch Darlegungen von Karl Friedrich Sturm oder Oda Olberg herangezogen. Als Sekundärliteratur finden in den ersten Abschnitten vor allem Hans-Ulrich Wehler, Ernst Nolte oder Dieter Gosewinkel Berücksichtigung.

Im Hauptteil, der sich speziell der Erziehung in der Hitlerjugend widmet, finden insbesondere Primärquellen Platz, die sich mit den Dienstvorschriften oder Ausbildungsvorschriften der Hitlerjugend befassen und von der Reichsjugendführung erlassen wurden. Die Autoren Günter Kaufmann, der zur Zeit des NS-Regimes Hauptbannführer der Hitlerjugend war, oder Reinhold Sautter, der das Erlebnis einer großen Kameradschaft beschreibt, stellen ebenfalls einen Schwerpunkt dar. In der verwendeten Sekundärliteratur finden unter anderem die Ausführungen von Wolfgang Benz, Peter Dudek, Hermann Giesecke, Werner Klose, Arno Klönne, Karl Christoph Lingelbach, Christoph Schubert-Weller oder Harald Scholtz ihren Niederschlag. Besondere Beachtung findet Jutta Rüdiger, die im Nationalsozialismus Reichsreferentin für den „*Bund Deutscher Mädel*“ war und im Jahr 1983 ein Werk über die Hitlerjugend veröffentlichte. Ihre Darstellungen sind anders als bei anderen Autoren vielfach sehr positiv. Im Gegensatz dazu setzte sich etwa Hermann Giesecke eher kritisch mit dem Thema auseinander. Als Abschluss werden die Erziehungsvorstellungen des Baldur von Schirach beschrieben, wo neben seinen Werken auch die Ausführungen von Hermann Giesecke und Michael Wortmann, der sich speziell mit Schirach beschäftigte, herangezogen wird. Zurückgegriffen wird außerdem auf die Werke von Ernst Kriek und Alfred Baeumler.

Im Zuge der Ausarbeitung des Themas soll zudem die Frage beantwortet werden, wie sich der ideologische Einfluss des NS-Regimes im Zusammenhang mit der Erziehung außerhalb von Schule und Elternhaus auf Kinder und Jugendliche auswirkte.

## 2 Grundelemente der nationalsozialistischen Ideologie

Die Ideologie des Nationalsozialismus unter der Herrschaft Adolf Hitlers war hauptsächlich auf Feindbilder aufgebaut, wo sozialdarwinistische, antisemitische und völkische Elemente neben einem ausgeprägten Führerkult eine entscheidende Rolle spielten. (vgl. Benz 2000, S. 17) Zu einem zentralen Begriff der Ideologie des Nationalsozialismus wurde die sogenannte „Weltanschauung“, die von Adolf Hitler in seinem Werk „*Mein Kampf*“ mehrfach erwähnt wurde. (vgl. Jäckel 1969, S. 10) Ohne Zweifel war Hitler die allein bestimmende Figur des Nationalsozialismus in Deutschland; ohne ihn hätte die deutsche Entwicklung einen anderen Verlauf genommen. (vgl. Jäckel 1969, S. 19)

Hitlers Weltanschauung orientierte sich vielfach an den verschiedensten Vorbildern, indem er eine große Vorliebe für das Römische Reich und eine große Bewunderung für Sparta zeigte, da er davon überzeugt war, dass es sich dabei um einen perfekten Rassenstaat gehandelt habe. Auch England, das für eine nationale Geschlossenheit demonstriert hatte, stellte für Hitler ein eindrucksvolles Vorbild dar. Hitler verfolgte in seinen Vorstellungen ein großes Ziel, nämlich die Weltherrschaft der weißen Rasse, die Rasse der Juden zählte für ihn nicht dazu. Aber auch die Juden zählten in gewisser Weise zu Hitlers Vorbildern, da sie eine rassische Geschlossenheit vermittelten, auf die Hitler mit Neid, aber auch mit Angst reagierte. (vgl. Nolte 1973, S. 165ff.) Das Ziel des Nationalsozialismus kann nach Nolte mit der „*Erringung und Behauptung der unbedingten Souveränität für den germanischen Rassenstaat in ewigem Kriege*“ gesehen werden. (Nolte 1973, S. 167)

Theodor Heuss bezeichnete die nationalsozialistische Bewegung als „*eine Sache des Willens, der Leidenschaft, in erster Linie auf die Gewinnung der politischen Macht abgestellt, in zweiter auf die Umformung der sozialwirtschaftlichen, zumal staatsfinanziellen Ordnung*“. Heuss führte weiters an, dass „*die Wissenschaft der Nationalsozialisten die Rassenkunde ist*“. (Heuss 1932, S. 31)

## 2.1 Sozialdarwinismus

Der Nationalsozialismus hatte auf theoretischer Seite eine bestimmte Vorstellung vom Verlauf der Geschichte, die nach objektiven Gesetzen verläuft und denen die Gesellschaft ausgesetzt war. In diesem Zusammenhang war der Sozialdarwinismus, der im 19. Jahrhundert eine bedeutende Rolle spielte, vom Nationalsozialismus aufgegriffen worden. (vgl. Braun 2006, S. 151)

Der Sozialdarwinismus bzw. dessen Ideologien waren um 1870 etwa zeitgleich in Deutschland, Frankreich und England entstanden, wo die von der Natur beobachteten Gesetzmäßigkeiten auf das kulturelle Leben übertragen wurde. (vgl. Walz 2007, S. 57) Sie „*interpretierten somit die natürliche Evolution als normative Geschichts- und Gesellschaftstheorie*“. (Walz 2007, S. 57) In Deutschland wurde Ernst Haeckel als Wegbereiter des Sozialdarwinismus betrachtet. Lenzen meint, dass sich bei Haeckel der Kampf ums Dasein zwischen den menschlichen Rassen abspielte und er Nation und Rasse in direkten Zusammenhang gebracht hat. (vgl. Lenzen 2003, S. 139) Der Ursprung des Begriffes „*Darwinismus*“ lässt sich auf Charles Darwin und die Veröffentlichung seiner Lehre im Jahr 1859 zurückführen, deren Thesen nachfolgend von der Biologie in die menschliche Gesellschaft transferiert wurden. (vgl. Horban 1999, S. 13)

„*Die Theorie des Sozialdarwinismus besagt, dass im sozialen Leben der Menschen dieselben Regeln gelten, wie Darwin sie für Pflanzen und Tiere in der Natur beobachtet hatte. Einzelne Menschen, aber ebenso ganze Völker und Rassen hätten einen ständigen Kampf ums Dasein zu führen, den nur die Stärksten überleben könnten.*“ (Bauer 2008, S. 34) Nach der Selektionstheorie von Darwin ist eine gewisse natürliche Auslese vorherrschend. Damit sollen diejenigen bevorzugt werden, deren Anpassung an die jeweiligen Lebensverhältnisse besser vonstattengeht. In Bezug auf die Erbanlagen meinte Darwin, dass zwischen guten und schlechten Erbanlagen zu unterscheiden sei und die Aufgabe des Menschen darin bestehe, eine Förderung der guten Erbanlagen vorzunehmen, die schlechten Erbanlagen sollten hingegen ausgemerzt werden. Somit nimmt der Sozialdarwinismus eine Unterteilung in höherwertige und minderwertige Rassen und Völker

vor und fordert im gewissen Sinn eine Eliminierung des Minderwertigen. (vgl. Walz 2007, S. 57)

Der deutsche Zoologe Ernst Haeckel übertrug die Lehre Darwins schon im Jahr 1863 auf den deutschen Staat. Durch diesen Akt eröffnete Haeckel neue Wege für ein biologisches Denken. (vgl. Kutschera 2004, S. 265)

Nach Wuketits lässt sich der Sozialdarwinismus im Wesentlichen auf die folgenden drei Annahmen zurückführen:

1. *„Darwins Selektionstheorie liefert die Maßstäbe für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und moralische Entwicklung des Menschen*
2. *Es gibt gute und schlechte Erbanlagen*
3. *Es besteht die Aufgabe, die guten Erbanlagen zu fördern und die schlechten zu eliminieren.“* (Wuketits 2005, S. 94)

Es kann als Tatsache angesehen werden, dass der Sozialdarwinismus und seine fälschliche Auslegung im politischen System des Nationalsozialismus verheerende Folgen mit sich brachte. Die Fehldeutungen bestanden im Wesentlichen darin, dass das von Darwin formulierte *„Überleben des Tauglichsten“* als ein Recht des Stärkeren gesehen wurde. Die Nationalsozialisten nahmen auch in Bezug auf Darwins *„Selektion“* das Recht des *„Ausmerzens“* für sich in Anspruch. Die Lehre Darwins kann aber mit den rassistischen und diskriminierenden Ideen der Nationalsozialisten nicht gleichgesetzt werden, vielmehr wurde sie dazu benutzt, um politische Systeme vor wissenschaftlichem Hintergrund begründen zu können. (vgl. Wuketits 2005, S. 94)

In Verbindung mit dieser natürlichen Auslese der Gesellschaft kann auch eine Bildungsreform gesehen werden, die die formale Chancengleichheit in den Mittelpunkt stellte. Dadurch sollte eine ungehinderte Entfaltung der natürlich angeborenen Begabung ermöglicht werden. Daher wurde eine Unterrichtsreform angestrebt, die ein stärkeres Gewicht auf die nutzenbezogenen Inhalte legte. Die darwinistische Lehre sollte nunmehr den Platz der Religionen einnehmen. (vgl. Harten/Neirich/Schwerendt 2006, S. 5) Die eigene *„Volksrasse“*, die als Gegebenheit anzusehen war, müsse gepflegt und gestützt werden. Der Nationalsozialismus hatte zunehmend die Idee einer mythischen, göttlich vorgesehenen eigenen

Volksrasse, womit der eigentliche Darwinismus ins Gegenteil gekehrt worden war. (vgl. Conrad-Martius 1955, S. 287) Conrad-Martius meinte: *„ohne Darwinismus dennoch kein Sozialdarwinismus und schließlich auch kein Nationalsozialismus“*. (Conrad-Martius 1955, S. 287)

Die Anregungen der Sozialdarwinisten, deren Vorschläge von einer nach System funktionierenden Vermehrung der Bevölkerung bis hin zur planmäßigen Züchtung des Menschen nach Vorbild der Tierzüchtung gingen, und ihre Denkweise waren vom Nationalsozialismus wohlwollend aufgegriffen worden. Aber nicht die Theorien des Sozialdarwinismus als solche, sondern erst die Verbindung mit dem Rassismus brachte die schrecklichen Folgen und Auswirkungen mit sich. (vgl. Grebing 1964, S. 8f.)

## **2.2 Rassentheorie**

Meysels führt in seinen Ausführungen über den Nationalsozialismus Folgendes an: *„Der Nationalsozialismus [...] erhob die deutsche Rasse zu einem ‚corpus mysticum‘ als Personifizierung des Edelmutes und des kreativen Genies. Aber das weltumfassende Reich der Deutschen benötigte zwangsläufig ein Gegenreich, eine Gegenrasse ... Für diese wurden die Juden erkoren, deren Zerstörung eine Stufe einer neuen Weltordnung bilden sollte.“* (Meysels 1988, S. 12)

Hitler orientierte sich in seiner Weltanschauung in Bezug auf die Rassenthematik unter anderem an dem Engländer Houston Steward Chamberlain, den er auch persönlich gekannt hatte. Chamberlain verfaßte das Werk *„Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“* und Meysels merkt an, dass er ausdrücklich die Rolle der Deutschen und der Juden ausführte, dabei wurden die Deutschen und die Juden als positive und negative Gegenpole bezeichnet. (vgl. Meysels 1988, S. 13f.) Die rassistischen Thesen, die Chamberlain aufgestellt hatte, wurden später vom Nationalsozialismus übernommen. Die NS-Ideologie wollte sich aber auch auf deutsche Philosophen stützen und suchte sich dafür Johann Gottlieb Fichte und Friedrich Nietzsche aus, deren Thesen sich gut in die nationalsozialistische Ideologie integrieren ließen. Aus den philosophischen Thesen dieser und anderer Philosophen

formten sich die Nationalsozialisten eine Ideologie, die den Staat zum obersten Heiligtum und zu den Herren der Gewalt führen sollte. Dies bedeutete zugleich auch das Privileg für das Vorgehen gegen Gegner, die zum Feindbild erhoben wurden, wie etwa die Juden. (vgl. Meysels 1988, S. 16f.)

Von Theodor Heuss wurde die Rassenkunde als Wissenschaft der Nationalsozialisten bezeichnet, deren Schlüsselwörter in diesem Zusammenhang „*Blut und Rache*“ waren. (vgl. Heuss 1932, S. 31f.) Daher hat sich der Nationalsozialismus ausführlich mit der Rassenfrage befasst und hebt dabei nicht nur Rassentypen heraus, sondern fühlte sich auch dazu berufen, die Erbwerte eines Volkes zu überwachen. Hierzu sei das Stichwort „*Rassenhygiene*“ bzw. „*Eugenik*“ angeführt. Der Nationalsozialismus sah es als Tatsache an, dass es viele Menschen mit schlechten Erbwerten und Entartungen gebe, die sich wiederum fortpflanzen. Eine Ausmerzung des Schwachen wurde daher gefordert. (vgl. Olberg 1932, S. 27ff.) In der nationalsozialistischen Rassenhygiene fanden sozialdarwinistische, eugenische, rassenanthropologische und völkische Aspekte ihren Niederschlag, wobei jeweils theoretische Elemente einfließen. Das vorrangige Ziel der Rassenhygiene war eine erbgesunde Gesellschaft. (vgl. Harten/Neirich/Schwendt 2006, S. 5f.)

Hitler räumte in seiner Weltanschauung den rassischen Urelementen der Menschheit große Bedeutung ein und war auch davon überzeugt, dass es eine Ungleichheit der Rassen gebe, indem zwischen Rassen mit höherem Wert und Rassen mit niederem Wert unterschieden wurde. Hitler versuchte in Bezug auf seine Rassentheorie auch auf die damals gültige Wissenschaft zurückzugreifen. Ein Hauptziel war die Reinhaltung der Rasse, die mit Maßnahmen wie Sterilisation von Geisteskranken oder Eheverboten umgesetzt werden sollte. Hitler verschrieb sich der Eugeniklehre, die von ihm in keiner Weise kritisch hinterfragt wurde. (vgl. Gellately 2009, S. 172)

Die Eugenik, die eng mit dem Sozialdarwinismus in Verbindung stand, war etwa um 1890 entstanden und hatten ursprünglich nicht die Juden als Zielgruppe auserkoren; diese wurden erst später durch den eugenischen Rassismus mit einbezogen. Das Ziel des eugenischen Rassismus war die Rettung des Volkskörpers durch Auslöschung der „*Minderwertigen*“ und Verhinderung der Fortpflanzung.

Hitler hatte sich auch in seinem Werk „*Mein Kampf*“ diesen Forderungen angeschlossen und die Rassenhygiene zur Aufgabe des völkischen Staates gemacht. (vgl. Wehler 2009, S. 151f.)

Hitler führte zu den Arten der Menschen aus: „*Würde man die Menschheit in drei Arten einteilen: in Kulturbegründer, Kulturträger und Kulturzerstörer, dann käme als Vertreter der ersten wohl nur der Arier in Frage. Von ihm stammen die Fundamente und Mauern aller menschlichen Schöpfungen [...].*“ (Hitler 1943, S. 318) Für Hitler bildete der Jude den größten Gegensatz zur arischen Rasse und er war der Auffassung, dass dem jüdischen Volk eine wesentliche Voraussetzung für ein Kulturvolk fehle, nämlich die idealistische Gesinnung. (vgl. Hitler 1943, S. 329f.) Daher kann als das Hauptziel der nationalistischen Rassenpolitik die Reinigung des Volkskörpers, vor allem von den Juden, bezeichnet werden. Aber nicht nur die Juden wurden als „*minderwertig*“ angesehen, zu diesem Kreis wurden beispielsweise auch Geisteskranke, Asoziale, Zigeuner oder Slawen gezählt. Die Ideologie des Nationalsozialismus war zudem auch von einem radikalen Antisemitismus geprägt. Das Ziel war eine Entfernung dieser minderwertigen Rasse, konkret die Gemeinschaft der Juden. Vom Nationalsozialismus wurde daher eine extrem anti-jüdische Politik betrieben. (vgl. Wehler 2009, S. 129ff.)

Hitler bezeichnete die Juden als „*Parasiten im Körper anderer Völker*“. (Hitler 1943, S. 334) Aber es wäre falsch zu behaupten, die Nationalsozialisten hätten sich nur um die Beseitigung der Juden gekümmert. Es ging vor allem auch darum, dass der deutsche Volkskörper von allen Individuen gereinigt werde, die nicht den Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft entsprechen. Die Menschen, die den Anforderungen nicht entsprachen, waren als „*Schädlinge*“ angesehen und in einem eigenen Katalog erfasst worden. (vgl. Wehler 2009, S. 145) In diesen Katalog der Schädlinge waren aufgenommen worden: „*Geisteskranke, Debile, Schwerbehinderte, Alkoholiker, Asoziale, Arbeitsscheue, Prostituierte, Zuhälter, Homosexuelle, Kriminelle, Zigeuner, Farbige und Systemgegner aller Art.*“ (Wehler 2009, S. 145)

Der Nationalsozialismus beschäftigte sich in seiner Rassentheorie nicht nur mit dem Problem der Heraushebung einer bestimmten Rasse, sondern sah seine

Aufgabe auch darin, auf die Erbwerte eines Volkes Einfluss zu nehmen. Ausschlaggebend dafür war die Lebensneigung eines Menschen, etwa die Frage der Widerstandskraft gegen Krankheiten oder die der Fruchtbarkeit. Ebenso von Bedeutung war das soziale Verhalten. (vgl. Olberg 1932, S. 27)

Hitler, für den die Rassenreinheit eine absolute Forderung war, sah in der Blutmischung ein Sinken des Niveaus einer Rasse. In seinem Buch vertrat er auch die Ansicht, dass Menschen nicht infolge von Kriegen zu Grunde gehen, *„sondern am Verlust jener Widerstandskraft, die nur dem reinen Blute zu eigen ist. Was nicht gute Rasse ist auf dieser Welt, ist Spreu.“* (Hitler 1943, S. 324)

Eine erste Maßnahme zur Reinhaltung der Rasse in Zusammenhang mit der betriebenen Eugenik des Nationalsozialismus bestand in dem im Jahr 1933 erlassenen *„Gesetz zur Verhütung erkrankten Nachwuchses“*. Auf Grund dieses Gesetzes erfolgte offiziell und staatlich angeordnet die Sterilisation von Schwachsinnigen. Der Sinn bestand in der Ausmerzungen krankhafter Erbanlagen. In weiterer Folge wurden die Maßnahmen zur Reinhaltung des Blutes weiter ausgedehnt. (vgl. Wehler 2009, S. 151)

Die von den Nationalsozialisten praktizierte Rassenlehre hatte aber neben der Reinhaltung der arischen Rasse auch noch weitere Hintergründe. Es sollten die angestrebten Eroberungspläne im Bezug auf die beabsichtigte Weltherrschaft eine objektive Begründung erfahren und auch die Politik der Ausbeutung sollte gerechtfertigt werden. (vgl. Grebing 1964, S. 66f.)

### **2.2.1 Antisemitismus**

Der nationalsozialistische Antisemitismus stellte keineswegs eine neue Weltanschauung dar, sondern war lediglich eine Fortsetzung einer geschichtlichen Entwicklung. (vgl. Westphalen 1971, S. 54) Westphalen versteht unter Antisemitismus *„jene Feindseligkeit, mit der in fast allen europäischen Völkern die Juden angesehen und behandelt wurden, jene Abneigung, die sich seit der Spätantike durch die Jahrhunderte erhalten hat und die im 19. und 20. Jh. in Deutschland eine Zuspit-*

zung zum tödlichen Hass erfahren hat, der Millionen das Leben kostete“.  
(Westphalen 1971, S. 1)

Abgesehen davon, dass die Juden von den Nationalsozialisten als Verkörperung des Kapitalismus angesehen wurden, blieb doch die Auflehnung des deutschen Blutes gegen das fremde Blut als zentrales Anliegen, was auch als das eigentliche Wesen des Antisemitismus gesehen werden kann. Doch nicht nur das Blut, sondern auch der Neid auf den Erfolg der jüdischen Rasse trug wesentlich zum Judenthass der nationalsozialistischen Bewegung bei. Nicht der Kapitalismus wurde zum Feind erklärt, sondern der Jude als solches. (vgl. Olberg 1932, S. 33ff.) Von den Nationalsozialisten wurde massive Kritik am Kapitalismus geübt und mit einer Hetze gegen die Juden verbunden. Die Auswüchse des Kapitalismus waren ihrer Ansicht nach ein Werk der Juden und diese müssten gemeinsam mit ihnen beseitigt werden. (vgl. Olberg 1932, S. 39f.)

Für Hitler hatte der Antisemitismus eine so große Bedeutung, dass er ihn in den Mittelpunkt seines politischen, aber auch seines persönlichen Werdeganges stellte. Hitler sah die Gefahr des Judentums in der Übernahme der Weltherrschaft und brachte damit den Untergang der Menschheit in Zusammenhang, daher müsse die jüdische Weltgefahr bekämpft werden. (vgl. Jäckel 1969, S. 66ff.) Der von Hitler praktizierte Antisemitismus sah bei der Bekämpfung der Juden radikale und brutale Maßnahmen vor, das Ziel sollte der Krieg sein, den er auch in seinem Werk „*Mein Kampf*“ ankündigte. (vgl. Jäckel 1969, S. 78)

Jäckel zitiert in seinem Buch einen stenographischen Bericht des Reichstags im Jahr 1939, wo Hitler vor dem Großdeutschen Reichstag in Berlin Folgendes ankündigte: „*Wenn es dem internationalen Finanzjudentum inner- und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.*“ (Stenographischer Bericht des Reichstags 1939, S. 16, zit. n. Jäckel 1969, S. 78) Die Judenpolitik des Nationalsozialismus lässt sich nach Jäckel in drei Phasen einteilen, wodurch den Juden in der ersten Phase zu Friedensjahren die staatsbürgerlichen Rechte aberkannt und ihre Auswanderung betrieben wurde. Die

zweite Phase, die der Abschiebungen der Juden, begann nach Kriegsbeginn und ging über in die dritte Phase, die als „*Endlösung*“ bezeichnet wurde und im Sommer 1941 ihren Anfang nahm. In Hitlers Weltanschauung nahm die Vernichtung der Juden einen zumindest gleich großen Stellenwert ein wie die Kriegsführung. (vgl. Jäckel 1969, S. 78f.) Im April 1945 erwähnte Hitler in seinem letzten Gespräch, dass man dem Nationalsozialismus ewig dankbar sein werde, da er die Juden in Deutschland und Europa ausgelöscht habe. (vgl. Jäckel 1969, S. 84)

### **2.2.2 Gesetzliche Regelungen**

Am Anfang versuchte man die Juden durch Massendemonstrationen und Propagandamaßnahmen aus der deutschen Volksgemeinschaft auszugrenzen. Als Beispiel kann etwa der Boykott der jüdischen Geschäfte angeführt werden. Ein weiterer Schritt in Richtung Beseitigung der Juden waren die gesetzlichen Bestimmungen, die im Jahr 1933 ihren Anfang nahmen. In diesem Jahr wurde das als wesentlich angesehene „*Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*“ erlassen, das einen „*Arierparagraphen*“ beinhaltete. Dieser bestimmte, dass Beamte, die nicht arischer Abstammung waren, pensioniert werden sollten. Eine Ausnahme war allerdings für Frontkämpfer und deren Angehörigen vorgesehen. Diese gesetzliche Bestimmung wurde unter anderem auch auf die Berufsgruppe der Rechtsanwälte und Kassenärzte ausgedehnt. Aber nicht nur für die erwähnten Berufsgruppen, sondern auch für Schriftsteller, Künstler, Studenten und Schüler bestand das Erfordernis eines Ariernachweises, um nicht von den Ausgrenzungsmaßnahmen erfasst zu werden. Der Nationalsozialismus machte sich auch Gedanken über erbbiologisch geschädigte Menschen und erließ im gleichen Jahr das „*Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*“. Dieses besagte, dass die Betroffenen auch gegen ihren Willen Maßnahmen einer Unfruchtbarmachung erdulden mussten. Gleichzeitig erging auch das „*Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit*“, durch das Einbürgerungen rückgängig gemacht werden konnten. (vgl. Nolte 1973, S. 114ff.)

Die „*Nürnberger Gesetze*“ wurden im September 1935 von den Abgeordneten des Reichstages beschlossen. Dabei handelte es sich einerseits um das „*Reichsbür-*

gergesetz“ und andererseits um das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“. (vgl. Wulf 1960, S. 9f.) Die verabschiedeten Gesetze waren als Abschluss der Aufbauperiode und als Grundlage für die weiteren Aufbauphasen gesehen worden. Mit diesen Gesetzen wurde die Ungleichheit der Rassen unterstrichen, zudem dienten sie dem Nationalsozialismus in ihrem Vorhaben zur Schaffung einer Reinheit der Rasse. (vgl. Wulf 1960, S. 12) Weiters bedeutete die Erlassung der Nürnberger Gesetze eine Erweiterung des bereits im Jahr 1933 erlassenen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, wo die gesetzliche Regelung zur Unfruchtbarmachung Behinderter oder psychisch Kranker gegen den Willen der Betroffenen vermerkt war. (vgl. Merkel 2007, S. 27)

Während das „Reichsbürgergesetz“ die Staatsangehörigkeit und die Rechte und Pflichten der Reichsbürger behandelte, war das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, auch „Blutschutzgesetz“ genannt, das Gesetz, mit dem die antisemitische Ideologie der Nationalsozialisten auf eine gesetzliche Ebene gestellt wurde. (vgl. Wulf 1960, S. 7f.) Im ersten Paragraphen des Gesetzes war festgehalten, dass *„Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verboten sind. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind.“* (Wulf 1960, S.10) Auf Grund dieser Bestimmung erlangte nun der „Ariernachweis“ große Bedeutung. Mit der Feststellung der rassischen Abstammung beschäftigte sich ein eigens dafür eingerichtetes Amt. (vgl. Wulf 1960, S. 12f.) Verstöße gegen diese gesetzliche Anordnung wurden mit Zuchthaus bestraft, wobei schon der Versuch eine Strafe nach sich zog. Als der Krieg ausbrach, wurde die Strafe von Zuchthaus auf Todesstrafe verschärft. (vgl. Wulf 1960, S. 17)

Eine weitere Bestimmung des Gesetzes besagte, dass Juden keine weiblichen Dienstmädchen deutschen Blutes unter fünfundvierzig Jahren beschäftigen dürften, weiters wurde ihnen auch das Hissen der Reichs- und Nationalflagge untersagt. (vgl. Wulf 1960, S. 10) Die Judenfeindlichkeit Hitlers war bereits bei der Erlassung der Nürnberger Gesetze zum Ausdruck gekommen, doch ihr volles Ausmaß war erst mit den Durchführungsbestimmungen erkennbar geworden. Bereits im November 1935 wurde eine Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ erlassen,

wo nicht nur mehr der Jude, sondern auch Mischlinge erfasst wurden. Eine Folge dieser Verordnung war, dass Beamte, die den Juden zugerechnet wurden, aus dem Dienst entlassen wurden. (vgl. Wulf 1960, S. 22) Auf Grund dieser gesetzlichen Regelungen war eine genaue Bestimmung, wer als „Volljude“, „Mischling“ oder „Halbjude“ galt, von besonderer Wichtigkeit. (vgl. Gosewinkel 2003, S. 390) *„Grundsätzlich war ‚Jude‘, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen abstammte. Wer von lediglich einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammte, war ‚jüdischer Mischling‘.“* (Gosewinkel 2003, S. 390) Auf Grund der begrifflichen Bestimmung, wer Jude bzw. Mischling war oder nicht, war eine gesetzliche Zuordnung zu einer Rasse möglich, was sich auf alle Rechtsbereiche auswirkte. (vgl. Gosewinkel 2003, S. 92)

Neben den Durchführungsbestimmungen zu den „*Nürnberger Gesetzen*“ wurden aber noch weitere Gesetze gegen die Juden beschlossen. So sah etwa eine Bestimmung vor, dass Juden keinen Viehhandel betreiben durften, außerdem wurde ihnen der Erwerb eines Dokortitels untersagt. Weitere Verordnungen sahen eine Diskriminierung von weiteren Randgruppen vor, in denen auch Neger und Zigeuner erfasst wurden. (vgl. Wulf 1960, S. 23)

In Bezug auf die „*Nürnberger Gesetze*“ kann festgehalten werden, dass mit dem „*Reichsbürgergesetz*“ die Staatsangehörigkeit in zwei Klassen eingeteilt wurde. So wurde eine Unterscheidung getroffen in eine Staatsbürgerschaft von vollberechtigten Reichsbürgern und eine Staatsbürgerschaft mit abgestuften Rechten. Die Unterscheidung, wer zu welcher Gruppe gehörte, erfolgte ausschließlich auf Grund der Rasse. Das „*Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*“ vervollständigte durch die Erlassung der Eheverbote die Klassifizierung der Staatsangehörigkeit und versuchte zudem, die Vermischung auf Dauer zu verhindern. (vgl. Gosewinkel 2003, S. 386f.) Mit dieser Gesetzgebung war erstmals der Begriff der „*Rasse*“ in den Mittelpunkt gestellt worden, wobei diese blutsmäßig bestimmt wurde. Es war also nicht mehr die Deutschstämmigkeit, sondern nur noch die Deutschblütigkeit ausschlaggebend. (vgl. Gosewinkel 2003, S. 392)

## 2.3 Volksgemeinschaft

Hitler schrieb: *„So ist die Voraussetzung zum Bestehen eines höheren Menschentums nicht der Staat, sondern das Volkstum, das hierzu befähigt ist.“* (Hitler 1943, S. 433) Im Sinne der Volksgemeinschaft sollte es bei den Nationalsozialisten keine gesellschaftlichen Unterschiede geben. Es war nicht mehr die soziale Schicht, sondern die Zugehörigkeit zur Rasse und dessen Erbgut ausschlaggebend. (vgl. Bauer 2008, S. 271)

Nach Hitlers Vorstellung einer Volksgemeinschaft, in der es keine Klassenunterschiede mehr geben sollte, wären alle Deutschen zu einer Einheit zusammenzufassen. Dazu mussten aber *„Artfremde“* aus dieser Einheit ausgegrenzt werden. Der Zusammenschluss zu einer Einheit erforderte die völlige Unterordnung des Einzelnen unter die Gemeinschaft, und zwar nach dem Motto *„Gemeinnutz vor Eigennutz“*. (vgl. Benz 2000, S. 46)

Die Ideologie einer Volksgemeinschaft beschäftigte sich nicht mit Klassenunterschieden, sondern richtete ihr Augenmerk auf die Rassenunterschiede und damit zusammenhängend auf den Rassenkampf der Arier gegen die Juden. Das Ziel sollte eine rassenreine Gesellschaft, zusammengefasst in einer Volksgemeinschaft, sein, der jeder uneingeschränkt zu dienen hatte. (vgl. Bauer 2008, S. 111)

Der völkische Staat *„hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen“* (Hitler 1943, S. 446) meinte Hitler und: *„Der völkischen Weltanschauung muß es im völkischen Staat endlich gelingen, jenes edlere Zeitalter herbeizuführen, in dem die Menschen ihre Sorge nicht mehr in der Höherzüchtung von Hunden, Pferden und Katzen erblicken, sondern im Emporheben des Menschen selbst, ein Zeitalter, in dem der eine erkennend schweigend verzichtet, der andere freudig opfert und gibt.“* (Hitler 1943, S. 449) Dem Angehörigen dieses völkischen Staates, also dem Arier, soll durch die Volksgemeinschaft das Gefühl vermittelt werden, dass er Teil eines Volkes wäre, das höhergestellt anzusehen ist. In Zusammenhang mit der Bildung einer Volksgemeinschaft, in der die Klassenunterschiede beseitigt werden sollten, spielte der Verband der *„Deutschen Arbeitsfront“* eine wichtige Rolle, da dieser mit der Aufgabe der *„Bildung einer wirklichen Volks-*

*und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen*“ beauftragt wurde. (vgl. Benz 2000, S. 90)

Auch die Frau spielte in der Volksgemeinschaft des NS-Regimes eine Rolle. Obwohl sie nicht als gleichwertig angesehen wurde, hatte sie eine funktionale Rolle in Ehe und Familie, wobei die Familie als *„Keimzelle der Volksgemeinschaft“* betrachtet wurde, deren Voraussetzungen jedoch Erbgesundheit und rassenbiologische Reinheit waren. (vgl. Wildt 2008, S. 98f.)

Auf die Jugend, der im Sinne der rassistischen Volksgemeinschaft eine besondere Bedeutung beigemessen wurde, wird im Rahmen dieser Arbeit gesondert eingegangen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Idee einer Volksgemeinschaft die Klassen der Gesellschaft nicht beseitigen konnte und es auch nicht gelungen ist, dass jeder Mensch nach seiner Leistung und nicht nach seiner Herkunft bewertet wurde. Trotz allem war die Folge eine Neuorientierung des sozialen Milieus der Arbeiterschaft. (vgl. Wildt 2008, S. 106)

## **2.4 Lebensraumtheorie**

Der Staat habe nach der Weltanschauung Hitlers die Aufgabe, das rassistische Dasein des Menschen zu erhalten, und zu dieser Aufgabe gehörten auch die Eroberung neuen Lebensraumes sowie die Entfernung der Juden. Einerseits diene der Zugewinn von neuem Lebensraum der Ernährung der zu erhaltenden Rasse, andererseits sichere die Bekämpfung der Juden den Bestand der Rasse. (vgl. Jäckel 1969, S. 86)

Hitler führte dazu aus: *„Nur ein genügend großer Raum auf dieser Erde sichert einem Volke die Freiheit des Daseins.“* (Hitler 1943, S. 728) Daher war erforderlich, dass ein genügend großer Raum zur Verfügung stand, der die Ernährung eines Volkes sicherstellen und zudem auch militärischen Schutz bieten konnte. Dies stellten Grundbedingungen für die Unabhängigkeit eines Volkes dar. Wenn das

nicht sichergestellt war, wäre die Gefahr gegeben, dass Deutschland zu einem Kleinstaat werde. Für Hitler bestand der Ausweg aus dieser Situation im Krieg; der Boden sollte auf diese Weise der Volkszahl angepasst werden. Er sah aber auch die Gefahr des Zugrundegehens des deutschen Volkes, wenn sie nicht mehr in der Lage wären, sich den Boden zu holen, den sie brauchten. Aber nicht nur in Hinblick auf die Ernährungsfrage war die Gewinnung von Lebensraum von Bedeutung, sondern auch zur „*Sicherung der militärischen Selbstgenügsamkeit und Verteidigungsfähigkeit*“. (vgl. Nolte 1973, S. 157ff.)

Die politischen Ziele Hitlers bestanden in der „*Sicherung eines ewigen und souveränen Lebens des germanisch-deutschen Reiches durch siedelnde Eroberung einerseits, durch Vernichtung des Todfeindes andererseits*“. (Nolte 1973, S. 132) Hitler sah in der Aufrechterhaltung der Souveränität eine Gefahr und befürchtete, dass Deutschland in der Folge zu einem Kleinstaat herabsinken könnte. Der Krieg bedeutete für Hitler ein Mittel zum Zweck. Auf alle Fälle war für Hitlers Denken die Kriegsführung und die damit zusammenhängende Raumgewinnung, vor allem nach Osten, eine Selbstverständlichkeit. Er vertrat auch die Meinung, dass ein ständiger Krieg im Osten einerseits eine feste Rasse bilde und andererseits verhindert werde, dass Deutschland in eine „*europäische Verweichlichung*“ versinken könne. Die kriegerischen Anstrengungen Hitlers gingen in Richtung Weltherrschaft, wobei von einem ständigen Kriegszustand mit Überlegenheit Deutschlands ausgegangen wurde. (vgl. Nolte 1973, S. 158ff.)

## **2.5 Führerprinzip**

Die Herrschaft Hitlers war von einem „*Führerprinzip*“ gekennzeichnet, wo Hitler als uneingeschränkter Führer der Partei und des Staates anzusehen war. Mit diesen Instrumenten hatte der „*Führer*“ die Mittel, um seine Ziele durchsetzen zu können. Das „*Führerprinzip*“ entbehrte jeglicher staatlicher oder parlamentarischer Kontrolle; es gab in dieser Hinsicht nur den Führer mit seiner Entscheidungsgewalt. Ermöglicht wurde dies durch absoluten Gehorsam; ein Zeichen dieses Gehorsams war etwa die Vereidigung der Reichswehrführung auf die Person Hitler und nicht

auf den Staat. Planungen und Entscheidungen wurden allein von der Person Hitler getroffen. (vgl. Jäckel 1969, S. 106f.)

Hitler hatte die oberste Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz für sich in Anspruch genommen und es gab nur mehr eine „*Führergesetzgebung*“, durch die Grundsätze vorgegeben wurden. Ohne seine Zustimmung konnten keine weitreichenden Entscheidungen getroffen werden. (vgl. Hehl 2001, S. 11) Hitler meinte, dass in jeder Organisation des Staates, von der kleinsten bis zur obersten Leitung, das Persönlichkeitsprinzip zu verankern sei und hielt fest: „*Jedem Manne stehen wohl Berater zur Seite, allein die Entscheidung trifft ein Mann.*“ (Hitler 1943, S. 501) Beim Persönlichkeitsprinzip wurden das Ausleseprinzip und das kämpferische Durchsetzungsvermögen betont. (vgl. Rebentisch 1989, S. 145)

Zur Demonstration seiner Position als alleiniger Führer bediente sich Hitler auch des Mediums Film. Dabei wurde er meist in der Untersicht gefilmt, was seine Überlegenheit demonstrierte. Sein alleiniger Führungsanspruch wird besonders deutlich im Film „*Triumph des Willens*“ von Leni Riefenstahl. In vielen Aufnahmen wird Hitler mit dem Volk gezeigt; er ragt dabei aber immer über die Menschenmenge hinaus. (vgl. Keilbach 2010, S. 46)

Hitler ließ auf Grund des von ihm praktizierten Führerprinzips keinen Widerspruch zu und hatte sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich das alleinige Bestimmungsrecht. Somit hatte es Hitler geschafft, den autoritären Führerstaat in allen Belangen auszuüben – die Folge war die völlige Unterordnung unter den Führer Hitler. (vgl. Saul 1998, S. 130) Das Führerprinzip beinhaltet somit „*die unumschränkte Autorität nach unten und die bedingungslose Verantwortlichkeit nach oben*“. (Rebentisch 1989, S. 145) Aber nicht nur die Befehlsgewalt war von diesem Prinzip betroffen, es beinhaltete auch eine Personalisierung der Politik. Eine Amtsgewalt, die auf Überpersönlichkeit aufgebaut war, stellte für Hitler den falschen Weg dar. (vgl. Rebentisch 1989, S. 145) Der für Parteimitglieder verpflichtende Hitlergruß als sichtbarer Ausdruck ihrer Zugehörigkeit diente einerseits zur Durchsetzung des Führerkultes und andererseits zur Stärkung der inneren Stabilität. (vgl. Bauer 2008, S. 118) Hitler wurde von seinen Anhängern verehrt und von einigen führenden Nationalsozialisten auf eine religiöse Ebene gehoben. Hermann

Göring verglich den Führer Hitler mit dem Papst und Robert Ley sprach in einer Rede davon, dass Hitler von Gott gesandt worden wäre. Unter dem Aspekt des Führerprinzips gab es nur eine Treue, die keine Kritik vertrug; die Ausführung der Befehle erfolgte stillschweigend, denn Hitler wurde als der Führer gesehen, der immer recht hatte und auch immer recht haben würde. Daher gab es den absoluten Gehorsam gegenüber Befehlen. Die Frage des Gewissens stellte sich nicht, denn die Berufung auf den abgelegten Eid rechtfertigte jedes Handeln. Göring machte kein Geheimnis daraus, dass er von sich behauptete, kein Gewissen zu haben, sondern nur ein Gewissen namens Hitler. Hitler selbst sah es als selbstverständlich an, dass nur sein Wille entscheidend sein sollte, und führte auch in einer seiner Reden an, dass jeder, der sich seinen Anordnungen nicht fügte, vernichtet werden würde. (vgl. Grebing 1964, S. 71ff.)

## 2.6 Nationalismus

*„Eine politische Nation entsteht mit der Bildung von Nationalbewußtsein innerhalb einer Bevölkerung. Wir verstehen darunter den Prozeß einer kollektiven politischen Bewußtwerdung, in dem Mitglieder eines Volkes (Ethnie) bzw. Bewohner eines Territoriums entdecken, daß sie gemeinsame Traditionen und Interessen haben.“* (Dann 1996, S. 14) Bei der Bildung eines Nationalismus ist die Abgrenzung zu Nachbarstaaten ein wesentlicher Faktor. (vgl. Dann 1996, S. 14)

Der Nationalismus, der auch mit dem Begriff Nationalstolz in Verbindung gebracht wird, fordert einen Nationalstaat, der von staatlicher Einheit und Autonomie gekennzeichnet ist. (vgl. Jansen/Borggräfe 2007, S. 17f.) Mit den Bestrebungen des Nationalismus sind auch eine Individualisierung eines Volkes und damit auch die Zugehörigkeit zu einer Nation verbunden. Unterschiedlich waren aber die nationalistischen Wege der Durchsetzung von Autonomie und Einheit einer Nation. (vgl. Dann 1996, S. 20ff.)

In Zusammenhang mit der faschistischen Bewegung bildete sich in der Folge ein kämpferischer Nationalismus, indem versucht wurde, neue Formen der Politik umzusetzen. Eine kampfbereite Massenpartei, das Führerprinzip, aber auch die Ver-

nichtung des Gegners gehörten zu dieser neuen Form der Politik. Der Erfolg des Nationalsozialismus in Deutschland beruhte auf einer Krise des demokratischen Nationalstaates und einer bürgerlichen Schicht, die extrem verunsichert war. Hitler hatte sich gegen eine Politik im Sinne des herrschenden Nationalismus ausgesprochen und sich mit seinen nationalistischen Prinzipien, die extrem radikal und inhuman waren, gegen die nationale und bürgerliche Politik gestellt. Das Ziel der radikalen Einstellung war vorerst auf den Gewinn der Sympathien der Arbeiterschicht gerichtet, weshalb die nationalsozialistische Bewegung auch als „*Nationalsozialistische Arbeiterpartei*“ bezeichnet worden war. (vgl. Dann 1996, S. 286ff.) Hitler meinte in „*Mein Kampf*“ zum Nationalstolz: „*Erst wenn ein Volkstum in allen seinen Gliedern, an Leib und Seele gesund ist, kann sich die Freude, ihm anzugehören, bei allen mit Recht zu jenem hohen Gefühl steigern, das wir mit Nationalstolz bezeichnen.*“ (Hitler 1943, S. 474) Weiters meinte er, dass erst die Weckung eines Nationalstolzes zu einem unerschütterlichen Nationalgefühl führen könne. Aus diesem Grunde seien die großen und bedeutenden Vertreter der deutschen Geschichte bereits der Jugend eindringlich näherzubringen. In seinem Verständnis für ein Nationalgefühl schloss Hitler Klassenunterschiede und Ausrichtung auf Gewinne aus und sah in der Erhaltung eines gesunden Volkstums das vorrangige Ziel. Ein Nationalstolz könne sich erst dann ergeben, wenn sich das Volkstum bei körperlicher und geistiger Gesundheit befindet und daraus die Freude entsteht, diesem Volk anzugehören. (vgl. Hitler 1943, S. 473f.)

Zur Ideologie bzw. Weltanschauung des Nationalsozialismus kann bemerkt werden, dass diese Bewegung den Anspruch als alleiniger Beherrscher der Welt stellen wollte. Zur Durchsetzung ihrer Machtgier und Herrschsucht, ihrer Zerstörungswut und ihres Hasses gegen die Juden bediente sie sich der Ideologien des Sozialdarwinismus, des Rassismus und Antisemitismus sowie des Nationalismus und formte diese für ihre Vorhaben um. (vgl. Grebing 1964, S. 75)

### 3 Pädagogische Vertreter im Nationalsozialismus

Als Hitler an die Macht gekommen war, galt es, den Bereich der Erziehung neu zu gestalten, und zwar nach den Vorgaben, wie sie Hitler in seinem Werk „*Mein Kampf*“ angeführt hatte. Für diese Umgestaltung der Erziehung sowohl auf theoretischer als auch auf praktischer Seite mussten Wissenschaftler gefunden werden, die diese Aufgabe im Sinne der NS-Ideologie übernehmen wollten. (vgl. Giesecke 1999, S. 10)

Zu dieser Zeit gab es eine Gruppe von Universitätspädagogen, die auf die nationalsozialistische Erziehungstheorie Einfluss nahmen. Es gab vor allem zwei Wissenschaftler, die eng mit den Nationalsozialisten zusammenarbeiteten, dies waren Ernst Kriek und Alfred Baeumler. (vgl. Dudek 1999, S. 187) Sowohl Kriek als auch Baeumler galten als „*Chefideologen*“ des NS-Regimes, von beiden wurde auf unterschiedliche Weise versucht, dem Nationalsozialismus einerseits eine weltanschauliche Wissenschaft der Erziehung anzubieten, andererseits die NS-Ideologie aus philosophischer Sicht zu legitimieren. (vgl. Giesecke 1999, S. 10) Baeumler wird aber mehr als Kriek als der eigentliche Vertreter der Erziehungs-ideologie des Nationalsozialismus gesehen. (vgl. Detjen 2007, S. 96) Er bekannte sich auch als einer der ersten führenden Pädagogen offen zum Nationalsozialismus. (vgl. Lingelbach 1970, S. 251) Beide hatten im Nationalsozialismus die Möglichkeit gefunden, ihre unterschiedlichen erzieherischen Vorstellungen umzusetzen und ihnen damit die gewünschte Geltung zu verschaffen. (vgl. Giesecke 1999, S. 10) Letztendlich scheiterten aber beide am System des Nationalsozialismus. (vgl. Shuk 2002, S. 74)

Es gab noch eine Reihe von führenden Erziehungswissenschaftlern aus der Weimarer Zeit, die sich bis zu einem gewissen Grad den Wertvorstellungen der Nationalsozialisten annäherten, (vgl. Giesecke 1999, S. 10) doch soll im Rahmen der Bearbeitung des Themas nur auf die beiden wichtigsten Wissenschaftler, Kriek und Baeumler, eingegangen werden. Zu erwähnen wäre noch Baldur von Schirach, der vor allem auf der praktischen Seite der nationalsozialistischen Erziehung im Zusammenhang mit der Hitlerjugend enorme Bedeutung erlangt hatte. (vgl.

Giesecke 1999, S. 10) Baldur von Schirach wird Thema in einem eigenen Kapitel sein.

### 3.1 Ernst Krieck

Ernst Krieck wurde 1882 in Südbaden geboren und übte bis 1928 die Tätigkeit eines Volksschullehrers aus. (vgl. Detjen 2007, S. 95) Mit dem Eintritt in den nationalsozialistischen Lehrerbund im Jahr 1932 war gleichzeitig der Eintritt in die Partei der Nationalsozialisten (NSDAP) verbunden. (vgl. Giesecke 1999, S. 45) Nach der Machtübernahme Adolf Hitlers wurde Krieck nach Frankfurt an die Goethe-Universität berufen, wo er einen Lehrstuhl für Philosophie innehatte. 1934 wechselte er an die Universität Heidelberg und blieb dort bis 1945. Das Leben von Ernst Krieck fand 1947 in einem Internierungslager in Amerika ein Ende. (vgl. Detjen 2007, S. 95)

Es ist durchaus erwähnenswert, dass Krieck kein Studium absolviert und abgeschlossen hatte. Auf Grund seiner Publikation wurde ihm aber im Jahr 1923 der Ehrendoktor an der Universität Heidelberg verliehen. (vgl. Dahms 2002, S. 223) Das Hauptwerk von Ernst Krieck in erziehungswissenschaftlicher Hinsicht erschien 1922 unter dem Titel *„Philosophie der Erziehung“*. Durch diese Publikation errang Krieck Berühmtheit, was, wie bereits erwähnt, auch ausschlaggebend für seine Ernennung zum Ehrendoktor war. (vgl. Giesecke 1999, S. 36f.)

Ein weiteres und das wohl bekannteste Werk von Krieck erschien zehn Jahre später unter dem Titel *„Nationalpolitische Erziehung“*, in dem er eine *„völkisch-realistische Erziehungswissenschaft“* vertrat. (vgl. Detjen 2007, S. 95)

Mit dem Eintritt in den nationalsozialistischen Lehrerbund und der damit zusammenhängenden Zugehörigkeit zur NSDAP erhoffte er sich, seine pädagogischen Ideen verwirklichen zu können, und erweiterte aus diesem Anlass seine Schrift *„Nationalpolitische Erziehung“* um ein Kapitel, das sich mit der Rassenpolitik beschäftigte. Von den Nationalsozialisten wurde dies überaus positiv aufgenommen und sie benutzten Krieck in der Folge für ihre Wahlwerbung, indem sie ihn als

„Wegweiser für alle Erzieher“ und als „Vorkämpfer für die geistige Revolution“ bezeichneten. (vgl. Lehnhus 2008, S. 80)

Kriecks Vorstellung von einem Menschenbild wirkte sich stark auf die Ideologie des Nationalsozialismus aus, denn er ging von einer dem Menschen prägenden Erziehung aus, die zu einem neuen Menschentum führen sollte. Die Begriffe, die er mit dieser Erziehung verband, waren etwa „Zucht“ oder „Menschenformung“. (vgl. Lehnhus 2008, S. 85) Mit diesen und anderen Formulierungen lieferte Kriek den Nationalsozialisten die pädagogischen Begriffe, nach denen sie gesucht hatten. (vgl. Detjen 2007, S. 95)

Kriek sah eine neue Gesellschaft als Voraussetzung zur Erziehung zu einem neuen Menschentum und meinte: „[...] *der Mensch ist Gemeinschaftswesen. Der Einzelmensch ist niemals selbstständig und sich selbst genügendes Wesen, sondern er ist einem Gemeinschaftsorganismus als Glied eingefügt [...]*.“ (Kriek 1937, S. 1) In diesem Sinne bezeichnete Kriek unter anderem den Individualismus als Gegner und setzte seinen Glauben auf die Nationalsozialisten, von denen er hoffte, dass sie eine Gesellschaftsform herstellen würden, in der der Einzelne sich als Teil einer Gemeinschaft entfalten könne. (vgl. Giesecke 1999, S. 48). Nicht das absichtliche Tun der Eltern oder der Lehrer war nach Kriek das Entscheidende, sondern das Aufwachsen in der sozialen Gemeinschaft, die allein durch ihr Bestehen eine „funktionale Erziehung“ ausübt. Durch diese „funktionale Erziehung“ sollte eine Prägung in Form von „Typen“ erfolgen. In diesem Zusammenhang war von Kriek der Begriff der „Zucht“ genannt worden. (vgl. Giesecke 1999, S. 37) „*Zwischen Lebensordnung und innerer Form des Menschentums herrscht das Gesetz der Zucht [...]*“, meinte Kriek und verstand die „*neue Staatsordnung als Emporzucht des Volkes*“. Den Führer sah er als obersten Volkserzieher. (Kriek 1937, S. 23f.)

Den Begriff „Zucht“ verwendete Kriek auch im Zusammenhang mit der Gesellschaft, die in Bezug auf Sitten und Normen geprägt werden sollte. (vgl. Giesecke 1999, S. 37) Eine sinnvolle und wirkungsvolle Erziehung war nach Kriek eben erst durch eine „Zucht“ des Charakters gegeben. (vgl. Kriek 1937, S. 25) Die Erziehungsaufgabe bestand in der Züchtung eines „Typus“ und laut Lingelbach war

Kriek davon überzeugt, dass „*nur im geistig-seelischen Verwachsen des einzelnen mit der nationalen ‚Gemeinschaft‘ ‚echte Persönlichkeit‘ überhaupt möglich sei*“. (Lingelbach 1970, S. 78)

Nach Kriek sollten die natürlichen Gliederungen eines Volkes die Träger der Erziehung in einem Zukunftsstaat sein. Dazu zählte er etwa Berufsverbände oder Jugendbünde und hoffte, dass der „*Typus*“ eines Deutschen geschaffen werde. Voraussetzung dafür wäre aber eine neue Gesellschaft, in der ein hartes Zuchtsystem zum Tragen komme. (vgl. Lingelbach 1970, S. 79) Weiters sah Kriek im „*Typus*“ und in der „*Zucht*“ „*das Medium, in dem der Einzelne erst seine Kräfte zur Reife und Vollendung entfalten kann*“. (Kriek 1937, S. 25f.) Im Nationalsozialismus hatte Kriek offensichtlich eine Möglichkeit gefunden, sein Konzept der Erziehung umzusetzen, weshalb sein Beitritt zur NSDAP auch in diesem Zusammenhang gesehen werden kann. (vgl. Giesecke 1999, S. 45f.) Denn die Möglichkeit der Umsetzung seiner Ideen sah er nur unter einem „*militanten Zukunftsstaat mit geschlossenem autoritären Zuchtsystem*“. (Wiwie 2009, S. 35) Genau in diesem von Härte getragenen Zuchtsystem der Nationalsozialisten hatte Kriek die Umsetzung seiner Erziehung gefunden und er grenzte sich nicht mehr gänzlich von den sozialdarwinistischen Ideologien Hitlers ab. Sein Verständnis von „*Zucht*“ veränderte sich bei Kriek nun insofern, als er damit einen „*biologisch-rassischen*“ Sinn verband. Neben der „*Zucht*“ maß er nun auch der „*Rasse*“ eine Bedeutung bei, indem durch eine Auslese die Bildung einer „*staatstragenden Schicht*“ ermöglicht werden sollte. (vgl. Lingelbach 1970, S. 80) Das Funktionieren einer Gesellschaft sei demnach nur möglich, wenn eine rassische Auslese und „*Zucht*“ betrieben werde. Dadurch sollte der „*Reinrassige*“ an die Spitze der Gesellschaft gehoben werden und das Idealbild des „*Typus*“ abgeben. (vgl. Wiwie 2009, S. 38)

Von Kriek wurde der Begriff der „*Züchtung*“ folgendermaßen erläutert: „*Die naturhafte Sicherung, Erhaltung und Pflege des Rassebestandes im Wechsel der Generationen, also zur Stetigkeit und Steigerung des Grundcharakters im geschichtlichen Werden heißt Züchtung.*“ (Kriek 1937, S. 6) In den Maßnahmen, die die Nationalsozialisten mit ihren Gesetzen getroffen hatten, sieht Kriek die ersten Schritte in diese Richtung. (vgl. Kriek 1937, S. 6)

Laut der Theorie Ernst Kriecks gibt es drei Reifefunktionen:

- „*Vermittlung von soldatischen Fertigkeiten und nationalsozialistisch relevantem Wissen,*
- *Charakterbildung als Voraussetzung für Funktionen in nationalsozialistischen Organen: SS (Schutzstaffel), SA (Sturmabteilung) oder DAF (Deutsche Arbeitsfront) und*
- *Übernahme des nationalsozialistischen Weltbildes.*“

(Drinck 2008, S. 109)

Kriek zeigte auch für die Massenkundgebungen der Nationalsozialisten Begeisterung und betrachtete sie als einen der wesentlichen Erziehungsfaktoren. Vor allem war er von der Fähigkeit des Führers angetan, die Massen in Erregung zu versetzen und damit das Gefühl einer wahren Gemeinschaft zu erzeugen. (vgl. Lingelbach 1970, S. 80) Der pädagogische Nutzen bestand für Kriek im Zusammenhang mit dem Erregen des Rassegedankens, wodurch es auf Grund eines entstehenden Rassenbewusstseins zu einer Formung des Einzelnen kommen würde. Mit diesem Umstand käme es zu einer Zunahme der Einheit des Volkes. (vgl. Giesecke 1999, S. 51f.)

Kriek, der bereits 1935 Mitglied der „*Schutzstaffel*“ (SS) der NSDAP war, befasste sich nun mit der Aufarbeitung seiner „*Völkisch-politischen Anthropologie*“, die im Jahr 1936 als erster Band erschienen war. In dieser Arbeit widmete er sich der Fragestellung nach dem Gemeinschaftsleben der Menschen und ihrer Auseinandersetzung mit der Umwelt. (vgl. Giesecke 1999, S. 53f.) In seiner „*Völkisch-politischen Anthropologie*“ ging Kriek auch auf die Thematik der Erbgesundheit und der Euthanasie ein und näherte sich der NS-Ideologie so weit an, dass er auch einer Tötung „*unwerten Lebens*“ nicht widersprach. (vgl. Wiwie 2009, S. 38f.) Giesecke meint, dass sich Kriek mit seinem Werk deutlich von der biologistischen Rassentheorie absetzte und eine „*universale Biologie*“ als Grundlage seiner Theorie annahm. (vgl. Giesecke 1999, S. 56)

Kriek musste letztendlich aber zur Kenntnis nehmen, dass sich die Hoffnung „*einer ‚organischen‘ Selbsterneuerung des Volkes*“ durch das NS-Regime nicht erfüllt hatte, sondern dieser Umstand weitgehend vom Willen und den Entscheidungen

der Führer bestimmt wurden. Auf Grund dessen betrachtete Kriek seine wissenschaftliche Theorie als missglückt. (vgl. Giesecke 1999, S. 60f.)

Indem Kriek die Vorstellung einer „*Formations-Erziehung*“ vertrat, leistete er damit für den Nationalsozialismus einen wesentlichen Beitrag. Dadurch hatte das NS-Regime die Möglichkeit, die Verbände der „*Schutzstaffel*“ (SS), „*Sturmabteilung*“ (SA) und „*Hitlerjugend*“ (HJ) als Gemeinschaften in Bezug auf die Erziehung zu sehen, wo den Organisationen neben der Selbsterziehung auch die Trägerchaft der Erziehung anderer zugesprochen wurde. Damit zusammenhängend war von Kriek auch die erziehungswissenschaftliche Grundlage für die von den Nationalsozialisten praktizierte Lagererziehung geliefert worden. (vgl. Giesecke 1999, S. 65)

Zusammenfassend zu Ernst Kriek und seiner Hinwendung zum Nationalsozialismus kann angeführt werden, dass er die Erziehungswissenschaft dem völkischen Realismus unterordnete. Er näherte sich dem Nationalsozialismus insofern an, als er die Wissenschaft nicht nur dem Diktat der Politik unterordnete, sondern der Meinung war, die Wissenschaft sollte selbst zu einem Politikum werden. Die Aufgaben der Erziehungswissenschaft stellte Kriek in Zusammenhang mit der Volksordnung und brachte Erziehung somit mit den Interessen der nationalsozialistischen Politik in Verbindung. Weiters erfolgte durch Kriek eine Veränderung seiner Begriffe „*Zucht*“, „*Gemeinschaft*“ und „*Typus*“ in Richtung NS-Ideologie. (vgl. Wiwie 2009, S. 37) Anders ausgedrückt kann als das von Kriek verfolgte Erziehungsziel eine „*Einpassung*“ des Volksgenossen in die Gemeinschaft angeführt werden. Die Erziehung sollte durch das Leben in der Gemeinschaft sowie durch ihre Regeln und Pflichten erfolgen. (vgl. Drinck 2008, S. 109)

### **3.2 Alfred Baeumler**

Alfred Baeumler wurde im Jahr 1887 im damaligen Österreich, im sudetendeutschen Neustadt an der Tafelfichte, als Sohn eines Porzellanmachers geboren und starb 1968 in Eningen bei Reutlingen. Nach dem Abitur fing er im Jahr 1908 ein Studium der Kunstgeschichte an. Es folgten weitere Studien in Philosophie und

Ästhetik. Nach seiner Habilitation im Jahr 1924 wurde er 1929 ordentlicher Professor für Philosophie und Pädagogik an der technischen Hochschule in Dresden. (vgl. Giesecke 1999, S. 76ff.)

Baeumlers Kontakt zur NSDAP kam infolge seiner Bekanntschaft mit Alfred Rosenberg zustande, der „Reichsleiter der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung der NSDAP“ war. Auf Grund dessen trat Baeumler 1933 in die Partei ein. (vgl. Wiwie 2009, S. 26) Im Jahr 1934 wurde Baeumler zum „Amtsleiter des Amtes Wissenschaft des Beauftragten des Führers für die Überwachung der geistigen Schulung und Erziehung der NSDAP“. (Drinck 2008, S. 110) Im selben Jahr wurde sein Buch „Männerbund und Wissenschaft“ veröffentlicht, in dem er seine pädagogischen Ansichten festgehalten und den Begriff der „Politischen Pädagogik“ gebraucht hatte. Mit diesem Begriff meinte Baeumler, dass eine Einbindung der Pädagogik in ein „politisch-ideologisches System“ erfolgen müsse und nach den Interessen der herrschenden Macht auszurichten sei. (vgl. Wiwie 2009, S. 27) Baeumler setzte in seiner Erziehungswissenschaft die „Bildsamkeit des Menschen“ ins Zentrum. Er meinte, „die Bildsamkeit des Menschen [...] ist die Voraussetzung der Gesittung“. (Baeumler 1942, S. 81) Laut Dudek habe Baeumler versucht, „dem NS-System eine philosophische Fundierung seiner Erziehungspolitik zu geben“. (Dudek 1999, S. 189)

Baeumlers Ziel der Erziehung war der „politische Soldat“ und er erläutert dies auch in seinem 1937 erschienenen Werk „Politik und Erziehung“ näher. (vgl. Wiwie 2009, S. 28) Im Sinne der Formung des „politischen Soldaten“ wurde von Baeumler auch das Verhältnis von Schule und außerschulischer Erziehung maßgebend beeinflusst. Die Schule hatte nach Baeumler die Aufgabe, den Einzelnen zur Gemeinschaft zu erziehen, indem sie die Entwicklung der Kräfte und Anlagen fördert. Für Baeumler war auch die Institution der Schule ein Ort, der den Schüler zum „Volksgenossen“ erziehen sollte. Die Schule wäre daher als politische Schule zu betrachten. (vgl. Detjen 2007, S. 96) Die Lehrer hatten demnach die Pflicht, den vom Führer erteilten politischen Auftrag durchzuführen. Das Kind sollte in der Schule vordergründig zur besseren „Erfüllung der Aufgaben“, die ihm von der Volksgemeinschaft zugewiesen wurden, erzogen werden. (vgl. Lingelbach 1970, S. 190f.) Für Baeumler bestand die Aufgabe der Schule in der Bildung, von der er

die „*Formationserziehung*“ trennt, in der die tatsächliche Erziehung stattfinden sollte. Die Organisation der Hitlerjugend befand er als die ideale Einrichtung für diesen Zweck. (vgl. Wiwie 2009, S. 28)

Baeumler meinte: „*Bildung als Ziel der Erziehung ansehen heißt, den einzelnen Menschen, seine Vollendung und Vollkommenheit in den Mittelpunkt rücken*“. (Baeumler 1942, S. 112) Erziehung und Bildung auf gleiche Höhe zu stellen, wurde von Baeumler abgelehnt, die Bildung sollte vielmehr von der Erziehungswirklichkeit umfasst werden. (vgl. Baeumler 1942, S. 112)

Der Begriff „*Erziehung*“ wurde von Baeumler folgendermaßen erklärt: „*Erziehung ist alles: inneres und äußeres Geschehen, Geschehen, das herbeigeführt und das erlebt wird, Vorgang im einzelnen und zugleich Leben in der Gemeinschaft. Erziehung ist Anfang und Ende, Weg und Ziel zugleich*.“ (Baeumler 1942, S. 112) Die Bildung ist nach Baeumler auch das Erfordernis, „*um zum vollen Einsatz in der Gemeinschaft zu gelangen. Ohne Bildung keine Leistung [...]*.“ (Baeumler 1942, S. 116)

Ein Aspekt, der von den Nationalsozialisten aufgegriffen wurde, war die Einstellung Baeumlers in Bezug auf die Geschlechter. Das männliche Geschlecht sollte zum politischen Soldaten erzogen werden, wobei für Baeumler aber auch die Frau eine Notwendigkeit war, um den Erhalt eines Volkes zu sichern. In dieser Sichtweise lehnte er sich an die Antike an und übernahm die Haltung, dass nur Männer für staatliches Handeln in Frage kämen. (vgl. Wiwie 2009, S. 28f.)

Ein Ort der außerschulischen Erziehung war für Baeumler vor allem die Organisation der Hitlerjugend. Dort sollte auf den Zögling unmittelbar personell eingewirkt werden und als Erziehungsform vor allem die „*Formationserziehung*“ zum Einsatz gebracht werden, deren Bestimmung vor allem in der „*Zucht*“ des „*Charakters*“ zu suchen sei. (vgl. Lingelbach 1970, S. 197) Baeumler setzte Charakter und Leibeserziehung in direkten Zusammenhang und meinte: „*Die Schule der Leibesübungen ist eine Stätte echter Charaktererziehung, vor allem deshalb, weil sie die Elementarschule des Mutes ist*.“ (Baeumler 1942, S. 160) Die politische Leibeserziehung war nach Baeumler Teil des Erziehungssystems und verfolgte das Ziel, den Kör-

per in Bezug auf Gesundheit, Kraft und Tüchtigkeit zur Vollendung zu bringen. Weiters setzte er Charaktererziehung und Gemeinschaftserziehung auf eine Ebene, denn eine Bewährung des Charakters sei „*nur im Dienste der Gemeinschaft und im Opfer für die Gemeinschaft*“ möglich. (vgl. Baeumler 1942, S. 159) Den Begriff „*Zucht*“, die Baeumler in Zusammenhang mit der „*Formationserziehung*“ brachte, verband er aber nicht mit der Vererbungslehre des Nationalsozialismus, sondern meinte damit „*die ‚personale Einwirkung‘ von ‚Angesicht zu Angesicht‘ auf das ‚Gemüt‘ des Zöglings innerhalb des nationalsozialistischen Gemeinschaftslebens [sic!]*“. (Lingelbach 1970, S. 197f.)

Wie bereits erwähnt, sah Baeumler in der „*Formationserziehung*“ eine Bildung des Charakters und vertrat die Ansicht, dass Charakter wichtiger sei als Leistung. Diese Anschauung konnte aber nicht in Einklang mit dem erzieherischen Auftrag, wie etwa der Hitlerjugend, gebracht werden, denn diese Organisation sah ihren Auftrag im Erziehen des Jugendlichen zur Erbringung „*soldatischer Leistungen*“ im Ernstfall. (vgl. Lingelbach 1970, S. 198) Im Zusammenhang mit dem Soldaten meinte Baeumler: „*Der Soldat von heute ist der politische Soldat.*“ (Baeumler 1937, S. 158) Den politischen Soldaten bezeichnete er als „*Typus*“, der auch wissen müsse, wem er zu gehorchen habe und wofür er kämpfen solle. (vgl. Baeumler 1937, S. 158f.) Nach Ansicht Baeumlers war die Voraussetzung zur Formierung des „*politischen Soldaten*“ das Miteinander von Schule und außerschulischer Erziehung. Erst damit wäre eine Gesamterziehung im politischen Sinn möglich. (vgl. Lingelbach 1970, S. 198) In Zusammenhang mit der außerschulischen Erziehung erachtete Baeumler neben der unerlässlichen „*Formationserziehung*“ aber auch das Elternhaus und die damit verbundene „*häusliche Erziehung*“ als unbedingte Notwendigkeit. Gleichzeitig führte er aber an, dass die Erziehung in der Familie nicht immer die gewünschte Wirksamkeit hätte. (vgl. Baeumler 1942, S. 129) Demzufolge wurde von Baeumler die Trennung der Erziehungsinstanzen Familie, Schule und außerschulische Erziehung vertreten, er ging aber von einem Zusammenwirken dieser Instanzen im Sinne der NS-Ideologie aus. (vgl. Giesecke 1999, S. 119)

Auch das Thema Leibesübungen nahm bei Baeumler einen hohen Stellenwert ein und er behandelte dies auch in einem Kapitel seines Werkes „*Männerbund und*

*Wissenschaft*“. Darin ging er der Frage nach „*Sinn und Aufbau*“ der Leibesübungen nach und kam zur Ansicht, dass dies als eine Forderung der Gemeinschaft zu sehen wäre. (vgl. Baeumler 1937, S. 45ff.) Der Sport sei im Gegensatz zu den Leibesübungen auf das Individuum ausgerichtet und daher fehle dem Sport das „*Prinzip der Gemeinschaft*“, das Baeumler den Leibesübungen zuschrieb. Weiters sah er den Sinn der Leibesübungen nicht in Gesundheit und Schönheit, sondern vielmehr im „*frischen und frohen Leben in der Gemeinschaft des Volkes*“. (vgl. Baeumler 1937, S. 54)

Baeumler brachte auch die Rasse in Zusammenhang mit dem Charakter und meinte dazu: „*Wer über die Bedeutung der Rasse für die Erziehung etwas sagen will, hat sich zuerst klar zu machen, was der Charakter des Menschen bedeutet.*“ (Baeumler 1942, S. 83) Giesecke führt aus, dass Baeumler zwar als Antisemit, aber nicht als Rassist einzustufen wäre. Den Begriff habe er nur zur Abklärung der Bildsamkeit des Menschen gebraucht, indem er den Charakter mit den Anlagen des Einzelnen verbunden habe. Einflüsse aus der Umwelt seien in diesem Zusammenhang nicht abzuleiten. (vgl. Giesecke 1999, S. 98) Dazu meinte Baeumler: „*Das Rassedenken macht die meist übersehene, aber doch wohl unbestreitbare Voraussetzung, daß der Mensch zutiefst Charakter ist, und daß zuletzt auch die Leistungen der Intelligenz vom Charakter abhängig sind.*“ (Baeumler 1942, S. 83) Bemerkenswert ist aber, dass die Gemeinschaft von Baeumler als wesentlich eingestuft wurde, er aber sein Denken individualistisch ausrichtete. Giesecke vertritt die Ansicht, dass der Begriff „*Gemeinschaft*“ bei Baeumler kaum mehr als eine Phrase war. (vgl. Giesecke 1999, S. 104) Weiter führt Giesecke aus: „*[...] Baeumler habe den Spielraum der NS-Weltanschauung nutzen wollen, um seine eigenen Vorstellungen nicht nur zum Ausdruck, sondern auch zur offiziellen Anerkennung zu bringen.*“ (Giesecke 1999, S. 104)

Laut Detjen „*zeigen die von Baeumler skizzierten Umrisslinien der politischen Erziehung deren völlige Funktionalisierung für die Zwecke des Nationalsozialismus*“. (Detjen 2007, S. 97)

#### 4 Nationalsozialistische Erziehungspolitik und Ziele

Der Beginn der nationalsozialistischen Erziehungspolitik kann mit der Machtergreifung Hitlers im Jahr 1933 angenommen werden, wo der Rassismus zur Grundlage der Erziehungspolitik wurde. Der sichtbare Ausdruck dieser neuen Politik war etwa die Verbannung des jüdischen Personals aus dem Schulwesen. Aber auch den jüdischen Schülern wurde es untersagt, am Unterricht teilzunehmen. (vgl. Tenorth 2000, S. 262)

Die Erziehungs- und Bildungspolitik des Nationalsozialismus verlief in Phasen, wobei in der ersten Phase nach der Machtergreifung Hitlers und der anschließenden Machtsicherung versucht wurde, den Anspruch auf Erziehung zu sichern. Dies wollte man durch Schaffung einheitlicher Kompetenzen erreichen. Die Folge war Ausgrenzung der Bevölkerungsschichten, die als Feinde angesehen wurden. In einer weiteren Phase griff man verstärkt auf die bereits bestehende Hitlerjugend zu, indem ein „*Gesetz über die Hitler-Jugend*“ erlassen wurde, wodurch es zu einer Intensivierung der Gemeinschaft der Hitlerjugend kam. (vgl. Tenorth 2000, S. 264f.)

Dem Nationalsozialismus ging es in seiner Politik nicht nur um die totalitäre Herrschaft, die dem Staat und der Gesellschaft eine neue Ordnung geben wollte, sondern es sollte auch ein neuer Mensch geschaffen werden, eine neue Herrschicht, die die Welt beherrschen sollte. Daher war ein Erziehungsziel, den jungen Volksgenossen die Überzeugung zu vermitteln, dass er anderen überlegen sei. (vgl. Grebing 1964, S. 120)

Hitler beschäftigte sich auch in „*Mein Kampf*“ mit Erziehungsfragen und meinte: „*Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt.*“ (Hitler 1943, S. 475) Für Hitler war die Erziehung eine staatliche Aufgabe, da die Kinder als das kostbarste Gut eines Volkes zu betrachten seien. Daher habe der Staat auch dafür zu sorgen, dass der Nachwuchs, von Hitler als „*Material*“ be-

zeichnet, entsprechend „aufgezüchtet“ werde. Als oberstes Ziel der nationalsozialistischen Erziehungspolitik sollte das „Heranzüchten kerngesunder Körper“ und weniger das Erwerben von Wissen gelten. Ein weiteres wichtiges Ziel war die Ausbildung auf geistig-seelischer Ebene mit dem Schwerpunkt auf Erziehung des Charakters, wo es Hitler vor allem daran gelegen war, die Willens- und Entschlusskraft zu steigern und die Freude zur Verantwortung zu wecken. Einen großen Stellenwert in der Erziehung sollte die körperliche Ertüchtigung einnehmen, wobei Hitler im Boxen die wirkungsvollste Art von Sport sah. Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Erziehung bestand auch in einer ideologischen Beeinflussung der Kinder in Bezug auf die rassistische Gesinnung. (vgl. Lingelbach 1970, S. 30f.) Schlagworte wie „Treue- und Opferbereitschaft“, „Angriffslust“ und „Angriffsmut“ gehörten zum Vokabular des nationalsozialistischen Erziehungsgedankens und wurden im Zusammenhang mit einem Soldaten gesehen, der blind gehorchen sollte. Dies wurde als Norm für die gesamte Erziehung festgelegt. Die Krönung der Erziehung sollte die Heranbildung eines Soldaten sein, der so großes Selbstvertrauen mit sich tragen sollte, dass er von sich davon überzeugt war, anderen Rassen überlegen zu sein. Die Politik der Erziehung war der „körperlichen Ertüchtigung und rassenbiologischer Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen gewidmet“. Wesentlich war auch die Absicht, den jungen Menschen auf den Ernstfall, also den Krieg, in Zusammenhang mit der Erweiterung des Lebensraumes sowohl psychisch als auch physisch optimal vorzubereiten. (vgl. Lingelbach 1970, S. 33f.) Laut Hitler waren Kinder und Jugendliche das „Menschenmaterial“, aus dem man „aussieben“ müsse, um sie schließlich im „Dienste der Allgemeinheit zu verwenden“. (Hitler 1943, S. 481f.) In diesem Sinne waren die erzieherischen Maßnahmen des Nationalsozialismus nicht auf eine individuelle Entwicklung gerichtet, der Schwerpunkt in Erziehungsfragen lag vielmehr auf den Bedürfnissen des Staates. Daher war es den Nationalsozialisten auch wichtig, Kontrolle über die Träger der Erziehung zu haben. (vgl. Kock 1997, S. 27ff.)

Benze meinte zum Ziel der Erziehung, „daß jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädchen dem Ideal zustrebt, ein reines Herz und einen festen Willen mit klarem, lebensnahem Verstand in einem gesunden und rassistisch wohlgebildeten Körper zu hegen. Diese Eigenschaften werden jedoch erst dann für das deutsche Volk wertvoll, wenn sich mit ihnen echter Gemeinschaftssinn verbindet.“ (Benze

1939, S. 4) Daher wollte der Nationalsozialismus Erziehung zur Volksgemeinschaft und stellte somit die individuelle Erziehung, etwa durch Eltern und Schule, in den Hintergrund. Die Verantwortung für die Erziehung sollte im Grundsatz auf die Partei übergehen, wo Erziehung als Gemeinschaftserziehung aufgefasst wurde. (vgl. Kock 1997, S. 29)

*„Das Ziel der deutschen Jugenderziehung und aller Erziehung überhaupt ist daher ein doppeltes, eng ineinandergreifendes und umfaßt*

- 1. die Erziehung zum rassisch gesunden und tüchtigen Einzelmenschen*
- 2. die Erziehung zum einsatzbereiten Gemeinschaftsglied.“*

(Benze 1939, S. 4) Benze meinte damit auch, dass beide Ziele untrennbar und als Ganzes zu sehen seien. (vgl. Benze 1939, S. 5)

In der Erziehungspolitik des Nationalsozialismus wurden neue Werte als verbindlich angesehen, die vor allem aus *„Kameradschaft, Ehre und Härte“* bestanden. Es wurde ein Formung des Menschen in einer Kameradschaft angestrebt, wo den Nachwuchs das Gehorchen und Befehlen gelehrt werden sollte. (vgl. Kock 1997, S. 29) Der Nationalsozialismus strebte eine vollständige Kontrolle und Betreuung der gesamten Volksgemeinschaft an, die einer ständigen Formung des Bewusstseins ausgesetzt sein sollte. Der Erziehungsanspruch des NS-Regimes beschränkte sich nicht nur auf die Jugend, sondern war für die ganze Bevölkerung bestimmt. Für die Umsetzung dieser Formierung des Bewusstseins waren die verschiedensten Organisationen zuständig. (vgl. Tenorth 2000, S. 267ff.) Somit wurde das Instrument der Erziehung auch zur Sicherung der Herrschaft verwendet und wurde damit zu einem wesentlichen Bestandteil des nationalsozialistischen Systems. (vgl. Kock 1997, S. 31)

Der Eingriff des Staates setzte demnach schon bei der Zeugung bzw. Geburt eines Kindes ein und unterwarf es dem nationalsozialistischen Gedanken. Zu diesem Zweck waren *„Ausleseinstanzen“* geschaffen worden, die das Ziel einer *„züchterisch herstellbaren heilen Volksgemeinschaft“* verfolgten. (vgl. Kock 1997, S. 32)

Die Nationalsozialisten sahen aber auch in der Propaganda ein Mittel für die Erziehungsarbeit, weshalb mit ihr auch eine wichtige erzieherische Aufgabe verbunden war. Drechsel war der Meinung, die Propaganda habe insbesondere *„die gesamte Aufbauarbeit unserer Staatsführung dem Volksganzen erläuternd, erklärend und begründend so nahe zu bringen, daß jeder Volksgenosse die Entwicklung miterleben kann, das Geschehen als sein eigen, als Werk seiner Zeit und seines Volkes mitempfinden kann“*. (Drechsel 1933, S. 35) Die Propaganda wurde als Erziehungsarbeit und als Voraussetzung für jede weiterführende Erziehung definiert. Die Vorgaben für die zu vollbringende Erziehungsarbeit hatte Drechsel im Parteiprogramm der NSDAP gesehen. (vgl. Drechsel 1933, S. 25)

Nicht nur die Propaganda als Erziehungsmaßnahme, sondern auch andere Formen der Beeinflussung des Volkes wurden praktiziert. So wurden streng organisierte, genau nach Plan verlaufende Massenkundgebungen abgehalten, wodurch eine Atmosphäre geschaffen wurde, in der die Menschen leicht zu beeinflussen waren. Die Beeinflussung war darauf ausgerichtet, dass sich dem Einzelnen die Frage nach dem Sinn in Bezug auf sein eigenes Leben nicht stellen sollte. (vgl. Scholtz 1985, S. 11f.)

Die von den Nationalsozialisten betriebene Erziehungspolitik kann zusammenfassend als Erziehung des Menschen in seiner Gesamtheit gesehen werden, wobei nicht der Mensch als solcher gemeint war, sondern der völkische, deutsche Mensch, der auf soldatischer und politischer Ebene gebildet werden sollte. (vgl. Sturm 1944, S. 114) Das NS-Regime, dessen zentrales Ziel der Rassenkrieg war, sah die Aussicht auf Erfolg nicht nur am Ausbildungsstand der Soldaten, sondern auch an der Notwendigkeit einer Erziehung und Bildung des ganzen Volkes. (vgl. Kock 1997, S. 31)

Hitler meinte in einer Rede am 1. Juli 1933 in Reichenhall Folgendes: *„Seit zweieinhalbtausend Jahren sind mit ganz wenigen Ausnahmen nahezu sämtliche Revolutionen gescheitert, weil ihre Führer nicht erkannt hatten, daß das Wesentliche einer Revolution nicht die Machtübernahme ist, sondern die Erziehung des Menschen.“* (Ehrhardt, Erziehungsdenken und Erziehungspraxis, S. 58, zit. n. Kock 1997, S. 31) Daher vertrat Hitler die Auffassung, dass der Nationalsozialismus das

Recht haben müsse, der deutschen Nation die ideologischen Prinzipien aufzudrängen und das deutsche Volk nach diesen zu erziehen. (vgl. Hitler 1943, S. 648) Zu diesem Zweck war geplant, dass sich Erziehungsmaßnahmen durch alle Lebensphasen des Menschen ziehen und die Betreuung auf erzieherischer Ebene nie enden sollte. (vgl. Steinhaus 1981, S. 46f.) Arp merkte 1939 in seinem Buch an, dass der *„deutsche Mensch immer eine erzieherische Aufgabe bleibt“*. (Arp 1939, S. 54)

#### **4.1 Erziehungswesen**

Wie bereits im vorigen Abschnitt angeführt, erfasste das Erziehungswesen des Nationalsozialismus den Menschen von Geburt an und begleitete ihn durch alle Lebensphasen. Hitler führte dies in *„Mein Kampf“* insofern aus, als er meinte, dass die Einteilung der Erziehungsarbeit durch den völkischen Staat so vorzunehmen sei, *„daß die jungen Körper schon in ihrer frühesten Kindheit zweckentsprechend behandelt werden und die notwendige Stählung für das spätere Leben erhalten“*. (Hitler 1943, S. 453)

Der Zweck der Erziehung im nationalsozialistischen Sinne zielte einerseits auf den völkischen Menschen und andererseits auf den politischen Menschen ab, wo zwischen völkischer Erziehung, die vor allem in der Familie passierte, und politischer Erziehung in den Jugend- und Wehrverbänden unterschieden wurde. Die Institution der Schule war in der Mitte angesiedelt und der Volksgemeinschaft verpflichtet. (vgl. Sturm 1944, S. 152f.) Für die Erziehung waren demzufolge der Verband der Familie bzw. die Eltern neben den Jugendverbänden wie der Hitlerjugend und der Schule verantwortlich. Die Erziehung im Elternhaus musste aber im Sinne der Volksgemeinschaft erfolgen und durfte nicht etwa nach weltanschaulichen Überzeugungen der Eltern gestaltet werden. Da sich diese Forderung anscheinend nicht zur Gänze durchsetzen ließ, wurde die Erziehung durch die Eltern durch Kindergärten, Schule und Hitlerjugend eingeeengt. Mit dem Beginn der Schulpflicht des Kindes sollte der Erziehungsanspruch der Eltern abnehmen und auf die staatlichen Erziehungsinstitutionen übergehen. (vgl. Kock 1997, S. 33f.) *„So hat der*

*völkische Staat in seiner Erziehungsarbeit neben der körperlichen gerade auf die charakterliche Ausbildung höchsten Wert zu legen.“ (Hitler 1943, S. 462)*

## **4.2 Arten der Erziehung**

Die Erziehung im nationalsozialistischen Sinne war entsprechend dem Alter der Kinder genau geregelt und festgelegt und wurde in eine Kleinkind- bzw. vorschulische Erziehung, eine schulische sowie eine außerschulische Erziehung unterteilt. Zur Umsetzung der Erziehungspolitik bediente sich der Nationalsozialismus einerseits der öffentlichen Institutionen, andererseits kam es zur Gründung von politischen Organisationen, in denen die Erziehung nach den Vorstellungen des NS-Regimes effektiver umgesetzt werden konnte. Die Erziehung der Erwachsenen war ausschließlich Aufgabe der Partei. (vgl. Brunner 2008, S. 60ff.)

### **4.2.1 Vorschulische Erziehung**

Die Rolle der Familie in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder war bestimmt von den Ideen der nationalsozialistischen Gesamterziehung des deutschen Volkes und der Verantwortung gegenüber Partei und Staat. Sofern keine Gefährdung der Kinder in Bezug auf ihre politische oder gesundheitliche Erziehung durch Verstöße der Eltern gegeben war, erfolgte keine Einmischung in Belange der Familienerziehung. (vgl. Benze 1939, S. 12)

Im Zusammenhang mit der vorschulischen bzw. Kleinkindererziehung des Nationalsozialismus sei Johanna Haarer erwähnt, die 1934 einen Pflege- und Erziehungsratgeber für Mütter publizierte. Mit ihrem Erziehungskonzept lehnte sie sich eng an das NS-Regime an und übernahm weitgehend die Ziele der Erziehungsvorstellungen des Nationalsozialismus. (vgl. Brunner 2008, S. 63f.) In ihrem Ratgeber forderte sie unter anderem „*Schmerz- und Gefühlsunterdrückung*“ sowie „*Verachtung von Schwäche*“. Für die Vermittlung dieser und weiterer auf militärische Eigenschaften abzielender Erziehung, wie Mut, Disziplin, Opferbereitschaft, Gehorsam und Pflichterfüllung, wurde die Mutter verantwortlich gemacht und bei einem Versagen dieser „*Heranzüchtung*“ für schuldig befunden. Individuelle Bedürfnisse hat-

ten keinen Platz mehr und wurden durch die Pflichterfüllung abgelöst. (vgl. Brunner 2008, S. 63f.) Haarer vertrat in ihrem Ratgeber die Meinung, dass ein Hineindenken in das Kind bzw. eine Verständigung mit ihm keinen Sinn habe. Etwaige Bedürfnisse, die über das Hungergefühl hinausgehen, wurden als nicht erforderlich angesehen. Dem Schreien eines Kindes sei keine Bedeutung beizumessen, vorausgesetzt die Grundversorgung werde eingehalten. (vgl. Gebhardt 2010, S. 192) Haarer gab den Müttern bei Problemen mit weinenden Kindern folgenden Ratschlag: „*Versagt auch der Schnuller, dann, liebe Mutter, werde hart! Fange nur ja nicht an, das Kind aus dem Bett herauszunehmen, es zu tragen, zu wiegen, zu fahren oder es auf dem Schoß zu halten, es gar zu stillen.*“ (Haarer, Die deutsche Mutter, S. 147f., zit. n. Gebhardt 2010, S. 192)

In diesem Sinne wurde strenge Konsequenz in der Kleinkindererziehung gefordert, denn nur dadurch konnte der Gefahr einer Nichteingliederung in die Gemeinschaft begegnet werden. Mütter dürften kein Mitleid mit ihren Kleinkindern haben und hätten auf strenge Disziplin zu schauen. Es wurden auch von den Standesämtern Ratgeber in Säuglingsfragen an Mütter ausgegeben, die neben ideologischen Anforderungen auch Anweisungen in Erziehungsfragen und zur Pflege der Kinder enthielten. Die Eigenständigkeit der Mutter bzw. der Eltern wurde auf diese Weise einer Einschränkung unterworfen, denn von den Müttern wurde die Einhaltung der vorgegeben Erziehungsfragen gefordert. Andere Erziehungsansichten sowie Pflegegewohnheiten wurden strikt abgelehnt. Das Bestreben der Nationalsozialisten war auf ein Herauslösen des Kindes aus dem Familienverband und ein Zuführen zu Volk und Führer gerichtet. Der Säugling wurde als Konkurrent zur Mutter gesehen und daher musste die Mutter die Macht für sich in Anspruch nehmen, denn im Kind dürften nicht die Unsitten eines Tyrannen erwachsen. (vgl. Gebhardt 2010, S. 193f.)

Sturm meinte zur Erziehung in der Familie, dass diese eine Art Gewöhnung sei und der Mensch das erste Mal das Gefühl habe, Glied eines Ganzen zu sein. „*In ihr lernt er, seinen besonderen Willen einem allgemeinen Willen unterzuordnen.*“ (Sturm 1944, S. 156)

Das NS-Regime sah auch eine Unterstützung der Frau in Form des „*Reichsmütterdienstes*“ vor. Durch diesen Dienst sollte eine Entlastung der Mütter erfolgen, wobei Erholungsurlaube für Mütter und Kinder angeboten wurden. Als weitere Unterstützung wurden Mütterschulungsstätten eingerichtet, deren Aufgabe die Vorbereitung der Frauen auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter war. In dieser Vorbereitung gab es auch einen Teil, der sich den Erziehungsfragen widmete. Die Nationalsozialisten nahmen aber auch im Bereich der Kindergärten Einflussmöglichkeiten auf die Erziehung wahr und es wurde nach der Machtübernahme Hitlers der Kindergarten in die nationalsozialistischen Erziehungsmaßnahmen aufgenommen, da man die besondere Beeinflussbarkeit und die Möglichkeit einer Prägung im Sinne einer nationalsozialistischen Gesinnung von Kindern im Vorschulalter sah. Die Kindergärten mussten als Folge in ihrer Betreuung die Erziehungsziele im Sinne der Rassenhygiene umsetzen, was für die Kinder absoluten Gehorsam und Unterordnung bedeutete. Ausgehend vom Ziel kerngesunder Körper wurde dem Kindergarten in erster Linie die Aufgabe in Bezug auf die Gesundheit der Kinder zugewiesen und erst in zweiter Linie die Charakterbildung. (vgl. Paterak 1999, S. 141f.) In Sinne der Erfüllung von Erziehungsaufgaben der Kindergärten waren den Buben Soldatenspiele auferlegt worden, da man wollte, dass bereits die Kinder frühzeitig eine Vorliebe für militärische Rituale entwickeln konnten. Diese Maßnahmen bzw. Spiele dienten außerdem auch Gesundheitszwecken, nämlich der Abhärtung des jungen Körpers. Die Beeinflussung der Mädchen in den Kindergärten ging in Richtung ihrer künftigen Aufgabe als werdende Mütter. (vgl. Reyer 2006, S. 173) Auch Hitler meinte dazu: „*Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein.*“ (Hitler 1943, S. 460)

Eine weitere Aufgabe der Kindergärten bestand darin, den Kindern die Liebe zu ihrem Führer durch bestimmte tägliche Rituale zu vermitteln. Der Erziehungsauftrag der Kindergärten wurde vom NS-Regime als eine Unterstützung zur Erziehung in der Familie erachtet. Wenn eine Familie ihren Erziehungsaufgaben nicht im nationalsozialistischen Sinne nachkam, konnte es auch zu einer Ersetzung der familiären Erziehung durch die Institution Kindergarten kommen. (vgl. Reyer 2006, S. 173) Die Vorschulerziehung durch Horte und Kindergärten sollte für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr gelten und war als Ergänzung zur Familienerziehung oder auch als ihr Ersatz zu sehen. Die Aufgabe des Hortes bestand in der Schu-

lung zur Körperpflege, die des Kindergartens in der Förderung im seelischen und geistigen Bereich. Laut Benze *„sorgt doch der Staat zusammen mit der Partei für die sachgemäße Durchführung der Erziehung“*, er führt aber auch an, dass es zum Besuch dieser Einrichtungen keinen Zwang gäbe. (vgl. Benze 1939, S. 17)

#### **4.2.2 Schulische Erziehung**

Hitler hielt zur Erziehungsarbeit des Nationalsozialismus Folgendes fest: *„Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt. Es soll kein Knabe und kein Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutreinheit geführt worden zu sein.“* (Hitler 1943, S. 475f.)

Benze sah die Volksschule für Sechs- bis Vierzehnjährige als die wichtigste Bildungseinrichtung des Volkes und beschreibt die Aufgabe damit, dass *„die deutsche Jugend zur Volksgemeinschaft und zum vollen Einsatz für Führer und Nation zu erziehen“* wäre. (Benze 1939, S. 17f.) Auch wenn die Aufgabe für die Schule definiert war, waren Bestrebungen in Bezug auf die Manipulation der Schüler anfangs nur erschwert möglich, da es sich um eine gesellschaftliche Einrichtung handelte. (vgl. Scholtz 1980, S. 31f.) Der Einfluss durch die Machtausübung der Nationalsozialisten war aber auch in der Schule insofern gegeben, als das Lehrpersonal dazu angehalten wurde, den Unterricht im nationalpolitischen Sinne zu gestalten. Eine totale Ausrichtung des Schulwesens nach nationalsozialistischer Ideologie war kurzfristig schwierig umzusetzen, deshalb gab es neben dem Regelschulwesen auch eine Schülererziehung, die in Form von Lagern stattfand. (vgl. Scholtz 1980, S. 34ff.) Die Problematik bei der Durchsetzung seiner Politik nach der Machtübernahme war für den Nationalsozialismus, dass es keine zentrale Zuständigkeit für das Schulwesen gab. Daher gab man als erste Maßnahme den Ländern bindende Vorgaben in Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichts vor, die vorsahen, dass sich die Schulen im Unterricht auf drei Bereiche zu konzentrieren hatten: auf Geschichte, auf Lebens- und Rassenkunde sowie auf kör-

perliche Ertüchtigung. Mit der Schaffung eines eigenen Amtes wurde die Organisation des Schulwesens zentralisiert, sodass sämtliche Angelegenheiten aller Bereiche der Erziehung durch die zentrale Behörde erledigt wurden. (vgl. Kock 1997, S. 35ff.) Zur Zentralisierung meinte Benze, dass *„erst dadurch, daß das gesamte vom Staate betreute Erziehungswesen des Reiches [...] seit dem 1. Mai 1934 unter dem Reichserziehungsministerium [...] zusammengefaßt ist, wurde der Weg auch für die planvolle Vereinheitlichung frei gemacht“*. (Benze 1939, S. 16)

Viele Regelungen im Bereich des Schulwesens wurden aber nicht gleich, sondern erst nach und nach angeordnet. So wurden etwa Lehrpläne und verbindliche Vorgaben für die Grundschule im Jahr 1937 erlassen und ein Jahr später wurde der Bereich der höheren Schulen geregelt. (vgl. Tenorth 2000, S. 264) So gingen etwa die Richtlinien für die Volksschule von einer Gemeinschaftserziehung aus, *„von einem lebensnahen und erzieherischen Unterricht, in dem ‚der Lehrer der Führer‘ sein sollte“*. (Scholtz 1980, S. 40)

Für die höheren Schulen sahen die Richtlinien einen Unterricht vor, *„der aus dem Leben herauswächst“*, *„echte Aufgaben zeigt“*, *„die Fähigkeit zu eigener selbstverantwortlicher Entscheidung“* weckt. (Scholtz 1980, S. 45)

Der Nationalsozialismus beeinflusste durch die verbindlichen Vorgaben in Lehrplänen das öffentliche Bildungswesen mit seiner Ideologie und Tenorth bezeichnet die Schulpolitik des NS-Regimes sogar als revolutionär. (vgl. Tenorth 2000, S. 267) Scholtz meint in Bezug auf das Verhältnis des NS-Regimes zum Unterricht, dieses sei *„nicht auf seine Veränderung angelegt, sondern auf seine Beeinträchtigung“*. (Scholtz 1985, S. 134) Im Zusammenhang mit der Erziehung für das Großdeutsche Reich beschrieb Sturm die Aufgabe der Schule als eine politische, indem sie die Jugend zur Teilnahme am völkischen Daseinskampf ausrüste. Dabei hielt er speziell die Verantwortlichkeit der Schule am Aufbau eines Weltbildes nach nationalsozialistischer Gesinnung fest. Die Schule solle bei ihren Unterrichtsmethoden auf die Ganzheit der Schüler Rücksicht nehmen, denn eine reine Wissensvermittlung sei einer nationalsozialistischen Weltanschauung nicht dienlich. Sämtliche Schularten hätten den gleichen Auftrag zu erfüllen, nämlich die Formung des deutschen Menschen. Die Volksschule für alle deutschen Kinder von sechs bis

vierzehn Jahren solle den Stolz vermitteln, Teil eines großen Volkes zu sein. (vgl. Sturm 1944, S. 160ff.)

Welche Wichtigkeit die Volksschule für den Nationalsozialismus als Erziehungsinstanz hatte, geht aus dem Erlass zur Einführung der Richtlinien für die unteren Jahrgänge der Volksschule hervor, in dem es heißt: „*Die Volksschule hat mit den anderen Schularten und neben den Gliederungen der Partei, dem Arbeitsdienst und dem Heer die hohe Aufgabe, die deutsche Jugend zur Volksgemeinschaft und zum vollen Einsatz für Führer und Nation zu erziehen.*“ (RMB/DWEV, zit. n. Götz 1997, S. 28) Der Stellenwert der Volksschule als Erziehungsinstitution wurde aber auch durch Organisationen der Partei, etwa die Hitlerjugend, eingeengt. Erwähnenswert wäre zudem, dass der Stellenwert der schulischen Ausbildung zugunsten der parteilichen Tätigkeiten der Schüler, denen zum Beispiel amtlich schulfrei gewährt wurde, litt bzw. damit eine Abqualifizierung der Institution Schule verbunden war. (vgl. Götz 1997, S. 35)

Ein Erziehungsmittel, das auch im Bereich der Schule seine Anwendung fand, war das Medium Rundfunk und Film. So war es auch Aufgabe der Schule, den Kindern das Hören der Reden des Führers zu ermöglichen. Der Einsatz des Filmes im Bereich des Unterrichts sollte vor allem der Rassen- und Volkskunde dienen. Diese Mittel waren als Hilfe für den Lehrer für einen erziehenden Unterricht gedacht. Der Inhalt des Unterrichts hatte auf alle Fälle deutsches Volkstum zu enthalten und alles, was die Schule lehrte, hatte deutsch zu sein. (vgl. Sturm 1944, S. 162ff.) Den Schüler sollten aber nur Dinge gelehrt werden, die sie auch brauchen konnten, und Hitler hielt dazu fest: „*Erstens soll das jugendliche Gehirn im allgemeinen nicht mit Dingen belastet werden, die es zu fünfundneunzig Prozent nicht braucht und daher auch wieder vergißt.*“ (Hitler 1943, S. 464)

Während der Begriff der „*Zucht*“ in der nationalsozialistischen Gesinnung eine Rolle spielte, leistete auch die Schule mit ihrer Schulordnung dazu einen Beitrag, indem die Schüler sich dieser Ordnung fügten und es dadurch zu wertvollen Gewohnheiten kommen sollte. Als Folge notwendiger Formung des Charakters wurden als Mittel der Erziehung Wanderungen und Landheime angeboten, wobei Landheimaufenthalte ein Bestandteil im Erziehungsplan jeder Schule zu sein hat-

ten. (vgl. Sturm 1944, S. 165) Die Landheime verfolgten einen völkisch-politischen Zweck, der den Schülern die nationalsozialistische Volks- und Staatsordnung, insbesondere durch einen von der Landschaft ausgehenden Unterricht, näherbringen sollte. (vgl. Sturm 1944, S. 165f.) Der Nationalsozialismus sah den Aufenthalt in den Landheimen als erzieherische Maßnahme in Ergänzung zur Schule, wo neben körperlicher Ertüchtigung und Charakterprägung auch eine geistige Ausrichtung auf den Nationalsozialismus erfolgte. Das NS-Regime war der Überzeugung, dass sich die Wertvorstellungen der Landheime und die des Nationalsozialismus gleichen würden. (vgl. Kruse 1984, S. 55) So hat im Jahr 1933 Rust, der damalige Reichsminister für Erziehung und Unterricht, in einer Rede gemeint: *„Die Landheimerziehung ist von Anfang an auf den echten Kern der Erziehung gerichtet gewesen. Was das Schullandheim erstrebt hat, war auch lebendig in unserem Kampf.“* (Rust 1933, S. 51, zit. n. Kruse 1984, S. 55)

Für begabte Volksschüler erfolgte die weitere Erziehung und Bildung in der Hauptschule, deren Aufgabe es war, einerseits frühzeitig eine positive Haltung zum Beruf zu wecken und andererseits an ein Leben nach einer germanisch-deutschen Wertordnung heranzuführen. Der Besuch der Hauptschule wurde angeordnet und konnte nicht frei entschieden werden. (vgl. Scholtz 1980, S. 42) Die Mittelschule, die entgegen der Volksschule und Hauptschule keine Pflichtschule war, hatte den erzieherischen Auftrag, jene zu erziehen, *„in deren Berufsarbeit sich Kopf- und Handarbeit vereinigen und die imstande sind, leitende Gedanken schnell und sicher aufzufassen und sach- und sinngemäß auszuführen“.* (Sturm 1944, S. 167)

Auf die Vielfältigkeit des beruflichen und fachlichen Schulwesens soll in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden.

Unabhängig von den einzelnen Schultypen kommt dem ganzen Schulwesen die Aufgabe zu, *„Menschen zu erziehen, die in echter Hingabe an Volk und Führer fähig sind, ein deutsches Leben zu führen, ihre geistigen Kräfte zu entfalten und zur höchsten Leistungsfähigkeit zu entwickeln, damit sie an ihrer Stelle die Aufgaben meistern, die Deutschland gestellt sind“.* (Beck 1936, S. 89, zit. n. Sturm 1944, S. 166)

Abgesehen von den traditionellen Bildungsinstitutionen setzte das NS-Regime auch auf Einrichtungen neben den herkömmlichen Schulen, wie den „*Nationalpolitischen Erziehungsanstalten*“, die zu den höheren Schulen zählten. (vgl. Sturm 1944, S. 167f.) In den „*Nationalpolitischen Erziehungsanstalten*“, kurz „*Napolas*“ genannt, erfolgte eine Erziehung durch ausgebildete Pädagogen im Sinne einer soldatischen Gemeinschaft, wo der politische Kämpfer angestrebt wurde. Im Vordergrund der Erziehungsmaßnahmen standen die Haltung zum Nationalsozialismus und der Kampf für die nationalsozialistische Idee. Der Unterricht wurde genau nach den Vorstellungen Hitlers vollzogen, insbesondere Charakterbildung durch Erbringung körperlicher Leistung und Entschlussfreudigkeit. (vgl. Gelhaus/Hülter 2003, S. 50ff.) Die Schüler der „*Napolas*“ wurden manschaftsmäßig zusammengefasst und in einem Internat untergebracht. Die „*Napolas*“ als politische bzw. parteiliche Einrichtung hatten den Zweck, verantwortungsbewussten Nachwuchs an Führern zu erziehen. (vgl. Sturm 1944, S. 167f.)

Die „*Adolf-Hitler-Schulen*“, die ebenso wie die „*Napolas*“ als Internatsschulen geführt wurden, waren für die Erziehung der künftigen Staatselite zuständig. Bei der Auslese der in Frage kommenden Schüler spielte der Stand keine Rolle, nur die Rasse war bestimmend. (vgl. Wiwie 2009, S. 151f.) Eine Aufnahme in eine „*Adolf-Hitler-Schule*“, die als eine Einheit der Hitlerjugend gesehen wurde, konnte ab dem zwölften Lebensjahr erfolgen, vorausgesetzt wurde unter anderen Ausleseverfahren auch eine besondere Bewährung im „*Deutschen Jungvolk*“. (vgl. Wiwie 2009, S. 157) Von den Erziehern in den „*Adolf-Hitler-Schulen*“ wurde gefordert, dass sie charakterliche und geistige Vorbilder für die Schüler sein sollten. Der Umgang zwischen Erzieher und Schüler war aufgebaut auf Kameradschaft, weshalb auch das „Duwort“ galt. Das Konzept der Erziehung sah neben der schulischen Leistungserbringung auch eine intensive Beziehung des Elternhauses zur Schule vor. In diesem Sinne wurden die Schüler zum regelmäßigen Schriftverkehr mit ihren Eltern angehalten. Seitens der Schule wurden die Eltern über den Leistungserfolg ihrer Kinder informiert. (vgl. Wiwie 2009, S. 167ff.) Der Unterricht war in eine geistige, eine musische und eine körperliche Erziehung, deren Inhalt allein von der Ideologie des Nationalsozialismus erfüllt war, eingeteilt. (vgl. Wiwie 2009, S. 174f.) Die körperliche Erziehung beinhaltete einen Wehrsport, der beispielsweise aus Ordnungsübungen oder Schießen bestand, sowie Leibesübungen, wo ne-

ben sportlichen Aktivitäten jeglicher Art auch Nahkampfübungen vorgesehen waren. Die Erziehungsmaßnahmen sahen auch eine verpflichtende Teilnahme an Großkundgebungen der Partei oder am Reichsparteitag vor. (vgl. Wiwie 2009, S. 179ff.)

Als weitere nationalsozialistische Erziehungsanstalt galten auch die „*Ordensburgen*“, die die eigentlichen Führerschulen der Partei waren. Das Ziel der Ausbildung und Erziehung bestand in der Fähigkeit, das Herrschen zu erlernen, um als Führungsnachwuchs der Partei eingesetzt zu werden. (vgl. Wiwie 2009, S. 186f.) Tenorth stellt fest: „*Weder im öffentlichen Schulwesen noch in den ‚Napolas‘ oder ‚Adolf-Hitler-Schulen‘ wird der traditionell einseitige Rekrutierungsmodus der deutschen höheren Schulen aufgebrochen.*“ Weiter meint er, dass es in den parteiorganisierten Schulen zwar Aufstiegsmöglichkeiten gegeben hätte, „*von einer ‚sozialrevolutionären‘ Schulpolitik, wie es das Programm der NSDAP nahelegte, kann wirklich nicht die Rede sein.*“ (Tenorth 2000, S. 266)

#### **4.2.3 Außerschulische Erziehung**

In der Erziehungspolitik des Nationalsozialismus kam es zu einer Neuorientierung der Erziehung in der Schule und der Erziehung außerhalb der Schule. Eine der wesentlichsten Organisationen, die auch ein Mitspracherecht in erziehungspolitischen Fragen erhalten hatte, war die Hitlerjugend (HJ) mit ihrer Nebenorganisation „*Bund Deutscher Mädel*“ (BDM). (vgl. Tenorth 2000, S. 263ff.)

Die Organisation der HJ wird in einem eigenen Abschnitt gesondert behandelt und findet unter diesem Punkt keine besondere Berücksichtigung.

Benze meinte: „*[...] der nationalsozialistische Erziehungswille, auf der Grundlage von ‚Blut und Boden‘ zu Gesundheit, Tatfreudigkeit und Gemeinschaftssinn zu führen, hat seine stärkste und schönste Ausprägung im ‚Landjahr‘ und ‚Reichsarbeitsdienst‘ gefunden [...].*“ (Benze 1939, S. 46)

Das „Landjahr“ war direkt dem Reichserziehungsministerium unterstellt und war eine außerschulische Institution in Form eines Lagers, die für Jugendliche nach ihrer Schulentlassung bestimmt war, die einerseits aus einer Lebenswelt kamen, die als problematisch angesehen wurde, und die andererseits den Rassenkriterien entsprachen. Es war vorgesehen, dass die vierzehn- bis fünfzehnjährigen Jugendlichen für eine Dauer von acht Monaten in Lagern, die auf dem Land angesiedelt waren, erzogen werden sollten. (vgl. Dudek 1999, S. 196) Die Einrichtung der Institution „Landjahr“, das unter anderem auch als Ersatz für die neunte Schulstufe dienen sollte, wurde auch als Mittel gegen die Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt. (vgl. Scholtz 1985, S. 59) Benze war der Meinung, im „Landjahr“ werde *„diese Jugend dem zersetzenden und schwächenden Einfluß der Großstadt entzogen, damit sie in der Natur körperlich, seelisch und geistig gesundet, ihr Land und Volk und deren Freuden und Nöte täglich erlebt und in die deutsche Volksgemeinschaft freudig hineinwächst“*. (Benze 1939, S. 46) So sollte im Zuge des „Landjahres“ von den Jugendlichen neben dem Ordnungsdienst in den Lagern auch Mithilfe bei Bauern, Handwerkern und Hausfrauen geleistet werden. (vgl. Benze 1939, S. 47) Die Einrichtung des „Landjahres“ wurde anfangs vom Land Preußen durch ein Gesetz geregelt, wurde aber in der Folge nur von einigen Ländern übernommen. (vgl. Scholtz 1985, S. 59)

Eine weitere wichtige Eigenheit im Erziehungssystem des Nationalsozialismus war die Einführung des „Reichsarbeitsdienstes“ (RAD). Der anfangs bestehende Arbeitsdienst wurde im Jahr 1934 durch das „Reichsarbeitsdienstgesetz“ geregelt, womit auch dessen vormalige Freiwilligkeit beendet wurde. Das Gesetz sah eine Arbeitspflicht von sechs Monaten vor, die von jedem gesunden Deutschen von etwa achtzehn Jahren zu leisten war. (vgl. Benze 1939, S. 48f.) Der „Reichsarbeitsdienst“, der eine staatliche Organisation war, fand ebenso wie das „Landjahr“ in Form von Lagern statt und wurde als Ehrendienst am deutschen Volk gesehen. Die Verpflichtung zu diesem Dienst betraf beide Geschlechter und verfolgte den Zweck, einerseits den Betreffenden das Ansehen der Handarbeit und die damit zusammenhängende Arbeitsauffassung näherzubringen, andererseits sollten die Jugendlichen auch im Sinne des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft erzogen werden. Für die männlichen Jugendlichen bedeutete der RAD im gewissen Sinn eine Vorbereitung auf den Wehrdienst, denn die Arbeit wie auch das Leben

im Lager waren nach militärischem Vorbild organisiert. Durch die Erziehung zu Gehorsam und Unterwerfung sollte der junge Mensch zu einem einsatzbereiten Werkzeug für das nationalsozialistische Regime herangezogen werden. Die Tätigkeiten, die man im „*Reichsarbeitsdienst*“ zu verrichten hatte, orientierten sich nicht an der Sinnhaftigkeit der Arbeit, sondern vielmehr an der Ideologie des Nationalsozialismus. (vgl. Benz 2006, S. 38f.) Abgesehen von den erzieherischen Maßnahmen, die im RAD vermittelt wurden, bedeutete die verpflichtende Einführung auch, dass der herrschenden Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen entgegengesteuert wurde. (vgl. Wehler 2009, S. 103f.)

In Bezug auf die vom Nationalsozialismus hervorgerufenen Veränderungen im Bereich der Erziehung und Bildung kann festgehalten werden, dass diese nicht von einem Tag auf den anderen umgesetzt wurden, dieser Prozess ging vielmehr Schritt für Schritt vorstatten. So wurden als erste Maßnahme in den Jahren 1933 bis 1936, die als Zeit der Machtsicherung gesehen wurden, vor allem personelle Veränderungen umgesetzt, etwa in Form von Ausschlüssen jüdischer Lehrer oder Ausgrenzungen unerwünschter Elemente. Das Schulwesen blieb jedoch eher unbeachtet und unberührt. In dieser Zeit kam es aber bereits zur Schaffung von parteilichen Institutionen, die zur Erziehung und Disziplinierung der Jugend bestimmt waren. In den weiteren Jahren von 1937 bis 1940, die vor allem der Kriegsvorbereitung dienten, wurden geplante Veränderungen in die Realität umgesetzt und Eingriffe in die Schulstruktur vollzogen, nicht jedoch in dem von den Nationalsozialisten gewünschten Ausmaß. Die weiteren Jahre der Machterweiterung und des folgenden Zerfalls bis 1945 waren weniger der Bildung gewidmet, die stark reduziert wurde, sondern vielmehr der Rekrutierung von Jugendlichen zum Kriegseinsatz. (vgl. Dudek 1999, S. 195f.)

Wer meint, dass sich der Nationalsozialismus mit der Erziehung der Kinder und Jugendlichen in den verschiedensten Institutionen zufrieden gab, der irrt, denn Hitler hob die Zuordnung der Erziehung im ursprünglichen Sinn auf und dehnte sie auf alle Lebensphasen aus. Eine Erziehungsinstitution, die als „*letzte und höchste Schule vaterländischer Erziehung*“ galt, war das Militär, das im Gegensatz zur Erziehung in der Familie oder Schule auch eine korrigierende Aufgabe im Sinne des Nationalsozialismus zu vollbringen hatte. (vgl. Steinhaus 1981, S. 46f.) Hitler hielt

in seinem Werk fest: *„Im völkischen Staat soll also das Heer nicht mehr dem einzelnen Gehen und Stehen beibringen, sondern es hat als die letzte und höchste Schule vaterländischer Erziehung zu gelten.“* (Hitler 1943, S. 459) Daher wurde nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht im Jahre 1935 der Wehrmacht von den Nationalsozialisten die Funktion einer soldatischen Erziehung zugesprochen. Dem Nationalsozialismus ging es im Rahmen seiner Erziehungsmaßnahmen um das Erreichen der Legitimation der Diktatur und er stellte damit auch die Erziehung in den Dienst dieser Aufgabe. Die Forderung an die Erziehung galt weniger dem Erreichen des Ziels eines erzogenen Menschen, sondern vielmehr der Schaffung von Gesinnungsgenossen. (vgl. Steinhaus 1981, S. 48ff.) Die Möglichkeiten in der Wehrmacht, ideologische Erziehungsarbeit zu leisten, hielten sich in Grenzen, wobei dieser Umstand den Verantwortlichen nicht unbekannt war. Man begnügte sich jedoch mit der eingeschränkten Einflussnahme im Wehrdienst und verließ sich auf die dem Wehrdienst vorangehenden Institutionen, die auf den jungen Menschen erzieherisch im Sinne der Ideologie des Nationalsozialismus einwirken sollten. (vgl. Messerschmidt 1980, S. 262f.)

Der Nationalsozialismus strebte einen totalen Erziehungsstaat an, der alle Generationen umfassen sollte. Es war natürlich auf Grund der verschiedenen Organisationen, die die Kinder und Jugendlichen durchlaufen sollten, leichter, sie im Sinne der nationalsozialistischen Idee zu erziehen. Schwieriger war dies bei Erwachsenen, die weniger erzogen als vielmehr umerzogen werden müssten. (vgl. Giesecke 1999, S. 29) Um der NS-Ideologie Nachdruck zu verleihen, waren alle Mittel und Einrichtungen willkommen, die zum Erfolg führten. Hitler führte in einer Rede dazu aus: *„Wir können deshalb auch nicht zugeben, daß irgendein taugliches Mittel für diese Volksausbildung und Erziehung von dieser Gemeinschaftsverpflichtung ausgenommen werden könnte. Jugenderziehung – Jungvolk – Hitlerjugend – Arbeitsdienst – Partei – Wehrmacht, sie sind alle Einrichtungen dieser Erziehung und Ausbildung unseres Volkes. Das Buch, die Zeitung, der Vortrag, die Kunst, das Theater, der Film, sie sind alle Mittel dieser Volkserziehung.“* (Steinhaus 1981, S. 48)

### 4.3 Erziehungsmethode Lager

Für Hitler bedeutete das „*Heranzüchten kerngesunder Körper*“ weniger eine Form der Bildung, er sah dies vielmehr rein im Zusammenhang mit den rassistischen Zwecken des völkischen Staates. In diesem Sinne war die körperliche Ertüchtigung als eine staatliche Aufgabe zu begreifen, die zur Selbsterhaltung des völkischen Staates dienen sollte. Das Interesse der Nationalsozialisten galt einem Ideal von Menschen. Männer sollten die körperliche Kraft demonstrieren und Frauen eben diese Männer zur Welt bringen. (vgl. Giesecke 1999, S. 25) Ein Scheitern der Erziehung wurde von den Nationalsozialisten mit einer Gefährdung des Staates in Zusammenhang gebracht, daher war die in ihrem Sinne „richtige“ Erziehung entscheidend. Im anderen Fall musste mit polizeilichen Konsequenzen gerechnet werden. Somit war auch eine Verbindung zwischen Erziehung und polizeilicher Gewalt entstanden. (vgl. Giesecke 1999, S. 30) Erziehung und der damit zu erwartende Erfolg mussten so gestaltet werden, dass es zu keiner Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen kommen konnte. (vgl. Steinhaus 1981, S. 40) Um dieses Ziel erreichen zu können, waren Maßnahmen für alle Gesellschaftsgruppen erforderlich, die von Propaganda, Kasernenhofdrill, Schulungslagern, Rechtsverordnungen und Terror bis hin zu Unterdrückungsmaßnahmen reichten. (vgl. Steinhaus 1981, S. 50) Die beabsichtigten Veränderungen sollten unter allen Umständen vollzogen werden, und zwar mit allen Mitteln; ausschlaggebend war nur das Ergebnis. Die Handlungsmethoden waren geprägt von Begriffen wie „aufzwingen“, „heranzüchten“ oder „ausmerzen“, die Hitler mit Erziehung gleichsetzte. (vgl. Steinhaus 1981, S. 54f.)

Die nationalsozialistische Erziehung im Sinne einer völkischen und politischen Erziehung setzte den Begriff der „Zucht“ an die Spitze aller ihrer Erziehungsbemühungen und bediente sich der Methode der Gewöhnung, Übung, Rhythmik und Symbolik. Mit der Verwendung von Symbolen wurden bindende Kräfte verbunden, wie mit dem „Hakenkreuz“, dem „Hitlergruß“ oder dem Glauben an „Blut und Boden“. Die Nationalsozialisten sahen eine echte Erziehung im Zusammenwirken von „Zucht“ und der formenden Kraft des Mythos. (vgl. Sturm 1944, S. 128ff.) Weiters wurde „Zucht“ durch Gemeinschaft angestrebt, man hatte sich aber nicht mit den Erziehungseinrichtungen Schule und Familie begnügt, der Schwerpunkt wur-

de vielmehr auf die Staatserziehung gesetzt. Eine Form im Sinne der Umsetzung der „Zucht“ durch Gemeinschaft sahen die Nationalsozialisten in der „Mannschaft“, die als Einheit auf einen gemeinsamen Zweck ausgerichtet war. Das Wesen einer „Mannschaft“ bestand darin, dass sich alle als Gleichberechtigte und Gleichverpflichtete im Sinne der Gemeinschaft für das Ziel einsetzten. Die Erziehung in der „Mannschaft“ war gekennzeichnet von Strenge und Härte, wobei im Vordergrund immer die Gewinnung und Wahrung eines männlichen und strengen Lebensstils stand, der durch körperlichen Dienst im Freien erreicht werden sollte. (vgl. Sturm 1944, S. 132ff.)

Für die Umsetzung der Erziehungsmaßnahmen in einer „Mannschaft“ war als wichtige Form das Lager in den verschiedensten Variationen vorgesehen. (vgl. Scholtz 1985, S. 73) Auf die Lagerformen, die der Vernichtung von Menschen dienten, soll hier nicht eingegangen werden.

Scholtz zitiert einen NS-Pädagogen, der im Jahr 1934 meinte: *„Die nationalsozialistische Lagererziehung ist das Symbol der werdenden Volksgemeinschaft.“* (Scholtz 1985, S. 73f.) Dudek meint: *„[...] das Lager wird im ‚Erziehungsstaat‘ des Dritten Reiches das entscheidende Instrument zur Inszenierung der Zwangsgemeinschaft, ein Mittel zur Bewährung und Kanalisierung beruflicher Aufstiegsprozesse, zur Aussonderung und Ausgrenzung oppositioneller und rassistisch diskriminierender Gruppen.“* (Dudek 1991, S. 151) Das Lager der Nationalsozialisten im Zusammenhang mit dem Erziehungsanspruch war ein Ort, wo die Kameraden neben den vorgeschriebenen Übungen auch für eine bestimmte Dauer miteinander lebten. Das Leben war durch die Gleichstellung im Bereich der Unterkunft und Verpflegung, der Kleidung sowie im Tagesablauf gekennzeichnet. Mit der Funktion des Lagers war auch eine geistige und seelische Stimmung und infolgedessen eine Verkameradschaftung verbunden. Das Lager wurde auch als Erziehungsmittel, unter anderem in der HJ, angewendet. (vgl. Sturm 1944, S. 145) Die Nationalsozialisten sahen in ihrem Lagerprinzip ein System, in dem sie ihre Erziehungspolitik umsetzen konnten, und bauten das System so aus, dass sich nahezu niemand dem erzieherischen Anspruch entziehen konnte. (vgl. Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 167ff.)

Die Arten der Lager reichten von Stammlagern bis hin zu mobilen Zelt- und Barackenlagern, die sich nur in puncto Standort unterschieden. Die Stammlager waren an festen Standorten eingerichtet, die Standorte der Zelt- und Barackenlager richteten sich nach den jeweiligen inhaltlich verfolgten Zwecken. Gemeinsam war allen Lagern, dass sie zumeist in der freien Natur und abseits von Städten betrieben wurden. Weiters gestalteten sich auch der Tagesablauf und die damit verbundenen rituellen Handlungen in den verschiedenen Lagerformen annähernd gleich. Damit sollte für die Teilnehmer die vorherrschende Volksgemeinschaft demonstriert werden. (vgl. Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 170ff.) Die Lager waren nach außen abgeschlossen und ein Verlassen war nur in Ausnahmefällen möglich. Den Teilnehmern wurden neben militärischen Aktivitäten auch Vorträge, Singen, Laienspiel oder Arbeitsgemeinschaften angeboten. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Lager in der Zeit des NS-Regimes die gesamte deutsche Gesellschaft erfasste. Die Einberufung in ein Lager betraf aber nicht nur junge Menschen, sondern auch Erwachsene, hier vor allem bestimmte Berufsgruppen, wie Lehrer oder Ärzte. Die Teilnahme am Lagerleben basierte aber nicht auf Freiwilligkeit. (vgl. Kraas 2004, S. 9) *„In diesen Erziehungslagern sollte die dem Führer-Gefolgschafts-Prinzip verpflichtete ‚Volksgemeinschaft im Kleinen‘ und die emotionale Zustimmung zum Nationalsozialismus eingeübt werden.“* (Kraas 2004, S. 9) Laut Dudek *„wird das Lager im ‚Erziehungsstaat‘ des Dritten Reiches das entscheidende Instrument zur Inszenierung der Zwangsgemeinschaft“.* (Dudek 1991, S. 151) Wesentlich im Lager war neben dem Umgang mit Waffen auch das Tragen einer Uniform, die die Existenz einer wahren Gemeinschaft untermauern sollte. (vgl. Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 172) Zur Kleidung meinte auch Hitler: *„Gerade bei der Jugend muß auch die Kleidung in den Dienst der Erziehung gestellt werden.“* (Hitler 1943, S. 457)

Das NS-Regime sah in den Lagern die Möglichkeit, durch Erziehung des Einzelnen zum Nationalsozialismus seinen Machtanspruch zu sichern und somit den Bestand des Dritten Reiches zu gewährleisten. Das Ziel der Lagererziehung sollte eine Prägung des Menschen in seiner Gesamtheit und damit verbunden eine innerliche Überzeugung zum Nationalsozialismus sein. Unter diesem Aspekt wurde an die Lager *„die Aufgabe der totalen und dauerhaften Erfassung und Erziehung gestellt“.* (vgl. Kraas 2004, S. 13). Da die Nationalsozialisten in den Lagern einen

erfolgreichen Weg zur Umsetzung ihres Erziehungsanspruches sahen, entstand eine Unmenge von Lagertypen. So gab es neben Freizeitlagern für Kinder und Jugendliche auch Ausleselager zur Auswahl einer schulischen Elite. Auch wenn die Lager als Freizeitlager bezeichnet wurden, ging es nicht nur um Freizeit und Erholung, von den Teilnehmern wurden sportliche Betätigung und Bereitschaft zur „*weltanschaulichen Schulung*“ gefordert. Die Lager wurden strikt geschlechtergetrennt geführt. Die Nationalsozialisten sahen im männlichen Geschlecht den Soldaten, der im Zusammenleben mit Kameraden gleichen Alters eine natürliche Lebensform empfinden sollte. Dem weiblichen Geschlecht wurde ihrem Wesen nach die Rolle der Frau und Mutter zugeschrieben. Unter diesem Aspekt erfüllten die jeweiligen Lager ihre zugeordnete Aufgabe. Ein „*Ausleselager*“ hatte nicht die Aufgabe, eine Beurteilung bzw. Auslese der Schüler nach fachlichem Können durchzuführen, sondern die weltanschauliche Haltung und die Charaktereigenschaften zu überprüfen und somit eine Elite, die den Vorstellungen in Hinblick auf rassenpolitische und weltanschauliche Vorstellungen entsprach, für den neuen Staat herauszufiltern. (vgl. Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 174ff.)

Lager gab es auch in Form von Erziehungslagern für Jugendliche, Berufsschulungslager, Vorlehrelager für arbeitslose Jugendliche, Reichslager für Beamte, Schulungslager für Lehrer und Erzieher, Arbeitslager für Erwachsene wie etwa dem Reichsarbeitsdienst. Die Aufzählung beinhaltet nur einen kleinen Ausschnitt und kann als beispielhaft gesehen werden. (vgl. Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 181ff.) Schiedeck und Stahlmann zitieren Maassen, der 1934 treffend zum Lager schreibt: „*Das Gemeinschaftslager ist ein unbarmherziger Schleif- und Prüfstein, ein Sieb mit engen Maschen. Dort soll der Nationalsozialismus als Weltanschauung weniger gelehrt als gelebt werden.*“ (Maassen, zit. n. Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 187)

Die Lagererziehung war als politisch-weltanschauliche Erziehung zu sehen, deren Vermittlung vor allem durch unmittelbares und direktes Erleben erfolgen sollte. Aus diesem Grund waren die Bestrebungen auf die Lagergestaltung gerichtet, wo alles geplant und durchdacht war, angefangen vom Standort bis hin zur Anordnung der Unterkünfte. Neben der äußeren Gestaltung der Lager waren die Aktivitäten in den Lagern, die von Inszenierungen und Ritualisierungen geprägt waren,

von besonderer Bedeutung, denn durch diese Form von Erziehung sollten die Teilnehmer eine nachhaltige innere Stimulierung und Prägung erfahren. Einen Kernpunkt der Aktivitäten stellten die Feiern und Feste dar, die als Erziehungsform bewusst und planvoll eingesetzt wurden. Es wurde das Ziel verfolgt, eine tiefgreifende Verbundenheit unter den Teilnehmern zu erzeugen, wobei das Erleben in der Gemeinschaft hervorgehoben wurde. Gemeinschaft, wie sie in den Lagern praktiziert wurde, war immens wichtig, denn damit konnte die Artgleichheit vermittelt werden. (vgl. Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 187ff.) Hehlmann formulierte es 1941 so: *„[...] erst unter der Bedingung dieser Gleichartigkeit entsteht gewöhnlich auch eine innere Gleichgerichtetheit und wird die Erziehungsgemeinschaft zur Gesinnungsgemeinschaft.“* (Hehlmann, zit. n. Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 190)

Die erzieherische Einflussnahme im Lager sollte von einer Stimmung geprägt sein, die auf die Psyche und auf das Gemüt der Teilnehmer wirken und dadurch eine tiefgreifende Prägung im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie zur Folge haben. (vgl. Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 191) Die Ziele, die mit den Lagern verfolgt wurden, lassen sich mit den Begriffen *„Mobilisierung, Militarisierung und Disziplinierung“* zusammenfassen. Mit dem Begriff *„Mobilisierung“* war gemeint, dass mit der Einrichtung der Lager der Versuch gemacht wurde, einen Großteil der Bevölkerung auf legale Weise zu erfassen und sie in ein Gefüge zu pressen, in dem sie zur Gänze erfasst und beansprucht werden konnten. Die *„Militarisierung“* verstand sich in der Form, dass das Leben im Lager einer Kampfschulung gleichen und zudem zum systematischen Aufbau von Feinbildern beitragen sollte. In diesem Sinne hatte das Lager einen wesentlichen Anteil an der Militarisierung der Gesellschaft. *„Disziplinierung“* wurde in allen Lagern gleichermaßen ausgeübt und die Teilnehmer wurden mit Ausgrenzung und Strafen konfrontiert, wodurch den Menschen die Macht des nationalsozialistischen Regimes demonstriert werden konnte. (vgl. Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 193ff.) Schiedeck und Stahlmann halten zusammenfassend fest, *„dass das Lager in der nationalsozialistischen Ideologie zu einer ontologischen, übergeschichtlichen und archaischen Erziehungs-, Lebens- und Gesellungsform stilisiert wird, in der sich quasi naturhaft ‚rassische‘, ‚volkshafte‘ und ‚artgemäße‘ Wesensmerkmale ‚reinen Deutschtums‘ verwirklichen.“* (Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 192)

## 5 Hitlerjugend

Auf dem Nürnberger Reichstag im Jahr 1935 sprach Hitler: „*Der Knabe, er wird eintreten in das Jungvolk, und der Pimpf, er wird kommen zur Hitlerjugend, und der Junge der HJ, er wird dann einrücken in die SA, in die SS und andere Verbände, und die SA-Männer werden eines Tages einrücken zum Arbeitsdienst und von dort zur Armee [...].*“ (Blazek 1999, S. 177) Damit brachte Hitler zum Ausdruck, dass er Organisationen anstrebte, in die vor allem die Männer eingegliedert werden müssten, und setzte somit große Hoffnungen in die Hitlerjugend, die als einzige Jugendorganisation ihre Daseinsberechtigung haben sollte. (vgl. Blazek 1999, S. 177) Als die Nationalsozialisten alsbald erkannten, dass die Zukunft in der Jugend liegt, waren ihre Bestrebungen auf die Erfassung und Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen gerichtet. Zu diesem Zweck wurde eine Form der Erziehung außerhalb von Schule und Elternhaus gesucht, die sie in der Folge in der Organisation der Hitlerjugend fanden. (vgl. Wendt 2000, S. 71)

### 5.1 Entstehung und Entwicklung

Klose meint, dass es keine Einigkeit darüber gebe, „*welche Gruppen und an welchen Orten als Keimzelle der HJ anerkannt werden müssen*“. (Klose 1982, S. 11) Es kann aber als gegeben angenommen werden, dass die Hitlerjugend mit dieser Bezeichnung seit dem Juli 1926 der Nationalsozialistischen Partei untergeordnet war. Zuvor gab es eine mehr oder weniger große Anzahl von Jugendverbänden mit den unterschiedlichsten Führern, obwohl es bereits 1922 Bestrebungen gegeben hatte, die Jugend in die Partei einzugliedern. Adolf Hitler hatte auf Anraten von Adolf Lenk, der Mitglied des Deutsch-Nationalen Jugendbundes war, im Februar 1922 mittels Rundschreiben der SA (Kampfgruppe der Partei) den Auftrag gegeben, eine eigene Jugendabteilung zu organisieren. Die daraus resultierende Gruppierung zerfiel jedoch infolge des Verbotes der Partei Hitlers in verschiedene Gruppen. (vgl. Shuk 2002, S. 16f.) Von den Bemühungen, die die NSDAP in Bezug auf die Organisation ihres Jugendbundes innerhalb der Partei unternommen hatten, war nur eine Gruppe unter der neuen Bezeichnung „*Wandersportverein Vogtland*“ unter deren Führer Kurt Gruber erhalten geblieben. (vgl. Schubert-

Weller 1993, S. 15) Shuk spricht in diesem Zusammenhang von einer Anzahl weiterer Gruppen, die nach dem Verbot weiterbestanden, und zählt dabei die „*Schilljugend*“, den „*Vaterländischen Jugendverband Großdeutschland*“ und die „*Frontjugend*“ als nachfolgende Splittergruppen auf. (vgl. Shuk 2002, S. 17) 1924 kam es zur Gründung der „*Großdeutschen Jugendbewegung*“ unter Adolf Lenk. Gruber, der Führer des Wandersportvereines Vogtland, schloss sich mit seiner Gruppe dieser Bewegung an. Gruber wurde als Nachfolger von Lenk mit der Eingliederung der bestehenden Jugendbünde in die neue Jugendbewegung Adolf Lenks beauftragt. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 15)

Die Entwicklung in Österreich war insofern anders, als dort die NSDAP nicht verboten war und es 1923 zur Gründung von Jugendorganisationen, wie der „*Nationalsozialistischen Arbeiterjugend*“ in Wien oder der „*Deutschen Jugend*“ in Tirol, kam. (vgl. Klose 1982, S. 11)

Als die NSDAP im Jahr 1925 neu gegründet wurde, schloss sich die Organisation „*Großdeutsche Jugendbewegung*“ der Partei Hitlers an, wobei es aber zu Machtkämpfen innerhalb der verschiedenen Jugendverbände in Bezug auf die Anerkennung durch die Partei Hitlers kam. Der Titel „*Jugendorganisation der NSDAP*“ wurde von Hitler nicht der „*Großdeutschen Jugendbewegung*“ zugesprochen, denn auf Grund politischer Postenbesetzungen wurde diese Ehre der Bewegung „*Schilljugend*“ zuteil, die bereits in ganz Deutschland vertreten war. Auf Grund der verschiedenen Ansichten des Führers der „*Schilljugend*“, Edmund Heines, und des Führers der „*Großdeutschen Jugendbewegung*“, Kurt Gruber, entschied sich Hitler letztendlich für Gruber und ernannte ihn 1925 zum Führer der „*Nationalsozialistischen Jugendbewegung*“ in Sachsen. Mit diesem Vertrauen ausgestattet, erließ Gruber die „*Satzungen der Großdeutschen Jugendbewegung, Landesleitung Sachsen*“. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 15ff.)

Kurt Gruber und seine Gruppe des „*Jugendbundes der NSDAP*“, die seit 1922 im Vogtland aus sechs männlichen Jugendlichen von fünfzehn bis sechzehn Jahren bestanden hatte, bezeichnet Brandenburg als „*Urzelle der späteren Hitlerjugend*“. (vgl. Brandenburg 1968, S. 25)

In den von Gruber formulierten **Satzungen der Großdeutschen Jugendbewegung** war der wehrsportliche Charakter unübersehbar. Diese schrieben etwa vor, dass der Einsatz für die völkische Idee als Verpflichtung anzusehen sei. Im Sinne Hitlers sprach er sich auch für die körperliche Ertüchtigung aus, zu der die Jugend heranzuziehen wäre. Die Möglichkeit der Mitgliedschaft machte er von der Zugehörigkeit zum deutschen Stamm und deutschen Blut abhängig, weshalb eine Zugehörigkeit von Juden ausgeschlossen war. Das Alter wurde mit sechzehn bis neunzehn Jahren vorgegeben und es gab zusätzliche Klassifizierungen auf Grund von Alter, Größe und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren wurde festgehalten, dass es keine Standesunterschiede gebe und die Mitglieder sich zur Kameradschaftlichkeit zu bekennen haben. Als selbstverständliche Regelung konnte die Pflicht zum unbedingten Gehorsam gegenüber seinem Führer verstanden werden. Vorgegeben waren auch die wöchentlichen Treffen, die für Vorträge, Ausflüge oder sonstige Unterhaltungsmöglichkeiten verwendet werden sollten. Ein wichtiges Detail war zudem die Verpflichtung zur Teilnahme an den wöchentlichen Treffen; ein Fernbleiben wurde nur aus wichtigen Gründen geduldet, eine schriftliche Entschuldigung war dafür erforderlich. Gruber widmete sich in einem Paragraphen seiner Satzungen der Führerschaft und führte dazu aus, dass ein Führer einer Mannschaft nur auf Grund seiner Führungsqualitäten ernannt werde. Abgesehen von der Verpflichtung, dass der Führer einer Mannschaft seinen Mitgliedern mit gutem Beispiel voranzugehen habe, bestehe die Aufgabe auch darin, für die Ausführung der erhaltenen Befehle zu sorgen. Damit die Landesleitung und die nachgeordneten Bezirksleitungen Informationen über den Stand der Mitglieder erhielten, war ein monatlicher Bericht verpflichtend. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 16ff.) Schubert-Weller führt zu den von Gruber formulierten Satzungen an: *„Man durfte bei diesem Programm nicht zu genau hinsehen – es steckte nichts dahinter. Aber es schuf einen Rahmen aus Disziplin, Ertüchtigung, Kontrolle, Wehrsport.“* (Schubert-Weller 1993, S. 18) Neben den erwähnten Richtlinien wurde auch eine gewisse biologische Auslese in der Form betrieben, dass die Mitgliedschaft an Mindeststandards in Bezug auf Gesundheit und Kraft gebunden war. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 19)

Eine Anerkennung der „*Großdeutschen Jugendbewegung*“ als offizielle und einzige Jugendorganisation der Partei erfolgte 1926 bei gleichzeitiger Umbenennung in

„Hitlerjugend, Bund deutscher Arbeiterjugend“. Als Kurzbezeichnung für diese Organisation wurde „HJ“ gewählt. Dieser Akt der Anerkennung wurde durch die „Richtlinien über das Verhältnis zwischen NSDAP und HJ e.V.“ am 5. Dezember 1926 fixiert, womit die HJ vollständig in die Strukturen der Partei eingegliedert war. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 19) Klose führt zur Bezeichnung „Hitlerjugend“ aus, dass der Vorschlag für diesen Namen vom Volksschullehrer Julius Streicher aus Nürnberg gekommen war. Streicher hatte in der Partei die Funktion eines Gauleiters und galt als einer der größten Judenhasser. (vgl. Klose 1982, S. 12)

Mit der Eingliederung der HJ in den Parteiapparat der NSDAP war auch eine bestimmte Abhängigkeit verbunden, die auf Grund des herrschenden Führerprinzips als gegeben anzusehen war. Ein Ausdruck dieser Abhängigkeit war die Tatsache, dass kein Führer der HJ ohne schriftliches Einverständnis des zuständigen Parteileiters ernannt werden durfte. (vgl. Brandenburg 1968, S. 30f.) Schubert-Weller meint: „[...] an ein Eigenleben, wirkliches Jungenleben [...] konnte in der HJ gar nicht gedacht werden. Jugend wurde als ‚Material‘ gesehen, das der Partei zu dienen hatte.“ (Schubert-Weller 1993, S. 19f.)

In der Partei wurde die HJ der SA unterstellt und als eine Abteilung für die Jugend geführt. Dass die HJ für die Partei ein Mittel zum Zweck war, ergibt sich auch daraus, dass eine Mitgliedschaft bei der NSDAP nach dem Erreichen des achtzehnten Lebensjahres verpflichtend war. Außerdem war mittels Erlass geregelt worden, dass Angehörige der HJ mit einem Alter von achtzehn Jahren in die SA übertreten mussten. (vgl. Klönne 1990, S. 15f.) Die Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen waren auf den Bereich der Partei beschränkt. Schubert-Weller formuliert dies so: „Die Freizeit wurde nicht gestaltet, sondern ‚der Bewegung‘ geopfert.“ (Schubert-Weller 1993, S. 20) Mit der Erfassung der Jugendlichen in der HJ ging aber nicht alles reibungslos ab, denn es gab auch Widerstände gegen die Vereinnahmung durch die Partei. So kam es im Mai 1927 in mehreren Gaubezirken zur Gründung eines eigenen Bundes neben der HJ. Diese fühlten sich nicht der HJ zugehörig, sondern führten einen eigenen Namen und bezeichneten sich als „Bund Deutscher Arbeiter-Jugend“ (BDAJ). Auf Grund dessen kam es zu einer Spaltung der Organisation Hitlerjugend, zudem befand sich die HJ noch mitten im Aufbau. Dem „Bund deutscher Arbeiter-Jugend“ waren aber nur mäßige Erfolge

beschieden, er war daher eher als Randgruppe anzusehen. (vgl. Brandenburg 1968, S. 32f.) Von dieser Gruppierung, die als bürgerlich galt, grenzte sich die Hitlerjugend scharf ab, indem sie von sich selbst behauptete, „*[e]hrlich, hart, oft ungeschliffen und rauh*“ zu sein. (vgl. Klose 1982, S. 12ff.) Klose führt aus, dass sich „*die in der HJ organisierten 14 bis 16 Jahre alten Jungen zu deutschen Werten bekennen sollten*“, die formuliert wurden als „*[d]as Volk, der Heimatboden, Kultur, Blutbewußtsein, Artbeständigkeit*“ (Klose 1982, S. 13)

Das anfängliche Problem der Hitlerjugend war aber, dass sie auf Grund der völligen Unterordnung unter die SA keine Eigenständigkeit entwickeln konnte. Eine innerstrukturelle Aufbauarbeit war nicht möglich, da die Hitlerjungen verpflichtet waren, nach Erreichen ihres achtzehnten Lebensjahres in den Verband der SA zu wechseln. Daher bestand das Problem der HJ im Aufbau einer eigenen Führung. Diese Problematik konnte aber 1928 beseitigt werden und der HJ war es nunmehr möglich, an ihrem Aufbau zu arbeiten und eine eigene Jugendarbeit zu entwickeln. Bis zu dieser Änderung beschränkte sich die Aufgabe der HJ auf die Teilnahme an Aufmärschen sowie an politischen Schulungsabenden. Diese entscheidende Änderung in der Organisation der HJ ermöglichte es dieser nunmehr, ihre Aktivitäten auf ihre Weise zu gestalten und abzuhalten. Ein weiteres Problem in Bezug auf den Aufbau der HJ bestand im Fehlen von in Frage kommenden „*Jugendführern*“. Dies konnte aber durch Führer anderer Bünde, die sich zur HJ bekannten, beseitigt werden. Die Einheit der HJ und ihr Charakter wurden erstmalig im November 1928 in Form des ersten Reichsappells demonstriert. Dies bedeutete, dass alle Mitglieder der HJ zum gleichen Zeitpunkt im ganzen Land anzutreten hatten, um einen Befehl entgegenzunehmen. Mit dieser Aktion sollte den Mitgliedern das Gefühl gegeben werden, „*Soldaten einer mächtigen Armee zu sein*“. (vgl. Brandenburg 1968, S. 34ff.)

Schubert-Weller sieht die Abhaltung eines Reichsappells als bezeichnend, zumal die Gesamtheit einer ganzen Organisation dem Willen eines Einzigen folgte. Nicht das Individuum sollte dabei im Mittelpunkt stehen, sondern die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit. Da die Teilnahme dem Einzelnen nicht freigestellt war, sondern es hierzu eine Verpflichtung gab, können aus dieser Aktion durchaus die Intentionen einer totalen Erfassung erkannt werden. Die Aufgabe und das Ziel waren be-

reits definiert mit der Erziehung zur Volksgemeinschaft. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 25) Ebenso wurden im Jahr 1928 Maßnahmen hinsichtlich Aufbau und Organisation im Kreis der Führerschaft der HJ beschlossen und gleichzeitig ein gemeinsames Ziel erarbeitet. Das Ergebnis war eine Gliederung in „*Jungmannschaften*“ und „*Schwesternschaften*“. (vgl. Brandenburg 1968, S. 35) Die „*Jungmannschaften*“ sollten nunmehr die Altersstufe der Zehn- bis Vierzehnjährigen umfassen, und zwar mit dem Ziel einer Erziehung auf emotionaler Ebene mit Bezug auf den völkischen Gedanken. (vgl. Shuk 2002, S. 20) Ab diesem Zeitpunkt nahm auch Baldur von Schirach, der spätere Reichsjugendführer, Einfluss auf die Formung der HJ. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 26)

Neben der HJ bestanden zu diesem Zeitpunkt noch eine Vielzahl weiterer Organisationen von Jugendverbänden, wie etwa der Bund der „*Adler und Falken*“, der Bund der „*Geusen*“, die „*Schilljugend*“, die „*Freischar Schill*“, die „*Eidgenossen*“, der „*Werwolf*“ und noch einige mehr. Baldur von Schirach strebte in der Folge eine Vereinigung der übrigen Bünde mit der HJ zu einem gemeinsamen Jugendbund an. Von dieser Idee überzeugt, verhandelte er mit den Führern der Bünde, ohne sich aber mit Gruber abzusprechen. Die Folge war eine Rivalität zwischen Gruber und Baldur von Schirach, woraufhin sich Gruber als Reichsführer der HJ noch einmal behaupten konnte. Ein Zusammenschluss der HJ mit anderen Verbänden war für Gruber kein Weg, den er mittragen wollte, und so setzte er sich letztendlich auch durch, was gleichzeitig einen gewissen Bruch mit den anderen Jugendverbänden bedeutete. (vgl. Brandenburg 1968, S. 35ff.) Wenn man die Jugendaktivitäten der NSDAP zu diesem Zeitpunkt zusammenfasst, so gab es neben der HJ, die bereits an die 2000 Jugendliche zählte, noch den „*NS-Schülerbund*“ und den „*NS-Studentenbund*“, dessen Leiter Baldur von Schirach war. (vgl. Klönne 1990, S. 16)

Um den Makel zu beseitigen, nur SA-Jugend zu sein und keine eigenständige Jugendorganisation, wurde die HJ ab 1929 als Verein geführt, was aber nicht zur gewünschten Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber der SA führte. (vgl. Klose 1982, S. 14) Trotz der Erlassung neuer Richtlinien in Bezug auf die Aufgaben der SA und der HJ waren keine Änderungen in Hinsicht Bindung der HJ an die NSDAP ersichtlich. Infolgedessen gingen die Bestrebungen des Reichsführers

der HJ, Gruber, in Richtung Erweiterung und Ausbau. Gruber verfolgte einen Weg, der die Erfassung der gesamten deutschen Jugend zum Ziel hatte, wobei er dieses Ziel durch Maßnahmen wie Versammlungen, Flugblätter oder aber auch durch Mundpropaganda erreichen wollte. Auch Hitler selbst sah das Ziel Grubers als wichtigste Aufgabe im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung, da man ebenso wie andere Jugendorganisationen erkannt hatte, dass die Jugend für eine politische Zukunft große Bedeutung hatte. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 29)

Wie bereits erwähnt, gab es drei Reichsführer, die wiederum drei Jugendverbände der Nationalsozialisten führten. Nachdem der Reichsführer der HJ, Kurt Gruber, zurückgetreten war, blieben nur mehr zwei Reichsführer übrig, woraufhin der Führer des Schülerbundes, Adrian von Renteln, nunmehr auch die Führung der HJ übernahm. Im Mai 1932 ging die Führung aller drei Organisationen auf einen Führer über; als neuer Reichsjugendführer galt nunmehr Baldur von Schirach. (vgl. Klose 1982, S. 15f.) Ab diesem Zeitpunkt gelang es der HJ immer mehr, einen nicht zu übersehbaren Stellenwert einerseits in der Öffentlichkeit, andererseits auch im politischen Leben einzunehmen. Als ein Zeichen ihres Bestehens veranstaltete die HJ im Jahr 1932 ein Jugendtreffen in Potsdam, an dem an die 8.000 Jugendliche teilnahmen, die Zahl der Mitglieder wurde zu diesem Zeitpunkt von der HJ selbst mit etwa 20.000 angegeben. (vgl. Klönne 1990, S. 17ff.) Klose führt dazu aus, dass es überraschend sei, dass die HJ nicht mit dem Zuspruch zur Partei mithalten konnte, und nennt als Beispiel Berlin, wo die NSDAP bei den Wahlen 1932 die stärkste Partei wurde, die HJ jedoch mit ihren weniger als 1.000 Mitgliedern unbedeutend war. (vgl. Klose 1982, S. 17)

Eine entscheidende Änderung für die HJ war mit der Machtergreifung Hitlers am 30. Jänner 1933 verbunden. Der Reichsjugendführer Baldur von Schirach stellte den Anspruch der HJ so dar, dass er die HJ als alleinige Jugendorganisation sehen wollte. (vgl. Klönne 1990, S. 19) Mit der Machtergreifung Hitlers war auch der Weg zu einer einheitlichen Staatsjugend vorgezeichnet und manche Führer der noch existierenden freien Bünde erkannten den Anspruch der HJ bzw. der Partei an und traten in die HJ ein. Andere Bünde wiederum zogen die Auflösung ihrer Organisation vor, da sie sich dem Anspruch des Nationalsozialismus nicht unterwerfen wollten. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 107f.) Noch im gleichen Jahr wurde

eine neue Dienststelle unter der Leitung von Baldur von Schirach als Jugendführer des deutschen Reiches geschaffen, dem die Aufsicht über die gesamte Jugendarbeit übertragen wurde. Damit hatte die HJ die Kontrolle über die Jugendarbeit erreicht. Die Folge dieser Kontrolle waren Verbote und Auflösungen von noch bestehenden anderen Jugendorganisationen. Auf alle Fälle konnte die HJ durch die ausgesprochenen Verbote, durch die Auflösung und auch durch die Übernahme von Jugendverbänden zahlreiche neue Mitglieder verzeichnen. Auf Grund dessen war man schon nach kurzer Zeit gezwungen, organisatorische Änderungen vorzunehmen. (vgl. Klönne 1990, S. 21ff.)

Den Führungsanspruch der HJ drückte Schirach folgendermaßen aus:

*„Die Organisation der HJ. erklärt sich zur einzigen und alleinigen Vertretung der deutschen Jugend. Das ist ihr Totalitätsanspruch. Wie die NSDAP nunmehr die einzige Partei ist, so ist die HJ. die einzige deutsche Jugendorganisation.“* (Schirach 1934, S. 69)

## **5.2 Organisation nach der Machtergreifung**

Die Machtübernahme im Jahr 1933 durch die Nationalsozialisten bedeutete zugleich auch ein Ende der verschiedenen Jugendbewegungen, indem diese durch die HJ ersetzt wurden. Es sei aber angemerkt, dass sich die meisten der Jugendbünde freiwillig der HJ unterordneten bzw. dieser beitraten. (vgl. Sander 2008, S. 40) Dadurch konnte die HJ einen gewaltigen Zustrom verzeichnen und Sander meint, dass sich die *„HJ bereits vorhandener Organisationsformen und Strukturen der Jugendbewegungen bediente und sie für ihr eigenes Interesse instrumentalisiert hat“*. (Sander 2008, S. 40)

Die im Jahr 1933 durchgeführten organisatorischen Änderungen sahen eine Unterteilung je nach Alter vor, womit die zehn- bis vierzehnjährigen Buben zum *„Jungvolk“* und die vierzehn- bis achtzehnjährigen Jungen zur eigentlichen HJ gezählt wurden. Bei den Mädchen erfolgte die Einteilung gleichermaßen: Von zehn bis vierzehn Jahren gehörte man zu den *„Jungmädchen“*, die vierzehn- bis acht-

zehnjährigen Mädchen gehörten zum „*Bund Deutscher Mädel*“ (BDM). (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 158f.)

In Bezug auf die Gliederung des „*Jungvolkes*“ führt Schubert-Weller Folgendes aus:

|                         |               |                    |                         |
|-------------------------|---------------|--------------------|-------------------------|
| „ <i>Jungenschaft</i> “ | <i>bis zu</i> | <i>15 Jungen</i>   |                         |
| <i>Jungzug</i>          | ” ”           | <i>50 Jungen</i>   | <i>3 Jungenschaften</i> |
| <i>Fähnlein</i>         | ” ”           | <i>150 Jungen</i>  | <i>3 Jungzüge</i>       |
| <i>Stamm</i>            | ” ”           | <i>600 Jungen</i>  | <i>4 Fähnlein</i>       |
| <i>Jungbann</i>         | ” ”           | <i>3000 Jungen</i> | <i>5 Stämme“</i>        |

(Schubert-Weller 1993, S. 159f.)

In der Organisation für die männlichen Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren war folgende Unterteilung vorgesehen:

|                          |               |                      |                          |
|--------------------------|---------------|----------------------|--------------------------|
| „ <i>Kameradschaft</i> “ | <i>bis zu</i> | <i>15 Jungen</i>     |                          |
| <i>Schar</i>             | ” ”           | <i>50 Jungen</i>     | <i>3 Kameradschaften</i> |
| <i>Gefolgschaft</i>      | ” ”           | <i>150 Jungen</i>    | <i>3 Scharen</i>         |
| <i>Unterbann</i>         | ” ”           | <i>600 Jungen</i>    | <i>4 Gefolgschaften</i>  |
| <i>Bann</i>              | ” ”           | <i>3000 Jungen</i>   | <i>5 Unterbanne</i>      |
| <i>Oberbann</i>          | ” ”           | <i>15000 Jungen</i>  | <i>5 Banne</i>           |
| <i>Gebiet</i>            | ” ”           | <i>75000 Jungen</i>  | <i>5 Oberbanne</i>       |
| <i>Obergebiet</i>        | ” ”           | <i>375000 Jungen</i> | <i>5 Gebiete“</i>        |

(Schubert-Weller 1993, S. 159f.)

Die zehn- bis vierzehnjährigen Buben, die organisatorisch zum „*Jungvolk*“ gehörten, wurden auch als „*Pimpfe*“ bezeichnet. Die Mädchen in diesem Alter galten als „*Jungmädel*“, im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren war für die weiblichen Jugendlichen der „*Bund Deutscher Mädel*“ (BDM) vorgesehen, der der HJ organisatorisch angegliedert war. Es lässt sich daraus erkennen, dass der Nationalsozialismus eine strikte Geschlechtertrennung in seiner Jugendarbeit vertrat. Um auch die Mädchen erzieherisch, analog dem Wehrdienst, erfassen zu können, wurde der BDM gegründet, jedoch organisatorisch bei der Reichsjugendführung angesiedelt. (vgl. Kollmeier 2007, S. 47ff.)

Eine weitere Änderung in Richtung Selbstständigkeit der HJ wurde mit Erlass vom 29. März 1935 geregelt, wonach die HJ nicht mehr dem Wehrverband der SA unterstellt sein sollte. Damit war der Zugriff der SA, die die Einbindung der jungen Menschen in den Wehrsport als Erziehungsmaßnahme betrachtet hatte, auf die Jugenderziehung unterbunden. (vgl. Shuk 2002, S. 25) Schubert-Weller meint dazu: „Jetzt wurde die militärische Betreuung und Ertüchtigung der Jugend vom Beginn des zweiten Jahrzehntes bis zum fertigen, ausgebildeten Rekruten durchgängig und allgemein organisiert“, weist dazu aber auch auf die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht hin. (Schubert-Weller 1993, S. 159) Die HJ war mit den durchgeführten Maßnahmen eine geschlossene Einheit geworden, die bis ins kleinste Detail durchdacht und einheitlich organisiert war. Das Problem für den Reichsjugendführer war jedoch, geeignete Führungskräfte zu finden. Es gestaltete sich organisatorisch schwierig, einen Führungskader aufzubauen, da die Masse der Hitlerjungen für diese Aufgabe als nicht befähigt angesehen wurde. Schirach hatte diese Frage eng mit dem Bestehen der HJ verbunden. Aus diesem Anlass wurde beschlossen, im Jahr 1934 die Schulung in den Mittelpunkt der HJ zu rücken. Am Beginn war man bestrebt, den Gesundheitszustand in Verbindung mit der Leistungsfähigkeit der Hitlerjugend zu erfassen, denn für Schirach war Körpertraining auf hohem Niveau Grundvoraussetzung für Führungsaufgaben. Mit der Schulung sollten auch verbindliche Normen in der Erziehung einhergehen. Unter diesem Aspekt erfolgten Ausbildungen für die benötigten HJ-Führer und Jungvolkführer. Die Schulungen waren aber nicht nur auf die Hitlerjungen beschränkt, sondern wurden auch bei den Mädchen durchgeführt. Die Ausbildungen für Führungsaufgaben waren von größter Notwendigkeit, denn die HJ verzeichnete einen enormen Anstieg der Mitgliederzahl, sowohl bei der HJ als auch beim BDM. (vgl. Klose 1982, S. 66f.)

Nach den erfolgreichen Eingliederungen anderer Jugendverbände in die HJ und sonstigen Übertritten konnte die HJ im Jahr 1935 bereits auf einen Mitgliederstand von rund sechs Millionen verweisen. Auf Grund dessen war ein weiterer Ausbau der Organisation vonnöten, der im Jahr 1936 für die HJ vollzogen wurde. Schirach verlautbarte in der Folge „das Jahr des Jungvolkes“. Damit verfolgte man erstmalig die vollständige Erfassung eines Geburtsjahrganges. Vorrangiges Ziel sollte der freiwillige Eintritt sein, den man durch massive Werbemaßnahmen unterstützen

wollte. Es sollte keiner des Geburtsjahres 1926 der Erfassung durch die HJ entgehen können, so übte man auch Druck aus, wenn die Freiwilligkeit nicht unbedingt vorhanden war. Auf Grund dieser Umstände wurde die gesamte HJ im Sinne der NSDAP angepasst und umgestaltet. (vgl. Klose 1982, S. 68ff.)

Die wesentlichste Änderung betraf die Einteilung nach Wohnbezirken, die mit den Bezirken der Partei übereinstimmen sollte. Dadurch konnte man sich bei Bedarf die Macht des politischen Vertreters, konkret des Ortsgruppenleiters, zu Nutzen machen. Die Maßnahmen zur Anwerbung von Mitgliedern verliefen auf breiter Basis, so wurden auch die Schulen in diese Aktion einbezogen. (vgl. Klose 1982, S. 67ff.) Diese neue Einteilung hatte aber auch den Vorteil, dass der Aufbau der HJ nach Jahrgängen organisiert werden konnte; ein Jahrgang wurde in eine Einheit zusammengefasst und geschult. Die Zusammensetzung der Einheit blieb auch nach dem Ausscheiden aus der HJ bestehen. (vgl. Klönne 1990, S. 27f.) Klönne meint, „*dieses Strukturprinzip und das mit ihm verbundene Schulungssystem wurden gleichzeitig als perfekt und endgültig erklärt*“. (Klönne 1990, S. 27f.)

Überblick über das Schema der Organisation HJ und BDM:

|                        |                   |                      |                         |
|------------------------|-------------------|----------------------|-------------------------|
| Reichsjugendführung    |                   |                      |                         |
| 34 Gebiete und 34 Gaue |                   |                      |                         |
| GEBIET                 |                   | OBERGAU              |                         |
| etwa 20 Banne          |                   | etwa 20 Untergaue    |                         |
| etwa 20 Jungbanne      |                   | etwa 20 JM Untergaue |                         |
|                        |                   |                      |                         |
| BANN                   | JUNGBANN          | UNTERGAU             | JUNGMÄDELUN-<br>TERGAU  |
| 4–6<br>Stämme          | 4–6<br>Jungstämme | 4–6<br>Mädelringe    | 4–6<br>Jungmädelringe   |
|                        |                   |                      |                         |
| STAMM                  | JUNGSTAMM         | MÄDELRING            | JUNGMÄDELRING           |
| 3–5<br>Gefolgschaften  | 3–5<br>Fähnlein   | 3–5<br>Mädelgruppen  | 3–5<br>Jungmädelgruppen |
|                        |                   |                      |                         |

|                   |                  |                 |                     |
|-------------------|------------------|-----------------|---------------------|
| GEFOLGSCHAFT      | FÄHNLEIN         | MÄDELGRUPPE     | JUNGMÄDEL-GRUPPE    |
| 4 Scharen         | 4 Jungzüge       | 4 Mädelscharen  | 4 Jungmädelscharen  |
|                   |                  |                 |                     |
| SCHAR             | JUNGSZUG         | MÄDELSCHAR      | JUNGMÄDEL-SCHAR     |
| 4 Kameradschaften | 4 Jungenschaften | 4 Mädelschaften | 4 Jungmädelschaften |
|                   |                  |                 |                     |
| KAMERAD-SCHAFT    | JUNGENSCHAFT     | MÄDELSCHAFT     | JUNGMÄDEL-SCHAFT    |
| etwa 10 Jungen    | etwa 10 Jungen   | etwa 10 Mädchen | etwa 10 Mädchen     |

(<http://www.brunoschmitt.com/Gedrucktes/Auszug3/auszug3.html>)

Inhaltlich setzte man in der HJ, ebenso im BDM, sportliche Aktivitäten an die zentrale Stelle. Vom Reichsjugendführer wurde eine Anweisung erlassen, wonach zwei Drittel der Schulungszeit für Sport und Leibeserziehung zu nutzen seien. Als Belohnung für erbrachte Leistungen wurde ein Leistungsabzeichen verliehen. Eine weitere organisatorische Neuerung war die Einführung eines Dienstbuches, deren Sinn und Zweck es war, eine einheitliche und regelkonforme Ausbildung und Formung der Jugendlichen zu erreichen. In Bezug auf die Führerschulungen gab es ebenso einheitliche Richtlinien. Eine der wichtigsten Aufgaben im Rahmen der Arbeit in der HJ war die Teilnahme am „Reichsberufswettkampf“, der erstmalig im Jahr 1934 abgehalten wurde. (vgl. Klönne 1990, S. 26ff.) Schirach meinte: „Das Symbol der Bünde war die Fahrt, das Symbol der HJ ist der Reichsberufswettkampf.“ (Schirach 1934, S. 49)

Vor der Aufnahme in die HJ hatte man sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, die nach militärischem Vorbild ausgerichtet war. Als Nachweis wurde ein Tauglichkeitszeugnis ausgestellt. Weiters gab es eine Aufnahmefeier, die für alle an einem Ort stattfand. Die Feierlichkeiten anlässlich der Aufnahme, die sich nach den Gepflogenheiten des deutschen Ritterordens orientierte, wurden per

Rundfunk in ganz Deutschland ausgestrahlt. Somit konnten alle „Pimpfe“ und „Jungmädels“ den vorgedprochenen Eid nachsprechen. (vgl. Klose 1982, S. 70f.)

Die Kinder mit ihren zehn Jahren legten den folgenden Eid ab:

*„Ich verspreche, in der Hitlerjugend*

*allezeit meine Pflicht zu tun*

*in Liebe und Treue zum Führer*

*und zu unsrer Fahne.*

*So wahr mir Gott helfe!“* (Klose 1982, S. 71)

Klose merkt dazu noch an, dass der letzte Satz später nicht mehr Teil des Eides war. Nach der Aufnahme in die HJ als „Pimpf“ war ein Probendienst vorgesehen, der in Form von Leistungsprüfungen zu bestehen war. Diese Prüfungen bestanden sowohl aus sportlichen Leistungen als auch aus Fragen zur „weltanschaulichen Schulung“. Die Belohnung nach der bestandenen Prüfung bestand aus Ausrüstungsgegenständen, wie dem Fahrtenmesser, das mit der Inschrift „Blut und Ehre“ versehen war. Laut Klose hatte die Gliederung nach Wohnbezirken und Altersstufen eine Straffung in der Organisation der HJ mit sich gebracht und als Folge den Dienst in der HJ nach einheitlichen Richtlinien gewährleistet. Ein weiterer Erfolg dieser Umorganisation war die Erfassung und Eingliederung der Jugend mit einem Anteil von rund 90 %. (vgl. Klose 1982, S. 72)

### **5.3 Gesetz über die Hitler-Jugend: Folgen und Auswirkungen**

Die organisatorischen Maßnahmen fanden ihren Abschluss am 1. Dezember 1936, als das „Gesetz über die Hitler-Jugend“ erlassen wurde. Mit diesem von der Reichsregierung erlassenen Gesetz erfolgte auch formell die Erklärung der HJ zur Staatsjugend und damit konnte der „Kampf und die Einigung der Jugend“ als beendet erklärt werden. Des Weiteren war die Monopolstellung der HJ nunmehr festgeschrieben. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 195) Dieses Gesetz brachte auch die Konsequenz mit sich, dass die Zuständigkeit in Bezug auf die körperliche, geistige und sittliche Erziehung außerhalb von Schule und Elternhaus bei der HJ lag und diese somit als „Erziehungsträger“ anzusehen war. Die Kompetenz in Sachen Erziehung fiel nunmehr dem Reichsjugendführer zu, der Behördencharakter

hatte und nur mehr dem Führer selbst unterstellt war. Das „Gesetz über die Hitler-Jugend“ war in vier Paragraphen gegliedert, wo der § 4 nur normierte, dass „Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften“ durch den Führer erlassen werden. (vgl. Klönne 1990, S. 28f.)

Der Wortlaut des Gesetzes ist folgender:

*„Von der Jugend hängt die Zukunft des deutschen Volkes ab. Die gesamte deutsche Jugend muß deshalb auf ihre künftigen Pflichten vorbereitet werden. Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.*

*§ 1 Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes ist in der Hitlerjugend zusammengefaßt.*

*§ 2 Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen.*

*§ 3 Die Aufgabe der Erziehung der gesamten deutschen Jugend in der Hitlerjugend wird dem Reichsjugendführer der NSDAP übertragen. Er ist damit ‚Jugendführer des deutschen Reiches‘. Er hat die Stellung einer Obersten Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin und ist dem Führer und Reichskanzler unmittelbar unterstellt.“*

(Reichsgesetzblatt I, Nr. 113, S. 993, zit. n. Brandenburg 1968, S. 180)

Laut Koch war mit der Erlassung des „Gesetzes über die Hitler-Jugend“ zwar die offizielle Begründung geschaffen worden, die Jugend charakterlich zu erziehen, aber die Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg brachte für die HJ eher einen Abstieg mit sich. Dies begründet Koch damit, dass die HJ nunmehr eine „*Institution mit Routinepflichten*“ war. Auf Grund der Beschäftigung ohne sinnvollen Inhalt war Uninteressiertheit und vielfach sogar „*offene Ablehnung*“ innerhalb der HJ zu verzeichnen. Aus dieser Gegebenheit heraus ließen sich Teile der HJ von der SA zur Mitwirkung an Ausschreitungen verleiten. Diese von der Reichsjugendführung nicht gewollten Aktivitäten wurden in der Folge striktest untersagt. (vgl. Koch 1979, S. 173f.) Klose meint, dass „*die Hitlerjugend nach 1936 nur noch Instrument der*

*Staatsmacht war, um die Jugend zu beherrschen und zu drillen“.* (Klose 1982, S. 73)

Im März 1939 wurden Durchführungsverordnungen zum Gesetz über die HJ erlassen, in denen die Anwendung des Gesetzes näher geregelt wurde. (vgl. Klose 1982, S. 74)

### **5.3.1 Erste Durchführungsverordnung**

Die 1. Durchführungsverordnung nahm noch einmal darauf Bezug, dass die ausschließliche Zuständigkeit in Erziehungsfragen neben Schule und Elternhaus beim Reichsjugendführer liegt. Neu geregelt wurde auch der Zuständigkeitsbereich zwischen dem Reichsjugendführer und dem Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Die Verordnung brachte eine Veränderung in der Hinsicht, dass unter anderem alle Angelegenheiten der Jugendpflege in die Kompetenzen des „*Jugendführers*“ übergingen. Eine Bestimmung sah auch die Unterordnung der HJ unter die Finanzhoheit der Partei vor. Wesentlich war auch § 2.1, der innerhalb der HJ eine „*Stamm-Hitler-Jugend*“ bestimmte. (vgl. Klönne 1990, S. 35f.) Der Hintergrund dieser Unterteilung sollte eine Art Belohnung sein; es sollten alle belohnt werden, die bis zum Stichtag 20. April 1938 freiwillig der HJ beigetreten waren und damit Mitglied in der Stamm-HJ sein konnten. Für alle diejenigen, die erst nach diesem Datum zur HJ beitreten wollten, war vor der Aufnahme in die Stamm-HJ eine Bewährungszeit von einem Jahr in der HJ vorgesehen. Organisatorisch war die Stamm-HJ der NSDAP angegliedert. (vgl. Klose 1982, S. 75) Eine Bestimmung in dieser Durchführungsverordnung normierte auch die Freiwilligkeit der Zugehörigkeit zur Stamm-HJ. Der letzte Paragraph behandelte einerseits die Berechtigung und andererseits bei Anordnung die Verpflichtung zum Tragen der vorgeschriebenen Uniform. (vgl. Klönne 1990, S. 35)

### **5.3.2 Zweite Durchführungsverordnung**

Die 2. Durchführungsverordnung, die auch als „*Jugenddienstverordnung*“ bezeichnet wurde, hatte Regelungen zur Jugenddienstpflicht zum Inhalt. Die Para-

graphen dieser Verordnung beinhalten Regelungen in Bezug auf die „Dauer der Dienstpflicht“, zur „Erziehungsgewalt“, zur „Anmeldung und Aufnahme“ bis hin zu „Strafbestimmungen“. Am Beginn ist festgehalten, dass der *„Dienst in der HJ als Ehrendienst am Deutschen Volk“* zu verstehen ist. Die in der Verordnung normierte Dienstpflicht sag vor, dass alle männlichen und weiblichen Mitglieder der HJ im Alter zwischen zehn und achtzehn Jahren verpflichtet sind, Dienst in der HJ zu tun. (vgl. Klönne 1990, S. 36) Dieser Dienst sah insbesondere für die sechzehn- bis achtzehnjährigen männlichen Mitgliedern Tätigkeiten im Bereich der Landwirtschaft vor, im Speziellen während der Erntezeit. Für die Mädchen gleichen Alters war die Mithilfe bei größeren Familien mit Kindern auf den Plan gesetzt worden. Diese Regelungen bedeuteten somit auch eine Gleichstellung des Jugenddienstes mit dem Arbeits- und Militärdienst. (vgl. Koch 1979, S. 175) Koch führt dazu weiter aus: *„Die Hitler-Jugend hatte nun die angestrebte Dreieinigkeit vollendet – Hitler-Jugend – Reichsarbeitsdienst – Wehrmacht –, die jeden jungen Deutschen von seinem zehnten Lebensjahr an formen sollte.“* (Koch 1979, S. 175)

Die angeführten Strafbestimmungen sahen bei einem Verstoß dagegen sowohl eine Geldstrafe als auch Haft vor. Strafbar waren einerseits die gesetzlichen Vertreter, andererseits auch andere Personen, die einen Jugendlichen vom Dienst in der HJ abhielten oder dies auch nur versuchten. (vgl. Klönne 1990, S. 37)

Klönne meint zu dieser Verordnung, sie *„bildet die rechtliche Grundlage für die von diesem Zeitpunkt an datierenden Maßnahmen zur jahrgangsweisen und pflichtmäßigen Erfassung der gesamten deutschen Jugend durch die HJ“*. (Klönne 1990, S. 36) Klose kommentiert wie folgt: *„Das HJ-Gesetz vom Dezember 1936 und die beiden Durchführungsverordnungen vom März 1939 schufen die Rechtsgrundlagen, nach denen bei Kriegsbeginn die deutsche Jugend sofort und wirksam in Dienst genommen werden konnte. So sind diese Maßnahmen ein erneuter Beweis für die planvolle Zurüstung der Nation auf den Ernstfall, in dem die Jugend des totalitären Staates schließlich erbarmungslos in das Elend des ‚totalen Krieges‘ gestoßen wurde.“* (Klose 1982, S. 75)

#### 5.4 Das Verhältnis zwischen Hitlerjugend und Bund Deutscher Mädel

Die Hitlerjugend war ursprünglich als ein Verband der männlichen Jugend gegründet worden, wobei sie von Hitler auch als „*seine Kampfjugend*“ bezeichnet worden war. Verschiedene „*Mädchengruppen und Mädchenschaften*“, deren Aufgaben sich vor allem auf die Unterstützung und Betreuung der männlichen Jugendorganisation beschränkten, gab es bereits ab dem Jahr 1922. (vgl. Miller-Kipp 2001, S. 17f.)

Eine Gruppe hatte sich 1926 der Hitler-Jugend, Bund deutscher Arbeiterjugend angeschlossen und wurde als sogenannte „*Schwesternschaft*“ geführt, jedoch unter selbstständiger Leitung. Im Juli 1930 erfolgte die Umbenennung in „*Bund Deutscher Mädel*“ (BDM) und im Oktober 1931 wurde die Organisation der HJ unterstellt. Für den BDM war aber eine eigene Führung in Form einer „*Reichsreferentin für Mädelfragen*“ installiert worden. Die Gliederung begann bei der Ortsgruppe, weiter zu einem Bezirk und von dort zum Gau. Das Verhältnis zwischen HJ und BDM war insofern geregelt, als sich kein HJ-Führer einer Ortsgruppe oder eines Bezirkes in die Angelegenheiten des BDM einmischen durfte. Eine weitere Änderung ergab sich 1932, als die Bundesführerin des BDM nur mehr dem Reichsjugendführer direkt unterstellt war und somit nicht mehr der HJ-Führung. Im Zuge dessen war auch eine neue Gliederung im BDM vollzogen worden, in dem die Einteilung in „*Schar*“, „*Ortsgruppe*“, „*Bezirk*“, „*Gau*“, „*Gebiet*“ und „*Reichsleitung*“ vorgenommen wurde. Der BDM war nur für die Mädchen im Alter von fünfzehn bis neunundzwanzig Jahren bestimmt, für die jüngeren zwischen neun und fünfzehn Jahren gab es die „*Kükengruppen*“. In diesen „*Kükengruppen*“ war man darauf bedacht, eher Kulturelles und weniger Politik und Weltanschauung zu thematisieren. Weiters erfolgte 1932 die Bestätigung für den BDM, einzige parteiamtliche Organisation der Jungmädchen zu sein. Mit der Machtübernahme Hitlers war auch der BDM eine Organisation, die eine große Anzahl von Mädchen in seinen Bann zog. (vgl. Shuk 2002, S. 33ff.)

Im Gegensatz zu den Mädchen war für die Jungen der Weg vorgezeichnet und einer lückenlosen Erfassung unterworfen. Der Weg ging vom „*Jungvolk*“ hin zur HJ, vom Reichsarbeitsdienst hin zur Wehrmacht. Es gab daher Bestrebungen,

auch für die Mädchen neben dem Dienst im BDM, dem „Landjahr“ und dem weiblichen Arbeitsdienst einen Weg zur erzieherischen Einwirkung zu finden. Dieser Weg wurde im Jahr 1938 im BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ auch gefunden. Diese Organisation auf freiwilliger Basis war für Mädchen zwischen siebzehn und einundzwanzig Jahren eingerichtet worden. Dort sollten die Mädchen in Arbeitsgemeinschaften nach ihren Interessen und Neigungen eingesetzt werden. Mehrere Arbeitsgemeinschaften waren in einer Gruppe zusammengefasst, wo unter anderem Sport, Gesundheitsdienste, Werkarbeit, Musik und Ähnliches praktiziert wurde. (vgl. Klose 1982, S. 184f.)

Der beachtliche Zustrom, den die Organisation BDM nach der Machtübernahme Hitlers verzeichnen konnte, ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass sich das Interesse der Partei hauptsächlich auf die männliche Jugend konzentrierte. (vgl. Giesecke 1999, S. 209) Denn Hitler sah die Frau, deren Aufgabe es vor allem war, Hausfrau und Mutter zu sein, in einer passiven Rolle. Die Ehe habe laut Hitler der Vermehrung und Erhaltung der Rasse zu dienen. Unter diesem Aspekt sollte ein Mädchen auf ihre Rolle vorbereitet werden. (vgl. Klose 1982, 176f.) Giesecke meint: „Das Mutterideal spielte in der Arbeit von JM und BDM eine untergeordnete Rolle, und der BDM propagierte eine Berufsausbildung für möglichst jedes Mädchen.“ (Giesecke 1999, S. 210) Daher stammte auch das rege Interesse am Dienst im BDM für die Mädchen, denn durch ihre Führung wurde versucht, einerseits die Beteiligung der Frauen und Mädchen in der Gesellschaft zu erhöhen, andererseits vertraten sie auch ein anderes Frauenideal als die Nationalsozialisten. Das Verhältnis zwischen HJ und BDM kann nach Giesecke so gesehen werden, dass die Vorreiterrolle von der HJ eingenommen wurde und diese den BDM im Windschatten mitzogen. Als Beispiel führt er den Reichsberufswettkampf an, bei dem auch die Mädchen anwesend waren, obwohl dieser nur für die Jungen organisiert wurde. Für die Mädchen war der BDM auch deshalb so interessant, da sie erstmalig die Gelegenheit geboten bekamen, ihre Freizeit im Kreise Gleichaltriger erleben zu können. Dies war vor allem den Mädchen aus ländlichen Gebieten bislang nicht möglich gewesen. Der BDM bot nun diesen Mädchen die Aussicht, abseits von ihren Familien und nach eigenen Regeln ihre Zeit unter Hresgleichen zu verbringen. Aus der Sicht der Familie wäre ein Verlassen des Elternhauses für ein zehnjähriges Mädchen nicht denkbar gewesen, so handelte es sich aber um einen

Dienst, der als Pflicht bestand. Eine frühzeitige Selbstständigkeit für die Jungen wurde im Gegensatz dazu eher gefördert als verhindert. Zum Unterschied zur Hitlerjugend, wo die Betätigung vielfach aus militärischen Ritualen bestand, war der BDM für die Mädchen ein Ort, wo sie mit Gleichaltrigen singen, spielen oder basteln konnten. Mit dem Dienst für die Öffentlichkeit war den Frauen und Mädchen eine öffentliche Bedeutung zuerkannt worden, die sie ohne die Organisation BDM nicht erreicht hätten. (vgl. Giesecke 1999, S. 212f.)

Die Gemeinsamkeit in Bezug auf die Erziehung sowohl der männlichen als auch der weiblichen Kinder und Jugendlichen war darin zu finden, dass sie im Sinne des Nationalsozialismus ab einem Alter von zehn Jahren in das Erziehungssystem des NS-Regimes einbezogen wurden. Die Mädchen sollten im Rahmen des BDM zur tüchtigen Frau und Mutter sowie zur Kameradin für ihren Mann erzogen werden. Für die Buben der HJ war der Weg zum Soldaten, der seine Pflicht zu erfüllen hatte, vorgegeben. (vgl. Klose 1982, S. 180)

Hitler meinte: *„Die Bindung des Zehnjährigen zu seinem gleich alten Gefährten ist eine natürlichere und größere als die zu dem Erwachsenen.“* (Hitler 1943, S. 461)

## **5.5 Jugend führt Jugend**

Hitler hatte schon in *„Mein Kampf“* angeführt, dass *„Jugend von Jugend“* geführt werden müsse. Diese Vorgabe konnte nach der Machtübernahme in Angriff genommen werden, da die HJ vom Einfluss der SA losgelöst werden konnte. Damit war auch eine bestimmte Unabhängigkeit verbunden. (vgl. Giesecke 1999, S. 180ff.)

Die Führung in der HJ sollte in diesem Sinne durch das Prinzip *„Jugend soll von Jugend geführt werden“* bestimmt werden. (vgl. Klose 1982, S. 81) Reichsjugendführer Schirach war ein absoluter Befürworter dieses Prinzips und vertrat die Meinung, dass eine Führung durch Erwachsene für eine Jugendbewegung wie die HJ nicht der geeignete Weg sei. Das Problem der Erwachsenenführung läge darin, dass diese nur Erfahrungen aus der Vergangenheit hätten und eben nur Vergan-

genes vermitteln könnten. Daher war die HJ bestrebt, junge Führer aus ihren eigenen Reihen zu finden und zu schulen. Mit der Umsetzung der Selbstführung in der HJ und im BDM wurde das Personalamt der Reichsjugendführung betraut. (vgl. Rüdiger 1983, S. 46f.) Blohm meint, „*Jugendbewegung und Selbstführung der Jugend sind untrennbar*“. (Blohm 1979, S. 83) Es sollte dem jugendlichen Führer dadurch aber nicht die Möglichkeit geboten werden, seinen Machtinstinkten freien Lauf zu lassen, von einem Führer wurde sogar mehr Härte gefordert als von der Gefolgschaft. (vgl. Blohm 1979, S. 83) Die Möglichkeit, „*Jugendführer*“ der HJ zu werden, bestand im Wesentlichen nur für die Besten, die sich besonders in Bezug auf Selbstdisziplin und Kameradschaftlichkeit hervortaten. (vgl. Rüdiger 1983, S. 47) Die Position eines Führers zu erreichen war nicht leicht und nur durch die Erbringung von außergewöhnlichen Leistungen möglich. (vgl. Blohm 1979, S. 83f.)

Wenn von einer „*Selbstführung der Jugend*“ gesprochen wird, so muss schon der Umstand festgehalten werden, dass jugendliche Führer sowohl in der HJ als auch im BDM nur für die unteren und mittleren Ränge vorgesehen waren. Die Funktion eines Führers war in diesen Fällen eine ehrenamtliche Aufgabe. Der Führer einer Mannschaft aus „*Pimpfen*“ hatte etwa ein Alter von zwölf bis vierzehn Jahren. (vgl. Klose 1982, S. 82) In dieser Hinsicht bedeutete die Funktion eines Führers für den Jugendlichen eine enorme Verantwortung, da sich diese in jeder Situation ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein hatten. (vgl. Rüdiger 1983, S. 47) Aber auch die jungen Führer waren wiederum Geführte und so wurde die Verantwortung in der Hierarchie der Führerschaft weitergereicht. Für die „*Jugendführer*“ war neben einer Ausbildung eine fortlaufende mehrwöchige Schulung vorgesehen. In diesen Lehrgängen wurde auch eindringlich vermittelt, dass sie Teil eines Ganzen seien, dem sie sich auf sinnvolle Weise einzuordnen hätten. Die „*Jugendführer*“ sollten so ausgebildet werden, dass sie in der Lage waren, ihre Kameraden zum freiwilligen Mitmachen zu bringen. Wenn dies nicht zum Großteil umgesetzt werden konnte, galt man als nicht geeigneter Führer. Eine absolute Voraussetzung, um als Führer bestehen zu können, war aber die Akzeptanz der geführten Mannschaft. (vgl. Blohm 1979, S. 83) Rüdiger spricht in diesem Zusammenhang von einer „*Selbsterziehung der Jugend*“, die an keiner Stelle so in Erscheinung trat wie bei der unteren Führerschaft, und meint weiter, „*sie wächst am Vorbild, am Erlebnis, an der Verantwortung, die sie mit einem gesund ausgeprägten Ehrgefühl und*

*mit den Werten der Anständigkeit und Treue verbindet“.* (Rüdiger 1983, S. 47) Blohm verweist darauf, dass die Selbsterziehung der Jugend in der Hitler-Jugend im Zusammenhang mit einer politischen Funktion gesehen werden könne, denn *„diese konnte ihre ‚Motivierung‘ nur in der totalen Gemeinschaft der Jugend finden, und auch nur durch diese selbst vollzogen werden“.* (Blohm 1979, S. 111)

### **5.5.1 Ausbildung der Führer und Führerinnen**

Auf Grund der Selbstführung der Jugend ergab sich die Notwendigkeit einer Schulung bzw. Ausbildung für Führer und Führerinnen, die nach einem System der Auslese aus dem eigenen Kreis ermittelt wurden. Faktoren für die Auslese waren neben einer Bewährung in den jeweiligen Einheiten vor allem *„Unternehmensgeist“*, *„Durchsetzungsvermögen“* und eine *„vorbildliche Haltung“*. (vgl. Rüdiger 1983, S. 50f.) Zusätzlich zu den angeführten Voraussetzungen war auch die Befürwortung durch höhere Dienststellen der HJ erforderlich. Erst durch deren positive Zustimmung erhielten die *„Auserlesenen“* die Möglichkeit, eine Ausbildung als Führer zu absolvieren. (vgl. Oelschläger 2001, S. 74)

Rüdiger meint: *„Weil der Erziehungserfolg der Jugendarbeit mit der Persönlichkeit des Führers bzw. der Führerin steht und fällt, richtete das Personalamt der Reichsjugendführung sein Hauptaugenmerk auf Auslese und Ausbildung.“* (Rüdiger 1983, S. 50) Der Ausbildung vorangehend war für die Führeranwärter eine Vorbereitungszeit von drei Wochen geplant, die in Form eines Lehrganges an einer Führerschule abgehalten wurde und als Teil der *„Auslese“* galt. Derartige Führerschulen, die mit Internat und eigener Verwaltung ausgestattet waren, gab es in jedem Gebiet für die HJ und jedem Obergau für den BDM. Das Alter der Kandidaten reichte von fünfzehn bis achtzehn Jahren. Im Gegensatz dazu gab es für eine Ausbildung der höheren Führungsränge die *„Reichsführer- und Reichsführerinnenschulen“*. (vgl. Blohm 1979, S. 112f.)

Eine Ausbildung der Kameradschafts- und Scharführer in der HJ sowie der Führerinnen von Mädelschaften und Mädelscharen erfolgte jeweils im Winter und wurde an den Wochenenden abgehalten. Die Einberufung war für vier- bis sechsmal vor-

gesehen. Die Ausbildung, in der die Jugendlichen auf ihre künftige Aufgabe vorbereitet werden sollten, wurde in Form eines Sport- und Heimatabends und einer Feierstunde veranstaltet. Weiters wurden Fragen in Bezug auf die Dienstdurchführung besprochen. Das System der Führerschaft gab sich aber nicht mit einer einmaligen Schulung zufrieden; es erfolgten weitere Ausbildungen, die alle zwei Jahre sowohl für Führer als auch für Führerinnen stattfanden. Abhängig von der Rangordnung war die Einberufung in die jeweils zuständige Führerschule geregelt. Für die Schulungen waren Leibeserziehung für die Führerinnen und Wehrsport für die Führer neben einer „*weltanschaulichen Schulung*“ ein wesentlicher Teil der Ausbildung. Außerdem wurden im Rahmen der „*Kulturarbeit*“ Tätigkeiten wie Singen, Werken oder Brauchtumsarbeit durchgeführt. Es standen auch Theater- und Konzertbesuche oder sonstige Besuche von Ausstellungen auf dem Programm. Zudem wurden Themen zur Gesundheit oder Fragen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Eltern oder der Schule in Form von Arbeitsgemeinschaften behandelt. (vgl. Rüdiger 1983, S. 51)

Nur für die höchsten Führer gab es mehrmals im Jahr „*Arbeitstagungen*“. In der Folge fanden ab 1939 für alle Bannführer und Untergauführerinnen jährliche Treffen im „*Reichsführer-Lager*“ statt. Diese Zusammenkunft diente vor allem der „*Erweiterung des persönlichen Gesichtskreises*“ und der Verpflichtung ihrer Verantwortung. Das NS-Regime richtete für die Ausbildung ihrer Führer und Führerinnen noch eine Reihe weiterer unterschiedlicher Fachschulen ein, wie etwa die „*Reichsfachschule für Weltanschauliche Schulung*“ oder die „*Reichsschieß- und Geländesport-Schulen*“. Neben diesen Reichsschulen gab es noch Reichslehrgänge für die Ausbildung von Fachkräften, zum Beispiel für die Sonderformationen der „*Motor-HJ*“ oder der „*Flieger-HJ*“. (vgl. Rüdiger 1983, S. 51f.) Das Ergebnis der Ausbildung der Führer der HJ und der Führerinnen im BDM war, dass diese in ihrer Weltanschauung und in ihrem Auftreten ein einheitliches Bild vermittelten. (vgl. Rüdiger 1983, S. 52)

Die Entwicklung in Zusammenhang mit dem Anspruch „*Jugend führt Jugend*“ hatte zur Folge, dass der Beruf des „*Jugendführers*“ geschaffen wurde und für dessen Ausbildung eine eigene „*Akademie für Jugendführung*“ entstanden war. (vgl. Rüdiger 1983, S. 52) „*Der Grundsatz ‚Jugend muß von Jugend geführt werden‘ be-*

*deutet also nicht, daß die Führung der HJ bis in ihre Spitze hinein gleichaltrig mit dem Geführten sein muß.*“ (Rüdiger 1983, S. 54) Nur in den niederen Rängen war es üblich, dass die Führer nur wenige Jahre älter waren als die Geführten. In den oberen Rängen besetzten die Funktionen in der Regel Erwachsene. (vgl. Rüdiger 1983, S. 55) Schirach hatte den Nachteil der Erwachsenen in der Hinsicht gesehen, dass sich diese nicht mehr wesentlich ändern würden und daher für die Entwicklung und Reifung der Jugendlichen hinderlich sein würden. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 230) Daher hatte die Reichsjugendführung den Beruf des „*Jugendführers*“ eingeführt und die Ausbildung der aus der Gemeinschaft der Hitlerjugend kommenden Anwärter in der neu gegründeten „*Akademie für Jugendführung*“ durchgeführt. (vgl. Rüdiger 1983, S. 52)

Für die Ausbildung des künftigen Führerkorps erließ die Reichsjugendführung eine eigene Ausbildungsordnung legte fest, dass jeder Hitlerjunge die Akademie absolvieren kann, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Abgesehen von Erfordernissen der „*Deutschblütigkeit*“ und einwandfreier Gesundheit waren die „*nationalsozialistische Haltung*“ sowie „*körperliche und geistige Leistungsfähigkeit*“ ausschlaggebend. Neben abgeschlossener Berufsausbildung oder Abitur, abgeleistetem Arbeits- und Wehrdienst wurde die Erfüllung weiterer Aufgaben vorgeschrieben. So musste ein Anwärter für die Zeit von vier Monaten in einer Gebietsführung als Mitarbeiter tätig sein sowie einen Lehrgang über zwei Monate in der Reichsführerschule Potsdam absolvieren. Erst danach war die Ausbildung für ein Jahr auf der Akademie für Jugendführung möglich. Zusätzlich musste noch für drei Wochen in einem Industriebetrieb im Inland und sechs Monate im Ausland eine Ausbildung gemacht werden. Wenn alle diese Erfordernisse erfüllt waren, bekam der Kandidat mit einer abschließenden Prüfung das „*Jugendführerpatent*“. Dieser Nachweis bedeutete auch die Ernennung und Berufung in das Führerkorps der Hitlerjugend. Damit verbunden war auch eine Verpflichtung für zwölf Jahre als hauptamtlicher „*Jugendführer*“. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 230f.)

Für Führerinnen waren die gleichen Voraussetzungen normiert, ausgenommen der Wehrdienst. Idealismus war aber trotzdem gefordert, da die Entlohnung für die Tätigkeit als hauptamtlicher Führer bzw. hauptamtliche Führerin nur gering war. (vgl. Rüdiger 1983, S. 54)

### 5.5.2 Disziplinarrecht

Eine Auswirkung der Selbstführung der Jugend war die Einführung eines eigenen „Disziplinarrechts“ für die HJ und den BDM. Das Erfordernis zur Entwicklung ergab sich aus der Notwendigkeit, eine gewisse Ordnung auch verbindlich gegenüber den Mitgliedern durchsetzen zu können. (vgl. Kollmeier 2007, S. 91) Rüdiger meint zur Entstehung der Disziplinarordnung: *„Die Grundlage des Disziplinarrechts der Hitler-Jugend/Bund Deutscher Mädel war bestimmt von den Lebensgesetzen der nationalsozialistischen Jugendbewegung, vom Prinzip der Selbstführung der Jugend und von den Grundgedanken der Erziehung und des Schutzes der Jugend.“* (Rüdiger 1983, S. 57)

Eine erste Fassung einer eigenen „Disziplinarordnung“ war bereits im Oktober 1936 erlassen worden, auf Grund der Kriegsumstände war im April 1940 eine „Disziplinarstrafordnung der Hitlerjugend“ entstanden. (vgl. Blohm 1979, S. 89) Von dieser Disziplinarordnung wurden alle erfasst, die der Organisation der Hitlerjugend angehörten, angefangen von den „Pimpfen“ und „Jungmädeln“ bis hin zu den hauptamtlichen Führern. (vgl. Rüdiger 1983, S. 57) *„Nach der Disziplinarordnung war jedes Verhalten zu ahnden, das gegen Zucht und Ordnung in der Hitlerjugend verstieß oder die Ehre der Gemeinschaft, ihr Ansehen oder die Kameradschaft der Hitler-Jugend verstieß oder die Ehre der Gemeinschaft, ihr Ansehen oder die Kameradschaft der Hitler-Jugend verletzte oder gefährdete.“* (Rüdiger 1983, S. 57) Die Wahrung der Ehre stand dabei grundsätzlich im Vordergrund. (vgl. Rüdiger 1983, S. 61) Für die disziplinarische Verfolgung wurde vorausgesetzt, dass dem Betroffenen das Fehlverhalten bewusst war. Insofern wurde auch auf den Entwicklungsstand des Jugendlichen Rücksicht genommen. Handlungen, die aus jugendlichem Übermut begangen wurden, sollten nicht Gegenstand von disziplinarischen Maßnahmen sein, da man nicht unbedingt „Musterknaben“ in der HJ haben wollte. (vgl. Blohm 1979, S. 89f.)

Blohm führt aus, was Pflichtverletzungen sein konnten:

1. *„strafbare Handlungen von Angehörigen der Hitler-Jugend*
2. *entsprechende Handlungen von strafunmündigen 10-14jährigen [sic!] Angehörigen der Hitler-Jugend*

3. *disziplinwidrige Handlungen oder haltungsmäßige Verfehlungen von Angehörigen der Hitler-Jugend, die keine strafbaren Handlungen waren*“ (Blohm 1979, S. 89)

In Zusammenhang mit strafbaren Handlungen sei angemerkt, dass etwa einfache Diebstähle, leichte Körperverletzungen oder auch Fälschung von Ausweisen keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich zogen, sondern diese Verstöße lediglich mit Disziplinarmaßnahmen in Form einer Bestrafung geahndet wurden. (vgl. Jureit 1995, S. 57) Entscheidend für eine etwaige Disziplinarstrafe sollte der Gesamteindruck des Beschuldigten sein, wo eine Wertung seines bisherigen Verhaltens sowohl im Dienst der HJ als auch außer Dienst vorgenommen wurde. In dieser Hinsicht war ein gewisser Spielraum gegeben, der jedoch bei Verletzung von Gemeinschaftsinteressen nicht zur Anwendung kommen durfte. In solchen Fällen waren disziplinarische Maßnahmen zwingend vorgesehen. Die in einem Disziplinarverfahren ausgesprochenen Strafen sollten vorwiegend ein Mittel der Erziehung sein. (vgl. Blohm 1979, S. 90) Bevor es jedoch zu irgendeiner Form der Bestrafung kam, fand ein Disziplinarverfahren statt, das neben der Wahrheitsfindung auch eine genaue Prüfung des vorliegenden Sachverhaltes zum Gegenstand hatte. Wesentlich war auch der Grundsatz der „*Unabhängigkeit*“ im Disziplinarverfahren. Eine Bestrafung nur auf Grund eines Verdachtes war nicht tunlich, jedes Vergehen musste auch erwiesen werden. (vgl. Rüdiger 1983, S. 59f.) Somit war das Disziplinarverfahren auch von der unbedingten Wahrheitspflicht gekennzeichnet. (vgl. Blohm 1979, S. 90) Das Herausfinden der Wahrheit wurde einem Untersuchungsführer übertragen, der eine Person „*mit Lebenserfahrung, selbstständigem Denkvermögen und Vertrautheit mit den ‚Lebensgesetzen der Hitler-Jugend bzw. des Bundes Deutscher Mädel‘* sein musste.“ (Rüdiger 1983, S. 60) Vom Untersuchungsführer wurde das Ergebnis der Ermittlungen samt einem Vorschlag in Bezug auf eine Entscheidung dem „*Disziplinarvorgesetzten*“ übermittelt, der auf Grund dessen seine Entscheidung fällte. Der Beschuldigte hatte auch das Recht auf Einspruch, womit die Zuständigkeit beim „*HJ-Richter der Reichsjugendführung*“ lag. (vgl. Rüdiger 1983, S. 60)

Das auf Grund des Disziplinarverfahrens ausgesprochene „*Erziehungsmittel*“ – der diesbezügliche Bescheid musste schriftlich ergehen – orientierte sich neben einem

Ermessensspielraum an vorgegebenen Richtlinien. In diesen Richtlinien war eine Unterscheidung in drei Gruppen getroffen worden, wobei in jeder Gruppe einerseits die Disziplinalgewalt und andererseits eine Aufzählung der Disziplinarmittel angeführt war. (vgl. Blohm 1979, S. 90f.)

In der Gruppe I, der „*kleinen Disziplinalgewalt*“, war die „*Verwarnung*“ als gelindestes Mittel sowie der „*Verweis*“ vorgesehen. Eine „*Verwarnung*“ zog insofern keine Bestrafung nach sich, als dabei nur das Verantwortungs- und Ehrgefühl des Betroffenen angesprochen wurde. Diese Art der Disziplinierung wurde auch am häufigsten angewendet. Für etwas schwerere Verfehlungen sowie bei Wiederholungen von Pflichtwidrigkeiten wurde als Strafe der „*Verweis*“ ausgesprochen. Die Gruppe II, die „*mittlere Disziplinalgewalt*“, sprach vor allem Strafen im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Stellung in der HJ bzw. im BDM aus. Sie reichten von einer „*Beförderungssperre bis zu drei Jahren*“ oder der „*Aberkennung der Dienststellung*“ bis zur „*Herabsetzung des Dienstranges*“. Die härtesten Disziplinarmittel gab es in der Gruppe III, der „*großen Disziplinalgewalt*“. (vgl. Rüdiger 1983, S. 58) Folgende Strafen wurde hierbei in Betracht gezogen: „*Aberkennung der Fähigkeit, Jugendführer/in zu sein, Jugenddienstarrest bis zu 10 Tagen, Ausscheiden bis zu 3 Jahren, Ausscheiden auf Dauer, Ausschluß*“. (Rüdiger 1983, S. 58) Bei der Ausübung dieser angeführten Disziplinargewalten wurde wiederum eine Unterscheidung in Bezug auf die Befugnisse getroffen, indem den Führern von Gefolgschaften und Stämmen die kleine Disziplinalgewalt zustand. Führer der Banne waren für die mittlere, Führer der Gebiete sowie der HJ-Richter für die große Disziplinalgewalt zuständig. (vgl. Blohm 1979, S. 91) Über all dem hatte der Reichsjugendführer die Kompetenzen in allen Gruppen und war auch für die Ernennung des HJ-Richters verantwortlich. Für die höheren Führer hatte die beschriebene Zuständigkeit keine Gültigkeit; hier war das HJ-Obergericht auserkoren, Entscheidungen zu treffen, die jedoch zusätzlich durch den Reichsjugendführer bestätigt werden mussten. (vgl. Rüdiger 1983, S. 59f.)

Durch dieses Disziplinarrecht war man bestrebt, einerseits die Ordnung innerhalb der Organisation der HJ und BDM aufrechtzuerhalten und andererseits auch die notwendige Disziplin einzufordern, die im Zusammenhang mit der Selbstführung der Jugend gesehen wurde. (vgl. Rüdiger 1983, S. 59ff.)

## 5.6 Dienst

Der Dienst in der Hitlerjugend war auf Grund der Durchführungsverordnung vom 25. März 1939 zum „Gesetz über die Hitler-Jugend“ zur Pflicht geworden. Die Verordnung hatte zum Inhalt, dass der Dienst in der HJ als Ehrendienst am deutschen Volke zu gelten habe. Von dieser Pflicht waren alle Jugendlichen mit einem Alter von zehn- bis achtzehn Jahren betroffen. Die nunmehr geltende „Jugenddienstpflicht“ erfuhr somit eine Gleichstellung mit der Wehrpflicht und der Arbeitsdienstpflicht. (vgl. Oelschläger 2001, S. 18f.)

Der Dienst in der Hitlerjugend war für die Jugendlichen nicht unbedingt spannend, abgesehen von den Sonderdiensten in der „Motor-“, „Reiter-“, „Flieger-“ oder „Marine-HJ“. Vielfach bestand der Dienst aus militärischem Drill, verbunden mit Marschieren. Neben der Vermittlung der Rassenkunde hatten die Jugendlichen auch Werke zu lesen und sich Lebensläufen von Führern der Partei zu widmen, die teilweise auswendig zu lernen waren. Die Mädchen im BDM hatten insofern einen Vorteil, als sie eher für soziale Tätigkeiten herangezogen wurden. Viele Hitlerjungen und -mädchen betrachteten den Dienst aber als willkommene Abwechslung zu Schule und Elternhaus. (vgl. Körner 2000, S. 85)

Organisatorisch wurde der Dienst für die Jugendlichen vorerst an zwei Nachmittagen pro Woche für jeweils zwei Stunden festgesetzt, wobei es einen „Heimnachmittag“ und einen „Sportnachmittag“ gab. Zusätzlich wurde einmal im Monat eine „Fahrt“ durchgeführt. Es gab auch jeden Monat einen Gruppenappell für alle Angehörigen von HJ und BDM, die älter als fünfzehn Jahre waren, wo Dienstanweisungen zur Kenntnis gebracht wurden. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 162ff.)

Die Absolvierung des Dienstes war genau nach einem Ausbildungsplan geregelt, der gesamt 143 Stunden für die Ausbildung beinhaltete. Der Dienstplan sah 38 Stunden für die „weltanschauliche Schulung“ und 27 Stunden für Leibesübungen vor. Weitere 51 Stunden mussten für Geländesport und 27 Stunden für sonstige Tätigkeiten aufgewendet werden. Unter die sonstigen Tätigkeiten fielen etwa Ausbildungen in der Ersten Hilfe oder im Schießen mit dem Kleinkalibergewehr. Aus diesem Ausbildungsplan lässt sich auch erkennen, dass der Schwerpunkt auf der

körperlichen Ertüchtigung lag. (vgl. Klose 1982, S. 111) Neben den Aufgaben, die von den Jugendlichen zu erfüllen waren, gab es auch weitere Aktivitäten, die der Freizeit zugeordnet wurden. Die eingerichteten Sommerlager sollten den Jugendlichen als Ferienlager zur Verfügung stehen, die jedoch nach ideologischen Grundsätzen des Nationalsozialismus geführt wurden. (vgl. Giesecke 1999, S. 188f.)

Jedes Jahr wurden Parolen ausgegeben, nach denen sich die Art und die Themen des Dienstes zu richten hatten (vgl. Rüdiger 1983, S. 34) und folgend lauteten:

*„1933 Jahr der ‚Organisation‘, 1934 Jahr der ‚Schulung‘, 1935 Jahr der ‚Körperlichen Ertüchtigung‘, 1936 Jahr des ‚Jungvolks‘, 1937 Jahr der ‚Heimbeschaffung‘, 1938 Jahr der ‚Verständigung‘, 1939 Jahr der ‚Gesundheit‘, 1940 Jahr der ‚Bewährung‘, 1941 ‚Unser Leben ein Weg zum Führer‘, 1942 ‚Osteinsatz und Landdienst‘, 1943 ‚Kriegseinsatz der deutschen Jugend‘, 1944 Jahr der ‚Kriegsfreiwilligen‘“.* (Rüdiger 1983, S. 34)

Zur Dienstpflicht der „Pimpfe“ meinte Sautter: *„Heute lernt der Pimpf schon mit dem 10. Lebensjahr in der jungen Kameradschaft, daß er für Deutschland Dienst tun muß. Unsere weltanschauliche und körperliche Schulung schafft frühzeitig die Voraussetzungen dafür, daß er als Mann seine Pflichten für Volk und Staat erfüllen kann.“* (Sautter 1942, S. 19) Er meinte weiter: *„Es wird zu einer selbstverständlichen Ordnung werden, daß man seinen zehnjährigen Jungen der Führung eines tüchtigen Burschen anvertraut, wenn die Eltern erst sehen, daß unser Leben richtig ist.“* (Sautter 1942, S. 22)

Kennzeichnend für die Dienstverrichtung war auch die Pflicht, die vorgesehene Uniform zu tragen, die im Wesentlichen für alle Mitglieder gleich war und den Zweck hatte, einerseits soziale Unterschiede zu kaschieren und andererseits eine „wahre Gemeinschaft“ zu vermitteln. (vgl. Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 172) Im Sinne des Reichsjugendführers sollte man Uniformen tragen, um sich an ein gemeinsames Handeln sowie ein Gehorchen in der Masse zu gewöhnen. (vgl. Wortmann 1982, S. 151) Kernstück der Uniform war das braune Hemd, das als „Braunhemd“ bezeichnet wurde. Dazu gab es ein Dreieck-Halstuch, das durch einen Lederknoten zusammengehalten war. (vgl. Hanusch 2009, S. 21) In Bezug

auf die Uniformierung der HJ soll hier keine detaillierte Beschreibung erfolgen, sondern nur darauf hingewiesen werden, dass es eine Reihe von Dienstanzügen gab, so der Dienstanzug für Hitler-Jugend und Jungvolk, der Führer-Dienstanzug für das Führerkorps und der Dienstanzug für Sondereinheiten. Für Angehörige des BDM bestand die Uniform aus einer weißen Bluse mit blauem Rock und blauem Gürtel. Auch hier gab es neben der generellen Uniform eine Reihe weiterer Arten von Dienstkleidungen. (vgl. Rüdiger 1983, Anhang S. 4) In Zusammenhang mit den Uniformen sei hierbei noch erwähnt, dass dies ausführlich in einer Vorschrift geregelt war, die 143 Seiten dick war. Die Uniform wurde vom Reichsjugendführer auch als „*Kleid der Kameradschaft*“ bezeichnet. (vgl. Wortmann 1982, S. 163)

Welcher Stellenwert der Uniform zugerechnet wurde, brachte auch Schirach zum Ausdruck, indem er meinte: „*In ganz Deutschland gibt es keinen kostbareren und für seinen Träger ehrenvolleren Anzug, als das Braunhemd der HJ. Das weiß jeder Hitlerjunge, genau so wie jedes Hitlermädchel, dem die Tracht dasselbe bedeutet.*“ (Schirach 1934, S. 77)

Zur Kleidung führte Hitler aus: „*Gerade bei der Jugend muß auch die Kleidung in den Dienst der Erziehung gestellt werden. Der Junge, der im Sommer mit langen Röhrenhosen herumläuft, eingehüllt bis an den Hals, verliert schon in seiner Bekleidung ein Antriebsmittel für seine körperliche Ertüchtigung.*“ (Hitler 1943, S. 457) Die Uniform war nach Schirach auch „*Ausdruck einer Haltung, die nicht nach Klasse und Besitz fragt, sondern nur nach Einsatz und Leistung.*“ (Schirach 1934, S. 78)

Neben der Uniform waren auch verschiedene Rangabzeichen vorgesehen, je nach Verwendung in der Hitlerjugend. In der folgenden Abbildung der Dienstgradsymbole der NS- Jugendorganisation Hitler- Jugend werden Mützen, Rangabzeichen und Dienststellenabzeichen beschrieben:



„A = Mütze für Stabsführer bis Gebietsführer

B = Mütze für Hauptbannführer bis Bannführer

C = Mütze für Oberstammführer bis Gefolgschaftsführer

1 = Kragenspiegel des ‚Reichsjugendführers‘, dieser trug keine Schulterklappen

Bei den Grundabzeichen unterschied man zwischen ‚Rangabzeichen‘ (Schulterklappen) und ‚Dienststellenabzeichen‘

(Schnüre):

D = Obergefolgsschaftsführer [sic!] in der Dienststellung als Stammführer

### Rangabzeichen

- 2 = Stabsführer der Reichsjugendführung
- 3 = Obergebietsführer
- 4 = Gebietsführer
- 5 = Hauptbannführer
- 6 = Oberbannführer, (Bann 2)
- 7 = Bannführer, (Bann 21)
- 8 = Oberstammführer, (Stab des Gebietes 14)
- 9 = Stammführer, (Stab der Reichsjugendführung)
- 10 = Hauptgefolgsschaftsführer [sic!], allgemeine HJ (Bann 508)
- 11 = Obergefolgsschaftsführer [sic!], Marine-HJ (Bann 564)
- 12 = Gefolgschaftsführer [sic!], Motor-HJ (Bann 284)
- 13 = Oberscharführer, Flieger-HJ (Bann 508)
- 14 = Scharführer, allgemeine HJ (Bann 284)
- 15 = Scharführer, nationalpolitische Erziehungsanstalt (NAPOLA)
- 16 = Oberkameradschaftsführer, Nachrichten-HJ (Bann 564)
- 17 = Kameradschaftsführer, eingeteilt beim ‚Landjahr‘
- 18 = Oberrottenführer, Motor-HJ (Bann 284)
- 19 = Rottenführer, Flieger-HJ (Bann 564)
- 20 = Hitlerjunge, allgemeine HJ (Bann 508)“

### Dienststellenabzeichen

- a = Führer eines Gebietes
- b = Standortführer bei Standorten mit mehreren Bannen
- c = Führer eines Bannes
- d = Führer eines Stammes (Fig. D)
- e = Führer einer Gefolgschaft
- f = Hauptscharführer
- g = Führer einer Schar
- h = Führer einer Kameradschaft

(<http://www.balsi.de/3Reich/Organisationen/HJ/Uniformen/huniform.htm>)

## 5.7 Erziehung und Schulung

In Bezug auf den Erziehungsanspruch der Hitlerjugend war in der Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der deutschen Jugend festgehalten, dass der Nationalsozialismus die Aufgabe übernommen habe, *„die ganze deutsche Jugend in seinem Namen zu sammeln und in seinem Sinne zu erziehen“*, außerdem sei *„die Erziehung ihrer Mitglieder – außerhalb von Schule und Elternhaus – total, d. h. sie erzieht in Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung über die Einheit von Körper, Geist und Seele den ganzen jungen Menschen geistig, seelisch und körperlich“*. (HJ. im Dienst 1935, S. 18)

Auf Grund der Einteilungen in der Hitlerjugend war eine jeder Altersstufe gerecht werdende Erziehungsform möglich. (vgl. Sautter 1942, S. 11) Die Erziehung und die damit zusammenhängenden Schulungen waren in Hinblick auf die Gemeinschaft zu verstehen, wobei dem Einzelnen sein Anspruch auf Freizeit zugebilligt wurde. Vornehmlich sollten die Gemeinschaftsstunden für die Teilnehmer fröhlich verlaufen, gleichzeitig wurde jedoch festgehalten, dass ein lustiger Abend in der Gemeinschaft einer Führung bedarf, die für einen sinnvollen Ablauf zu sorgen habe. (vgl. Dohlhoff/Schneefuß 1939, S. 11)

In diesem Sinne bedachte man die Kinder und Jugendlichen der HJ mit verschiedenen Diensten in der Gemeinschaft, angefangen von den Heimabenden bis zu *„weltanschaulichen Schulungen“*, vom Sport bis zur *„Wehrtüchtigung“*, von der Kulturarbeit bis zur Durchführung von Fahrten und Wanderungen. In Folge soll auf die angeführten Tätigkeiten näher eingegangen werden.

### 5.7.1 Heimabende

Der Dienstplan schrieb für das *„Jungvolk“* und für die *„Jungmädels“* jede Woche, jeweils Mittwoch für zwei Stunden, einen Heimgeschäftstag vor. Weitere zwei Stunden in der Woche waren für Sport reserviert. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 162) Der Ort, wo dieser Dienst zu leisten war, sollte jedenfalls ein Heim sein. Auf Grund der oft fehlenden Verfügbarkeit eines Heimes wurde ein Treffen an anderen Orten,

wie in einer Jugendherberge oder auch in einem Extrazimmer eines Gasthauses, organisiert. Die Anzahl der Teilnehmer reichte von fünfzehn bis fünfundzwanzig Jugendlichen, strikt getrennt nach Geschlecht. Sie versammelten sich je nach Platzverhältnissen entweder an einem runden Tisch oder setzten sich mit Sesseln im Halbkreis zusammen. Durch den HJ-Führer wurde das Treffen eröffnet und das zu bearbeitende Thema verlautbart. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 217) Die Themen orientierten sich einerseits an den politischen Ereignissen der Gegenwart und andererseits an solchen aus der Vergangenheit, wobei es hinsichtlich der Altersstufen Unterschiede gab. (vgl. Blohm 1979, S. 116) Bei der Bearbeitung von Themen nahm der Bereich der „*weltanschaulichen Schulung*“ den größten Stellenwert ein, danach die kulturelle Arbeit, die vor allem bei den Mädchen intensiver bearbeitet wurde. In Bezug auf die politischen Themen standen Vorträge über die Geschichte Deutschlands oder über die Rassenhygiene auf dem Programm. Weitere Vortragsthemen behandelten Grenz- und Auslandsfragen oder den Bereich des deutschen Bauerntums. (vgl. Klaus 1980, S. 78f.)

Abhängig von den Themen gab es „*Heimabendmappen*“, die vom „*Amt der weltanschaulichen Schulung*“ verfasst wurden. (vgl. Blohm 1979, S. 117) Blohm zitiert aus der Heimabendmappe „*Die Kameradschaft*“ 7/1936, wo es unter Punkt 7 heißt: „*Wir sind bestrebt, mit unseren eigenen Worten zu schulen. Wir lesen nur vor, wenn die Ausführungen vom Führer oder Reichsjugendführer stammen, wenn der vorliegende Text dichterisch gestaltet ist [...]. Wir pflegen bewußt die uns angeborene Erzählergabe.*“ (Blohm 1979, S. 117) Wesentlich war dabei, dass bei der nach einem Vortrag stattfindenden Diskussion unter den Teilnehmern der HJ-Führer nicht die Rolle eines Lehrers oder Vorgesetzten einnahm, sondern dass sich alle auf der gleichen Ebene befanden. (vgl. Blohm 1979, S. 117)

Neben den erwähnten Vorträgen standen auch Lieder oder Werke auf dem Programm. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 217f.) Beim Basteln war nicht die Leistung Einzelner wichtig, sondern die Leistung der ganzen Gruppe. Der erzieherische Aspekt an dieser Tätigkeit war, dass sie einerseits Zutrauen zu ihrem eigenen Handeln gewinnen sollten und andererseits die Kraft der Gemeinschaft schätzen lernten. (vgl. Sautter 1942, S. 43)

Bei den Mädchen war die Beschäftigung mit Märchen oft Inhalt von Heimabenden und hatte den Hintergrund, dass dadurch versucht werden sollte, in die *„Lebensauffassung des Volkes einzudringen, Verbindungen zum Mythos, zur Sage, zum Lied und zum Tanz zu finden“*. (vgl. Blohm 1979, S. 118)

Im Rahmen der Heimabende spielte der Rundfunk, der in Form von Hörspielen genutzt wurde, eine wesentliche Rolle. Die Themen der Hörspiele wurden nach einem eigenen Schulungsplan ausgewählt. Der Rundfunk hatte auch als Gemeinschaftserlebnis seine Funktion, da an wesentlichen Ereignissen auch gemeinsam daran Anteil genommen werden konnte. (vgl. Blohm 1979, S. 119) Die Mitglieder von HJ bzw. BDM waren verpflichtet, sich zu den Heimabenden an den vorgesehenen Nachmittagen pünktlich und regelmäßig einzufinden. (vgl. Klaus 1980, S. 78)

Stachura bezeichnet die Heimabende als *„Brennpunkt der täglichen Einschärfung von Ideologie, unterstützt von einem immer raffinierter werdenden Presse-, Radio- und Propagandaapparat“*. (Stachura 1980, S. 99)

### **5.7.2 Weltanschauliche Schulung**

Die *„weltanschauliche Schulung“* sollte nicht als Vermittlung von Wissen verstanden werden, sondern neben einer Erziehung zu sozialer Verantwortung auch eine Schulung zur Willens- und Charakterbildung sein. (vgl. Rüdiger 1983, S. 103) Auch die Leibesübungen bzw. der Sport wurden als *„weltanschauliche Schulung“* begriffen, doch es wurde zusätzlich eine geistige und politische Schulung als notwendig erachtet. (vgl. Sautter 1942, S. 271) Rüdiger formuliert es so: *„Die Schulung sollte mitwirken an der Heranziehung einer Gemeinschaft von geistigem und moralischen Niveau.“* (Rüdiger 1983, S. 103) Laut Blohm sollte die *„weltanschauliche Schulung außer dem nötigen Rüstzeug für ‚Dienst‘ und ‚Einsatz‘ Selbstvertrauen, Kraft und Schwung für die Arbeit der Jugend geben“*. (Blohm 1979, S. 115) Organisatorisch war das *„Amt für weltanschauliche Schulung“* der Reichsjugendführung verantwortlich, wodurch neben den zu vermittelnden Inhalten auch die Methode vorgeschrieben wurde. (vgl. Rüdiger 1983, S. 104) Zu diesem Zweck

wurden Schulungsmittel, meist in Form von „*Heimabendmappen*“, herausgegeben, die nach dem jeweiligen Alter der Teilnehmer ausgerichtet waren. (vgl. Sautter 1942, S. 271) Diese Heimabendhefte erschienen im Abstand von vierzehn Tagen und waren unterteilt in eine für die Hitlerjungen mit der Bezeichnung „*Die Kameradschaft*“ und eine für das „*Jungvolk*“ mit der Bezeichnung „*Die Jungenschaft*“. Ebenso gab es für den BDM die Hefte „*Die Mädelschaft*“ und „*Die Jungmädelschaft*“. (vgl. Kaufmann 1940, S. 116) Dies bedeutete auch, dass der jeweilige Führer so gut wie keinen Spielraum in der Gestaltung hatte, es wurde von ihm im Wesentlichen nur gefordert, dass er die Anweisungen in entsprechender Weise ausführte. Durch diese Vorgangsweise war eine im ganzen Reich einheitliche Schulung gewährleistet. Doch das Regime verließ sich nicht nur auf die Anweisungen, sondern führte auch unangemeldete Kontrollen durch, bei denen es die korrekte Durchführung der Anordnungen überprüfte, wodurch sich die oberen Einheiten einen Überblick über die Schulungsarbeit der unteren Einheiten verschaffen konnten. Demzufolge sahen sich die Führer im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Ausführung der Anweisungen in ihrer Gruppe einem ständigen Druck ausgesetzt. (vgl. Oelschläger 2001, S. 70f.)

Als Hilfsmittel und zur Unterstützung der Schulung kam das „*Hitler-Jugend-Bildgerät*“ zum Einsatz; das dazu benötigte Bildmaterial wurde vom Reichsjugendamt geliefert. Im Zuge der „*weltanschaulichen Schulung*“ spielte auch der Film eine entscheidende Rolle, wobei eigene Filmstunden angeordnet wurden. Im Film hatte man ein geeignetes Mittel zur Aufklärung und Schulung gefunden. (vgl. Sautter 1942, S. 272f.) Die Filmstunden wurden zu einem fixen Bestandteil im Erziehungsprogramm der Hitlerjugend. Die Reichsjugendführung hatte zu diesem Zweck auch teilweise eigene Filme hergestellt oder in Auftrag gegeben. Es kam auch vor, dass von Mitgliedern der Hitlerjugend selbst Filme produziert wurden, die fallweise auch Erfolg hatten. (vgl. Blohm 1979, S. 118) Von den Filmen, die von den Jugendlichen zu Schulungszwecken angesehen wurden, sollten keine Themen der Vergangenheit behandeln, sondern sich an zeitnahen Geschehnissen orientieren. Der Film wurde in diesem Sinne als modernes Mittel der Erziehung angesehen. (vgl. Kaufmann 1940, S. 120)

Neben dem Film kam auch dem Hörfunk eine wesentliche Rolle im Zusammenhang mit der „*weltanschaulichen Schulung*“ zu. Der Schulungsplan hatte Hörspiele im Programm, die spezielle Themen zum Inhalt hatten. Der Rundfunk bot außerdem die Möglichkeit, wichtige Ereignisse im Rahmen der Gemeinschaft vermittelt zu bekommen. (vgl. Blohm 1979, S. 118f.) Als Beispiel kann die jeden Mittwoch gesendete „*Stunde der jungen Nation*“ angeführt werden. (vgl. Rüdiger 1983, S. 107)

Die „*weltanschauliche Schulung*“ war aber nicht nur im Rahmen der Heimabende gedacht, sondern kam auch in den zahlreichen anderen Schulungen zum Einsatz. Als Beispiele seien die Wochenendschulungen, die Akademie für Jugendführung oder die Reichsführerschulen angeführt. Die vorgeschriebenen Inhalte der Schulungen passten sich dem jeweiligen Personenkreis an. (vgl. Rüdiger 1983, S. 108)

Es spielte auch das Pressewesen in der „*weltanschaulichen Schulung*“ eine Rolle, dafür sorgte eine Vielzahl von Zeitungen, etwa die Zeitschrift „*Wille und Macht*“, die vom Reichsjugendführer herausgegeben wurde und für die Führer gedacht war. (vgl. Blohm 1979, S. 120) Für das „*Jungvolk*“ gab es die Zeitschrift „*Der Pimpf*“, für die Hitlerjungen die „*Junge Welt*“, für die weibliche Jugend „*Das deutsche Mädel*“. Eine weitere Zeitschrift, die sich unter anderem mit der Jugend- und Berufserziehung oder dem Jugendrecht befasste, war „*Das junge Deutschland*“. Aber nicht nur Zeitschriften, sondern auch Bücher wurden als Hilfsmittel für die „*weltanschauliche Schulung*“ herangezogen. (vgl. Sautter 1942, S. 273f.) Eines dieser Bücher, „*Das Handbuch des gesamten Jugendrechts*“, wurde von der Reichsjugendführung herausgegeben und beinhaltet eine Sammlung aller Vorschriften, die den Jugendlichen auf seinem Weg der Erziehung begleiten sollte. Es enthielt Rechtsvorschriften und Ratschläge, vor allem für jene, die für die Beratung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zuständig waren. (vgl. Kaufmann 1940, S. 125)

Im Rahmen der „*weltanschaulichen Schulung*“ wurde auch das Thema der Rassenpolitik thematisiert und in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit mit dem Rassenpolitischen Amt der Partei gepflogen. Die Schulung richtete sich dabei vor allem auf den Einzelnen, der sich für das Bestehen eines gesunden und schöpfe-

rischen Volkes verantwortlich fühlen sollte. Die Abneigung gegen die Juden wurde den Kindern und Jugendlichen hingegen nicht direkt vermittelt. Auch die Bezeichnung „*Herrenrasse*“ wurde von der Hitlerjugend nicht verwendet. (vgl. Rüdiger 1983, S. 111)

Die „*weltanschauliche Schulung*“ sollte nach Rüdiger in erster Linie der „*Erziehung zu Charakterwerten*“ dienen (vgl. Rüdiger 1983, S. 114), die, wie bereits erwähnt, hauptsächlich an den Heimabenden stattfanden. Die Schulung durfte auch während der Zeit, in der sich die Kinder und Jugendlichen in einem Lager aufhielten, nicht ausgesetzt werden. Daher wurde von der Reichsjugendführung vorgeschrieben, auch während des Aufenthaltes in einem Lager „*weltanschauliche Schulungen*“ durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden von der Reichsjugendführung eigene Unterlagen zur Gestaltung der „*weltanschaulichen Schulung*“ für das Lager herausgegeben. Darin war auch vorgesehen, dass die Schulung in den Vormittagsstunden stattzufinden hatte und eine Dauer von dreißig Minuten nicht überschreiten sollte. Mit der kurzen Dauer und Themen mit starkem Erlebnisgehalt versuchte man, eine gewisse Aufmerksamkeit zu erreichen. (vgl. Die Kameradschaft 1937, S. 4)

Die Lager und Fahrten der Hitlerjugend werden in einem eigenen Abschnitt näher behandelt.

### **5.7.3 Körperliche Ertüchtigung**

In der „*Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der deutschen Jugend*“ ist Folgendes festgehalten: „*Im nationalsozialistischen Staat hat jeder – vor allem aber die Jugend – gegenüber der Gemeinschaft die Verpflichtung, seinen Körper gesund und leistungsfähig zu erhalten. Die Hitlerjugend hat durch ihr Programm der vielseitigen körperlichen Ertüchtigung die Grundlage hierfür geschaffen.*“ (HJ. im Dienst 1935, S. 18)

Laut Rüdigers Begriffsbestimmung verstand man unter Leibeserziehung der HJ „*jedwede ausgeübte und gelenkte körperliche Betätigung aus spielerischem An-*

*trieb*“. (Rüdiger 1983, S. 71) Die Hitlerjugend forderte, wie in anderen Bereichen, auch in Bezug auf die Leibesübungen den alleinigen Anspruch gegenüber anderen Organisationen, etwa der Schule oder dem „*Reichsbund für Leibesübungen*“. Demzufolge war die HJ für den Pflichtsport der Jugendlichen zuständig. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 167) Für die Jungen und Mädels wurde die körperliche Ausbildung auch „*als Grundschule der Leibesübungen*“ bezeichnet und bestand aus zahlreichen sportlichen Aktivitäten. Für den BDM lag der Schwerpunkt auf Bewegungsgestaltung und Mädeltanz, im Gegensatz dazu bei den Hitlerjungen auf Kampfspielen oder Boxen. (vgl. Blohm 1979, S. 123)

In Zusammenhang mit dem Sport entwickelte die HJ einen eigenen Stil auf ideologischer und politischer Begründung. Sportarten, die Härte und ein kämpferisches Verhalten voraussetzten, wurden bevorzugt, etwa das Boxen. (vgl. Klose 1982, S. 113) Zur Grundschule der Leibesübungen gehörte das Spiel, das nach Ausführung der Reichsjugendführung die meiste Freude bereiten sollte. „*Es erzieht zu Kampfgeist, Härte und Entschlußkraft und fördert Schnelligkeit, Ausdauer und Geschicklichkeit.*“ (HJ. im Dienst 1935, S. 29) Die Spiele waren eingeteilt nach der Verschiedenheit ihres Charakters und wurden als „*Partnerspiele*“, als „*Raufspiele*“, als „*Unterhaltungsspiele mit einem Medizinball*“ oder als „*Kampfspiele*“ mit verschiedenen Bällen bezeichnet. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 29)

Bereits die „*Pimpfe*“, also die zehn- bis elfjährigen Kinder, mussten sportliche Leistungen erbringen und als Nachweis die „*Pimpfenprobe*“ ablegen. Dabei waren die zu erbringenden Leistungen genau definiert, so musste etwa ein 60-m-Lauf in zwölf Sekunden und ein Weitsprung von 2,75 m erreicht werden. Ein weiterer Bestandteil für das erfolgreiche Bestehen der Probe war ein Ballweitwurf von 25 m. Neben den sportlichen Erfordernissen war auch die Kenntnis des „*Schwertwortes*“ des „*Jungvolkes*“ erforderlich (vgl. Sautter 1942, S. 45), das lautete:

*„Pimpfe sind hart*

*schweigsam und treu*

*Pimpfe sind Kameraden. Der Pimpfe höchstens*

*ist die Ehre“* (Sautter 1942, S. 47)

Zusätzlich musste das „*Horst-Wessel-Lied*“ und das „*HJ-Fahnenlied*“ gekannt werden. Mit der bestandenen Prüfung erhielt der „*Pimpf*“ die Berechtigung zum

Tragen des Fahrtenmessers. (vgl. Sautter 1942, S. 45) Ebenso war auch für die „Jungmädel“ eine „Jungmädelprobe“ zu absolvieren. (vgl. Blohm 1979, S. 123)

Die Reichsjugendführung führte als sichtbaren Ausdruck ein „Leistungsabzeichen“ ein und wollte damit den Ehrgeiz fördern. Damit waren auch bestimmte Standards verbunden, die erreicht werden mussten, um das Abzeichen in Bronze oder Silber zu erringen. Nicht nur sportliche Aufgaben, sondern auch Leistungen in Bezug auf Marschübungen, Geländedienst, Schießen sowie in „weltanschaulicher Schulung“ waren zu erbringen. Nur wer in allen Bereichen die geforderte Leistung erreichte, bekam das Leistungsabzeichen, das eine Steigerung der „Pimpfenprobe“ bzw. der „Jungmädelprobe“ in Bezug auf Können und Körperbeherrschung darstellte. (vgl. Klose 1982, S. 114f.) Das Erringen eines „Leistungsabzeichens“ war für jedes Mitglied verpflichtend und somit ein wesentlicher Beitrag hinsichtlich körperlicher Erziehung. Auf Grund der hohen körperlichen Leistungsanforderung an die Mädchen kam es in Führungskreisen des BDM zu Protesten, die man schlussendlich insofern entschärfte, als eine nicht zu große „Vermännlichung“ der Mädchen angeordnet wurde. Die Mädchen sollten zwar straff, aber nicht stramm geformt werden. (vgl. Miller-Kipp 2001, S. 103f.)

Neben dem Sportdienst, der jeden Samstag für zwei Stunden geplant war, bestand für besonders talentierte Jungen und Mädchen die Möglichkeit, sich in verschiedenen Sportdienstgruppen verstärkt zu betätigen. (vgl. Klaus 1980, S. 84) Diese Möglichkeit einer besonderen Förderung bot die Hitlerjugend aber erst ab dem Jahr 1937 an. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 113)

Es wurden anfangs Sportfeste veranstaltet, bei denen es aber nicht um die Erbringung von sportlichen Leistungen ging, sondern vielmehr um die Demonstration von „Macht“ und „Stärke“, von „Einheit“ und „kollektiver Begeisterung“. (vgl. Klose 1982, S. 114f.) Die Sportfeste waren 1937 durch die jährlichen „Reichssportwettkämpfe“ ersetzt worden, bei denen die gesamte Hitlerjugend geschlossen zusammenkam. Der Wettkampf war eine Mischung aus „Mannschaftskampf“ und „Einzelkampf“, wo auf die Bewertung der erbrachten Leistungen auf Grund der unterschiedlichen Lebensjahre der Teilnehmer Rücksicht genommen wurde. Da-

durch wurde auch eine „*sportliche Mobilisierung*“ der Masse ermöglicht. (vgl. Miller-Kipp 2001, S. 76)

Das Ziel der Hitlerjugend war eine Leibeserziehung, die planvoll und systematisch aufgebaut sein sollte. Aus diesem Grund kam es auch zur Gründung von eigenen „*HJ Sportschulen*“. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 115) In diesem Zusammenhang meint Blohm: „*Die gesamte deutsche Jugend sollte in der Hitler-Jugend die Möglichkeit zur körperlichen Ertüchtigung auf breitester Grundlage finden. Diese wurde als Dienst, als Dienst am Vaterland empfunden.*“ (Blohm 1979, S. 126) Zu den Leibesübungen merkte Sturm an, dass „*es in Wirklichkeit keine reine gymnastische Erziehung*“ gibt. „*Vielmehr steckt in jeder Leibesübung immer auch mehr oder weniger seelische Zucht.*“ (Sturm 1944, S. 140) Durch den Sport sollte also unbedingte „*Zucht*“ und Disziplin garantiert werden, die sich aber vornehmlich auf den äußeren Charakter konzentrieren und durch die Kontrolle über den Körper in Erscheinung treten sollten. Eine Disziplinierung war schon allein durch die Sprache des militärischen Drills gegeben. Die Wichtigkeit des erzieherischen Aspektes im Zusammenhang mit sportlicher Aktivität ergibt sich aus der Tatsache, dass gerade im Bereich Leistung und Kampf eine Überbetonung vorlag. Dies sollte auch Auswirkungen auf andere Lebensbereiche des Jugendlichen haben, in denen er ebenfalls in Anspruch genommen werden konnte. Die „*Erziehung zu Leistungsfähigkeit*“ trat etwa beim Reichsberufswettkampf zutage. (vgl. Klaus 1980, S. 84f.)

Klose berichtet von einem Mitglied der Hitlerjugend, das anhand seines Tagebuches schilderte, wie es sich als Teilnehmer des sportlichen Wettkampfs fühlte. Als Leistungssportler zeigte er große Bewunderung für Hitler, mit der Hitlerjugend war er aber nicht glücklich. Der verpflichtende Dienst war für sein Training hinderlich und wirkte sich negativ auf seine Neigungen aus. Diese Abwehr wäre nach Klose für junge Menschen verständlich, die sich in der „*Massenorganisation nicht kommandieren und uniformieren lassen wollten*“. (vgl. Klose 1982, S.116)

Blohm zitiert zur Zielsetzung der Leibeserziehung Schlünder, der 1936 in der Zeitschrift „*Wille und Macht*“ formulierte: „*Das Ziel der körperlichen Erziehung in der Hitlerjugend ist die Erweckung der Begeisterung für die sportliche Betätigung, die Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit und die charakterliche Schulung*

*der deutschen Jugend [...] So bejaht die Hitler-Jugend nicht nur eine sportliche Leistung und Höchstleistung, sondern verlangt sie auch von ihren Jungen [...].“* (Schlünder 1936, Wille und Macht, Heft 14/15, S. 12 zit. n. Blohm 1979, S. 127) Hitler hatte von der deutschen Jugend im Zusammenhang mit der Erbringung von sportlichen Leistungen verlangt, dass sie *„flink wie Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl“* sein sollten. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 16) Dieser Erziehungsanspruch Hitlers war vom Reichsjugendführer nur teilweise mitgetragen worden, denn nach Schirach sollten die Hitlerjungen zwar so sein, wie von Hitler gewollt, jedoch nicht ausschließlich so. Vielmehr bestand die Absicht, die Erziehung nicht nur auf der sportlichen Seite zu betreiben, sondern auf den gesamten Lebensbereich auszudehnen. (vgl. Wortmann 1982, S. 153f.)

#### **5.7.4 Wehrtüchtigung**

Die *„Wehrtüchtigung“* als Teil der gesamten Jugenderziehung in der Hitlerjugend bedeutete nach Rüdiger *„Förderung der sportlichen Betätigung der Jugend vom Standpunkt ihrer Interessen“* und führte *„zur jugendgemäßen und waffenlosen Ausbildung im Gelände“*. (Rüdiger 1983, S. 78) Eine Unterscheidung kann auch getroffen werden in eine *„allgemeine“* und eine *„besondere Wehrtüchtigung“*, wobei mit letzterer die Ausbildung in den Sonderformationen (*„Marine-HJ“*, *„Motor-HJ“* usw.) gemeint war. Unter *„allgemeiner Wehrtüchtigung“* waren der Geländesport und die Schießausbildung zu verstehen. (vgl. Rüdiger 1983, S. 78) Sautter bezeichnet die *„Wehrfreudigkeit“* als *„ein Lebensgesetz der Hitler-Jugend schlechthin“*. (Sautter 1942, S. 132) Die Erziehung im Rahmen der *„Wehrtüchtigung“* sollte sich aber nicht nur auf die *„Wehrfreudigkeit“*, sondern auch auf die *„Wehrfähigkeit“* beziehen. Ein Hitlerjunge sollte mit achtzehn Jahren, wenn er die HJ verlässt, Fertigkeiten im Schießen und im Gelände nachweisen können. (vgl. Sautter 1942, S. 132)

In der Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der deutschen Jugend ist vermerkt, *„die Krönung der körperlichen Ertüchtigung der Hitlerjugend ist der Geländesport“*. (HJ. im Dienst 1935, S. 241) Der Jugendliche sollte dabei das umsetzen, was er im Rahmen der körperlichen Ertüchtigung gelernt und geübt hatte. Das Ziel

des Geländesports war, den Jugendlichen „*geländegängig*“ zu machen, und man meinte damit, dass Fertigkeiten wie „*Anschleichen*“, „*Tarnen*“, „*Beobachten*“, „*Kartenlesen*“ und dergleichen mehr erlernt werden sollten. Die Ausbildungsvorschrift sieht dieses Erlernen als Grundvoraussetzung und Grundlage für die Durchführung eines mit Erfolg gekrönten Geländespiels. Gleichzeitig wäre damit auch die gesamte geländesportliche Ausbildung abgeschlossen. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 241) „*So bietet der Geländesport die Möglichkeit, die Hitlerjungen in einer der Jugend angemessenen spielerischen Form – unter Ausschluß jeglicher Soldatenspielerei – mit dem Gelände vertraut zu machen und auf den späteren Dienst als Soldat vorzubereiten.*“ (HJ. im Dienst 1935, S. 241) Die Gefahr einer „*Soldatenspielerei*“ wurde insofern unterbunden, als der Umgang mit einer Waffe nur auf dem Schießstand erlaubt war und sie keinesfalls ins Gelände mitgenommen werden durfte. (vgl. Sautter 1942, S. 132)

Die Fähigkeiten, die für das Geländespiel erforderlich waren, wurden in Form von Einzelausbildungen im Gelände durchgeführt, das von den Jugendlichen nur insofern mit Freude absolviert wurde, als sie ein erfolgreiches Geländespiel als Ziel vor sich sahen. Von Rüdiger wird dieses Ziel als das „*Ein und Alles*“ für den Hitlerjungen bezeichnet. Rüdiger stellte eindeutig fest, dass es sich bei dieser Geländeausbildung um keine „*militärische*“ Ausbildung gehandelt habe, und begründet dies mit dem Geländespiel, das den Vorstellungen der Jugendlichen entsprechen sollte. Im Gegensatz dazu stand die vormilitärische Ausbildung, wo die Geländebeherrschung im Mittelpunkt stand. Es war beim Spiel auch kein militärischer Hintergrund vorhanden, etwa in der Vernichtung eines Feindes, sondern vielmehr ein „*jungenhafter*“. (vgl. Rüdiger 1983, S. 84) Die Geländeausbildung sollte den Hitlerjungen dazu bringen, dass er einen Auftrag im Gelände ausführen und sich auch dementsprechend benehmen könne. (vgl. Sautter 1942, S. 135) Daher mussten „*Kartenlesen, das Zurechtfinden im Gelände mit und ohne Karte, das Entfernungsschätzen, Beobachten, Tarnen, Täuschen, Zielerkennen und -ansprechen, das Melden und schließlich die Geländeausnutzung*“ beherrscht werden. (Sautter 1942, S. 135)

Der Erwerb der theoretischen Kenntnisse erfolgte genau nach Ausbildungsplan im Rahmen des Dienstes, der für zwei Sonntage im Monat angesetzt war. (vgl. Saut-

ter 1942, S. 135). Das Problem stellte sich aber in der Form dar, dass die Anmärsche und Abmärsche zu den Übungsplätzen sehr viel Zeit in Anspruch nahmen. Daher war man dazu übergegangen, die Ausbildung im Zuge von Wochenendfahrten durchzuführen. Zu diesem Zweck hatte man eigene Ausbildungslager mit geeignetem und vorbereitetem Gelände geschaffen. (vgl. Klose 1982, S. 120) In diesem Ausbildungslager in Form von Zeltlagern wurden neben den Geländeübungen auch Ordnungsübungen angeordnet, die jedoch nur im geringen Ausmaß praktiziert wurden. Man vertrat die Ansicht, dass Exerzieren über einen längeren Zeitraum „geisttötend“ wäre. (vgl. Blohm 1979, S. 128)

Sautter meinte: „Das Ziel der Einzelschulungen ist die richtige Anwendung des Erlernten in einer Spähtruppaufgabe, erst schulmäßig und später [...] im Rahmen des Geländespiels.“ (Sautter 1942, S. 136) Im Geländespiel wurde auch die Erprobung der angelernten und angeborenen Fähigkeiten der Hitlerjungen ermöglicht. Sie bestand aus zwei Teilen, wobei im ersten Teil Aufgaben in einer Spähtruppe zu erfüllen waren. Dabei wurde die in der Theorie geübte Geländeausnutzung und Beherrschung erprobt. Das war auch der Bereich, an dem die Führung der HJ ein besonderes Interesse hatte. Der zweite Teil, das eigentliche Erlebnis für die Jungen am Geländespiel, bestand in einer Auseinandersetzung mit einem Gegner, wo es sich vielmehr um ein Raufen und Tollen handelte. Gerade dieser Teil, der in Bezug auf die Ausbildung keine Relevanz hatte, war ausschlaggebend für die freudige Teilnahme an den Geländespielen. (vgl. Sautter 1942, S. 136)

Im Rahmen der „Wehrtüchtigung“ stand auch ein Schießdienst auf dem Programm, der aus einer „Waffenlehre“ und einer „Schießlehre“ sowie aus „praktischen Übungen im Zielen“, aus „Anschlagarten“ und aus dem „schulmäßigen Schießen“ bestand. In Bezug auf die Leistungen im Schießen gab es eine Einteilung in mehrere Klassen, beginnend mit der Anfängerklasse. Weiters gab es noch eine Ausbildungsklasse und eine Sonderklasse. (vgl. Sautter 1942, S. 134) Während eines Schulschießens waren bestimmte Dienste verpflichtend, etwa der Dienst als „Patronenausgeber“, der vor dem Schießen die Patronen aushändigte, der Dienst als „Schreiber“, der das Trefferergebnis des Schützen niederschrieb, sowie der Dienst als „Anzeiger“. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 208ff.) Die Schießausbildung für Hitlerjungen unter vierzehn Jahren wurde mit dem Luftgewehr, ab

diesem Alter mit einem Kleinkalibergewehr abgehalten, indem auf Scheiben geschossen wurde. Um das Interesse der Jugendlichen für das Schießen zu wecken, wurden Wettkämpfe mit Leistungsabzeichen organisiert. (vgl. Rüdiger 1983, S. 82) Es war auch für jeden Teilnehmer das Führen eines Schießbuches vorgeschrieben, wo die Ergebnisse des jeweiligen Schießens vermerkt wurden. Nur genaue Aufzeichnungen hatten Gültigkeit, da damit eine Leistungssteigerung oder ein Leistungsabfall verfolgt werden konnte. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 216) Die Durchführung der Schießausbildung ging unter der Verantwortung von „*Schießwarten*“ vor sich, die in eigenen Schießlehrgängen für die Dauer von acht Tagen geschult wurden. (vgl. Sautter 1942, S. 135) *„Die Freude am Schießen, die Freude an der Leistung und an dem Wettkampf mit den Altersgenossen und die Erringung des Schießabzeichens, das waren die Triebfedern für den Schieß-Sport der Hitlerjugend“.* (Rüdiger 1983, S. 82) Die Ausbildung im Schieß- und Geländesport kam für die gesamte männliche Hitlerjugend in Betracht, wobei der Hintergrund im späteren Dienst mit der Waffe zu sehen war. (vgl. Sautter 1942, S. 140) Die Führung der Hitlerjugend hatte jedoch mit einem organisatorischen Problem zu kämpfen, vor allem war ein Mangel an Ausbildungsstätten und geeigneten Ausbildnern zu verzeichnen. Um die Ausbildung trotzdem sicherzustellen, kam es im Jahr 1939 zu einem Abkommen mit der Wehrmacht, die sich anbot, die Ausbildung der HJ-Führer im Geländesport zu übernehmen. Dass die Wehrmacht nicht in der Lage war, eine jugendgemäße und vor allem waffenlose *„Wehrtüchtigung“* anzubieten, ergab sich allein aus der Tatsache, dass in der Wehrmacht keine Organisation für die Erziehung der Jugend gesehen wurde, weder in personeller noch in fachlicher Hinsicht. Die Wehrmacht bemühte sich aber zunehmend, die Zuständigkeit für die Ausbildung im Rahmen der *„Wehrtüchtigung“* der sechzehn- bis achtzehnjährigen Hitlerjungen auf sich zu übertragen, wodurch zwischen der Reichsjugendführung und der Wehrmacht ein Ringen um die *„Macht der Führung und Erziehung dieser entscheidenden Jahrgänge der Jugend“* stattfand. (vgl. Rüdiger 1983, S. 86f.)

Dass sich die Lage im Zuge des Krieges änderte, ergab sich auch aus der Errichtung von *„Wehrtüchtigungslagern“* durch das Heer. Die Durchführung der allgemeinen *„Wehrtüchtigung“* war in den ersten Jahren des Krieges auf Grund fehlender Führer und Ausbildner sowie fehlender Bekleidung nahezu nicht mehr mög-

lich. Die Entwicklung ging in die Richtung, dass von der Wehrmacht beabsichtigt war, Kasernenlehrgänge einzurichten und damit die Erziehung der Jugend zu übernehmen. Auf Grund dieser Absicht kam es in der Folge zur Errichtung von „*Wehrtüchtigungslagern*“ der Hitler-Jugend, in denen die Ausbildung des letzten zum Wehrdienst heranzuziehenden Jahrgangs vollzogen wurde. (vgl. Rüdiger 1983, S. 87) Die Ausbildung im diesen Lagern beinhaltete als Abschluss den „*Kriegsausbildungsschein*“ und das „*Leistungsabzeichen*“ der HJ mit dem Ziel, die Entwicklung der soldatischen Anlagen und Kenntnisse weiter zu fördern. (vgl. Schiedeck/Stahlmann 1991, S. 179)

Das „*Wehrtüchtigungslager*“ hatte nach Rüdiger bestimmte Aufgaben und Zwecke zu erfüllen:

1. *„Stärkung des Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühls der Hitler-Jugend,*
2. *Erziehung zu Anständigkeit, Ehrlichkeit, Unterordnung und Disziplin,*
3. *Führung der Jugend durch Erziehen und Vorleben, durch Freundschaft und Kameradschaft,*
4. *Vorbereitung für den Existenzkampf des Volkes,*
5. *Jugendgemäße und waffenlose allgemeine Wehrtüchtigung mit sportlicher Ergänzung,*
6. *Auslese von Unterführern für die Wehrtüchtigung,*
7. *Ausbildung in den Sportarten der Sonderformationen.“*

(Rüdiger 1983, S. 87f.)

Bezeichnend für das „*Wehrtüchtigungslager*“ war, dass es unter der Führung von Offizieren stand, die Erfahrungen an der Front gesammelt hatten. Die Führer der Hitlerjugend wurden entsprechend zurückgereiht. Dahingehend fand die Ausbildung auch unter militärischem Drill statt. Klose meint, dass sich die Hitlerjugend vor allem in Kriegszeiten immer mehr zur „*Rekrutenschule der Wehrmacht*“ entwickelt habe. Weiters wäre eine zunehmende Militarisierung des Sports und des Wehrsports der Hitlerjugend zu verzeichnen gewesen (vgl. Klose 1982, S. 120f.) und er führt dazu aus, „*die HJ [...] machte die deutsche Jugend auf Befehl Hitlers zum Rohstoff kriegerischen Menschenmaterials*““. (Klose 1982, S. 121) Rüdiger hält dazu fest, „*daß der Hitler-Jugend diese Aufgabe, die sie sich selbst gestellt hatte, unter den schwierigsten Umständen [...] gelungen ist und [...] daß*

es durch die waffenlose Wehrtüchtigung, [...] durch die Anpassung an Natur und Gelände, dazu beitragen sollte, junges Blut auf dem Schlachtfeld zu sparen“. (Rüdiger 1983, S. 89) Als Ausdruck für den Willen der deutschen Jugend führt sie die „Panzerdivision Hitler-Jugend“ an, deren Mitglieder allesamt aus den „Wehrtüchtigungslagern“ hervorgegangen waren. (vgl. Rüdiger 1983, S. 89)

### 5.7.5 Sonderausbildung

Für die vierzehn- bis achtzehnjährigen Hitlerjungen bot der normale Dienst nichts Außergewöhnliches mehr, er war zur Routine geworden und wurde daher für einen jungen Menschen als „fad“ angesehen. Zudem wurde der Dienst zunehmend als lästige Pflicht empfunden. Aus dieser Gegebenheit heraus musste die Reichsjugendführung reagieren und suchte nach neuen Wegen, die eine Begeisterung der Jugendlichen hervorbringen konnten. Diese Wege hatte man in den Sonderformationen gefunden, in denen die Jugendlichen die Möglichkeit haben sollten, ihre Interessen entsprechend umzusetzen. (vgl. Koch 1981, S. 147)

Die angebotene Sonderausbildung wurde von den Jugendlichen auch sehr gut angenommen, wo vor allem Fähigkeiten auf dem technisch-militärischen Sektor erlernt wurden. Die Ausbildung erfolgte in Sondereinheiten wie der „*Marine-HJ*“ oder der „*Flieger-HJ*“. Daneben gab es noch die Sondereinheit der „*Nachrichten-HJ*“ und der „*Reiter-HJ*“. Den Mädchen wurde im Rahmen ihres Dienstes keine Sonderausbildung angeboten, allerdings wurde in Folge des Krieges auch eine Ausbildung der Mädchen, etwa im Fernmeldedienst, erforderlich. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 161) Dem BDM wurde auch nahegelegt, an einer Ausbildung des „*Zivilen Luftschutzes*“ teilzunehmen. Die dazu veranstalteten Lehrgänge waren für Mädchen und Jungen mit einem Alter von dreizehn bis vierzehn Jahren bestimmt. Die Einsatzbereitschaft konnten die Jugendlichen einmal im Jahr am „*Jugend-Luftschutztag*“ zeigen. Bei besonderem Interesse für den Luftschutz war eine Sonderausbildung möglich, nach deren Absolvierung die Jugendlichen als Ausbilder tätig sein konnten. (vgl. Rüdiger 1983, S. 101)

Auf großes Interesse bei den Jugendlichen stieß die „**Flieger-HJ**“, wo die Ausbildung schon für das „*Jungvolk*“ möglich war. (vgl. Koch 1981, S. 149). „*Pimpfe*“, die an der „*Fliegerei*“ Interesse hatten, wurden zu „*Modellfluggruppen*“ zusammengefasst. Die Ausbildung dauerte zwei Jahre und nach deren Abschluss wurden Modelle von Leistungsflugzeugen gebaut und es wurde mit dem Modellfliegen begonnen. Mit dem Erreichen des vierzehnten Lebensjahres kamen die „*Pimpfe*“ in die „*Flieger-HJ*“, wo neben dem allgemeinen Dienst in der HJ der Dienst in der Sondereinheit hinzukam. Die Aufgabe der „*Flieger-HJ*“ bestand darin, der Luftwaffe den Nachwuchs an Personal für das Fliegen zu gewährleisten. (vgl. Sautter 1942, S. 142f.) Dem Hitlerjungen zwischen vierzehn und achtzehn Jahren wurde die Möglichkeit geboten, Prüfungen in verschiedenen Klassen für Segelflieger abzulegen. (vgl. Koch 1981, S. 149) Der alljährliche Wettkampf war der Höhepunkt, dazu wurde in eigenen Sommerlagern trainiert. Diese Sondereinheit beschäftigte sich aber nur mit dem Segelflug und nicht mit dem Motorflug. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 126) Sautter meinte, dass das eigentliche Ziel der Hitlerjungen in der „*Flieger-HJ*“ im Fliegen bestehe. *„Hier hat er Gelegenheit, Mut und Einsatzbereitschaft, Entschlossenheit und Selbstbeherrschung, Kameradschaft und Disziplin zu beweisen.“* (Sautter 1942, S. 143)

Die „**Motor-HJ**“ war eine weitere Sonderformation der Hitlerjugend, die für alle motorsportlich und motortechnisch interessierten Jugendlichen gedacht war. Die technische Ausbildung war für Vierzehn- bis Fünfzehnjährige bestimmt und beinhaltete noch keine Praxis, die erst ab dem sechzehnten Lebensjahr durchgeführt wurde, wobei die Fahrschulung in den Sommerlagern stattfand. (vgl. Sautter 1942, S. 148) Die Anforderungen waren sehr hoch; so mussten die Jugendlichen neben ihrem allgemeinen Dienst zusätzlich 80 Stunden Fahrschule und 105 Stunden in der Werkstatt absolvieren. (vgl. Koch 1981, S. 150) Der Werkstattdienst beinhaltete Tätigkeiten, die vom Reifenwechsel bis zur Reparatur von Fahrzeugen gingen. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 124) Weiters war die Prüfung für den Erwerb des „*Motor-HJ-Abzeichens*“ sehr umfangreich (vgl. Sautter 1942, S. 149), für die Sechzehnjährigen war es jedoch ein großer Ansporn, dieses Leistungsabzeichen zu erwerben. Für die Jugendlichen war dabei auch interessant, dass das Motorrad als Sportgerät diente. Das Besondere an der „*Motor-HJ*“ war, dass sie als eine sehr disziplinierte Gruppe galt. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 124)

Den Hintergrund der Schulung sieht Koch darin, dass die Mitglieder der „*Motor-HJ*“ später in der motorisierten Einheit der Wehrmacht zum Einsatz kommen sollten. (vgl. Koch 1981, S. 150)

Besonderer Beliebtheit erfreute sich bei den Jugendlichen der Dienst in der „*Marine-HJ*“, da sich dadurch die Möglichkeit ergab, sämtliche Segelscheine zu erwerben. Die Ansprüche waren insofern hoch, als mehr Zeit für die „*Marine-HJ*“ als für den allgemeinen Dienst aufgewendet werden musste. (vgl. Koch 1981, S. 150) Der jährlich veranstaltete „*Reichsseesportwettkampf*“ diente der Überprüfung des Ausbildungsstandes. (vgl. Sautter 1942, S. 157) Dazu mussten elf Prüfungen verschiedenster Art abgelegt werden. Für die Mitglieder war im ersten Jahr ihrer Zugehörigkeit vorgeschrieben, das „*Seesportabzeichen*“ zu erreichen, das Jahr darauf die Seesportprüfung zum „*A-Abzeichen*“. Der Erwerb des „*B-Abzeichens*“ war Voraussetzung für die Funktion eines Führers in der „*Marine-HJ*“. Es gab auch noch ein „*C-Abzeichen*“, das als höchste Leistungsstufe galt. Voraussetzung für dieses höchste Abzeichen war eine Ausbildung in der Ostsee, wo eine Reise mit einem Segelschiff verpflichtend war. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 124f.) Für die „*Marine-HJ*“ standen neben Sommerlagern auch eigene „*Reichsseesportschulen*“ zur Verfügung. (vgl. Sautter 1942, S. 157f.)

Die „*Nachrichten-HJ*“ hatte ein geringeres Ansehen und so wurde ihr auch keine militärische Bedeutung zugemessen. Sie war vor allem für technisch begabte Jugendliche eine Anlaufstelle. Eine ihrer Tätigkeiten bestand etwa in der Errichtung von Leitungen zur Übertragung von großen Veranstaltungen. Wie in allen anderen Sonderformationen war der Erwerb von Leistungsabzeichen eine Verpflichtung. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 125)

Zum Dienst in den Sondereinheiten kann festgehalten werden, dass nur besonders leistungsstarke Jugendliche mit besonderem Ergeiz und Einsatz dafür geeignet waren, da sich dieser zusätzliche Dienst neben dem normalen Dienst der Leibesübungen, der „*weltanschaulichen Schulung*“, der kulturellen Arbeit, der Feste und Feiern usw. als große Belastung darstellte. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 127)

### 5.7.6 Marschieren, Fahrten und Lager

Der Dienst in der HJ bestand auch aus Marschieren und Fahrten, zwischen den beiden Begriffen gab es aber einen Unterschied. Der „*Marsch*“ war gekennzeichnet von einem Marschieren in einer Formation im Gleichschritt. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 304) Das Ziel und der Sinn eines Marsches lagen in der „*Schulung von Körper und Geist, Unterordnung und Kameradschaft, Zähigkeit und Ausdauer, Leistung und Ertragung von Strapazen, Freude am eigenen Können und Selbstvertrauen zur eigenen Kraft*“. (HJ. im Dienst 1935, S. 304) Klose meint, dass die HJ „*im Dienst einer politischen Ideologie*“ marschierte. (Klose 1982, S. 125) Ein „*Marsch*“ wurde vom Führer genauestens erarbeitet und in einem Plan festgehalten. Dabei sollte er die Marschrouten durch vorherige Besichtigung bereits kennen. In einem eigenen „*Marschbefehl*“ waren Angaben über den Zeitpunkt des Abmarsches, den Sammelplatz, die Bekleidung und Ausrüstung, die Verpflegung und die Länge des Marsches vermerkt. Die Verteilung von Ausrüstung und Gepäck sollte während eines Marsches je nach Körperkraft des Einzelnen erfolgen, stärkere Teilnehmer mussten daher teilweise das Gepäck von Schwächeren übernehmen. Während des Marsches wurden vom Führer genaue Anordnungen gegeben, etwa ordnete er „*Gleichschritt*“ oder „*Marschieren*“ nach der Exerzierordnung in einer geschlossenen Ortschaft an. So wie es Anordnungen durch den Führer während des Marsches gab, wurden ebenso Anordnungen nach einem solchen verkündet, etwa in Bezug auf eine notwendige Fußbehandlung oder die Nachtruhe, die mindestens neun Stunden zu betragen hatte. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 304ff.)

Für die Mädchen war ein „*Exerzieren*“ oder „*Marschieren*“ im Gleichschritt an und für sich nicht vorgesehen, doch in der Praxis konnte ein Gleichschritt ebenso nur durch Kommandos gewährleistet werden. Ein „*Marschieren*“ im Gleichschritt wurde aber insofern gefordert, als die Jungen und Mädchen verpflichtet waren, bei Massenkundgebungen einen Vorbeimarsch zu absolvieren, der oft Stunden in Anspruch nahm. (vgl. Klose 1982, S. 125f.)

Ein wesentlicher Punkt beim „*Marschieren*“ war auch das Singen, wo vom Einheitsführer genau bestimmt wurde, wann und welches Lied gesungen werden musste. Das Singen während eines Marsches durfte keinesfalls als Brüllen oder

Größen wahrgenommen werden. Es war auch selbstverständlich, dass die Marschlieder von allen auswendig gelernt und gekannt wurden. Der Einsatz des Liedes erfolgte von der Marschkolonne gemeinsam und wurde durch das Kommando „*Lied aus*“ beendet. (vgl. Freude Zucht Glaube 1937, S. 41ff.)

Das größte Ereignis in jedem Sommer und ein Zeichen der Jugendarbeit war der „*Adolf-Hitler-Marsch*“. Dabei handelte es sich um den Marsch nach Nürnberg zum Reichsparteitag. Dieser Marsch war aber nur für die Tüchtigsten in der Hitlerjugend gedacht. So betrug etwa die längste zurückgelegte Strecke 849 Kilometer mit einer Marschzeit von 47 Tagen. Der Marsch der sechzehn- bis siebzehnjährigen Hitlerjungen konnte einerseits als Ergebnis einer soldatischen Erziehung und andererseits als Gewöhnung an harte und schwierige Aufgaben gesehen werden. Von der Reichsjugendführung wurde dabei in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Versorgung und sonstige Maßnahmen für einen reibungslosen Verlauf des Marsches gesorgt. (vgl. Kaufmann 1940, S. 159) Die Marschteilnehmer nahmen die Strapazen auf sich, um am Vorbeimarsch, der nur wenige Minuten dauerte, mitwirken zu können. Bei diesem Vorbeimarsch war der Augenblick, wenn der Führer den Arm zum Gruß erhob und sie in seine Augen blicken konnten, für die Jugendlichen etwas ganz Besonderes. (vgl. Klose 1982, S. 129f.)

Im Gegensatz zum Marsch war eine „*Fahrt*“ eine Wanderung im losen Verband, wo die Schönheit der Natur erlebt werden sollte. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 304) Es wurden kleine und große „*Fahrten*“ veranstaltet, die dem jeweiligen Alter angepasst waren. Im Rahmen einer kleinen „*Fahrt*“ lernten die „*Pimpfe*“ und „*Jungmädels*“ ihre nähere Umgebung kennen. Größere „*Fahrten*“ über mehrere Tage waren mit Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb oder mit einem Zeltlager verbunden. (vgl. Rüdiger 1983, S. 149) Sautter sah zwei Gründe für eine „*Fahrt*“: Einerseits wird Kameradschaft erlebt und andererseits erfolgt ein Erleben der Heimat. Außerdem meinte er: „*Wer Großdeutschland kennengelernt hat, wird fanatischer Kämpfer für seine Größe sein.*“ (Sautter 1942, S. 65)

Eine Unterscheidung zwischen „*Fahrt*“ und „*Lager*“ wurde insofern getroffen, als das „*Lager*“ im Voraus geplant und durch einen Plan fixiert und zudem auf einen Ort beschränkt war. Eine „*Fahrt*“ hingegen war mit einem höheren Anspruch ver-

bunden, da sie genaue Überlegungen hinsichtlich der erforderlichen Quartiere und Versorgung mit Lebensmitteln erforderte. „Fahrt“ und „Lager“ waren aber nicht als Gegensatz begriffen worden, sondern wurden verstanden als verschiedene Wege in der „*praktischen Erziehung zur Gemeinschaft der Jugendlichen*“. Jeder Teilnehmer einer „Fahrt“ hatte dabei eine eigens ihm übertragene Aufgabe und damit verbunden eine Verantwortung für seinen Bereich. (vgl. Blohm 1979, S. 183) Der jeweiligen Führer war auch verantwortlich dafür, dass es zu keiner Überforderung des Einzelnen kommen konnte. Daher war auch eine ärztliche Betreuung für jede „Fahrt“ geplant. Eine „Fahrt“ wurde entweder zu Fuß oder mit dem Fahrrad durchgeführt. Die tägliche Belastung war insofern geregelt, als 10 bis 15 Kilometer Fußmarsch oder 20 bis 30 Kilometer Radfahren nicht überschritten werden durften. (vgl. Rüdiger 1983, S. 149) Regelungen und Anordnung zur Durchführung von „Fahrten“ waren in einer eigenen „Fahrtenordnung“ festgeschrieben, wo etwa geregelt war, was auf eine „Fahrt“ mitgenommen werden durfte. Für eine „Fahrt“ über einen Tag war nur der Brotbeutel erlaubt, für eine mehrtägige „Fahrt“ war Fahrtengepäck vorgesehen. Wie das Fahrtengepäck auszusehen hatte und wie die Gegenstände verstaut werden sollten, war vom Führer im Rahmen eines Heimnachmittages zu erklären. Für die „Jungmädel“ durfte beispielsweise das Marschgepäck nicht mehr als 4 Kilogramm betragen; betrug es mehr, wurde das Gepäck mit einem Fahrzeug transportiert. Der „*Dienstvorschrift für Jungmädeldienst*“ ist zu entnehmen, das „Jungmädel“ von zehn und elf Jahren monatlich eine eintägige „Fahrt“ mitmachen mussten, deren Endzeit im Sommer mit 19:00 Uhr und im Winter mit 18:00 Uhr festgelegt war. Die zwölf- bis vierzehnjährigen Mädel hatten an einer eineinhalbtägigen Fahrt teilzunehmen. Wie genau die Festlegungen waren, geht aus dem vorgeschriebenen Tempo hervor, das mit 3 Kilometern in der Stunde für die jüngeren und mit 4 Kilometern in der Stunde für die älteren Mädel festgeschrieben war. Es bestand ein Verbot für Zehn- bis Elfjährige, an „Fahrten“ mit Übernachtung in Zeltlagern teilzunehmen. Für diese Altersgruppe war nur eine Übernachtung in Jugendherbergen oder festen Quartieren erlaubt. (vgl. Der Jungmädeldienst 1940, S. 22f.)

Auf Grund dessen, das im Rahmen der Fahrten Unterkünfte für die jungen Teilnehmer vorhanden sein mussten, wurden Jugendherbergen immer wichtiger und das Jugendherbergewesen wurde zu einem Bestandteil der Jugendarbeit. Aus

diesem Anlass war von der HJ auch das Jugendherbergewesen übernommen worden. (Rüdiger 1983, S. 146) Sautter meinte, dass Jugendherbergen das *„Kernstück eines gut organisierten Fahrtenbetriebes“* seien und im Gegensatz zum Zeltlager nicht von der Witterung abhängig wären. (Sautter 1942, S. 65) So kam es nach der Machtübernahme im Jahr 1933 in einem Zeitraum von fünf Jahren zur massiven Errichtung und Erneuerung von Jugendherbergen; die Zahl der Übernachtungen hatte sich in diesem Zeitraum verdoppelt. (vgl. Blohm 1979, S. 184) Während die kleinen *„Fahrten“* an den Wochenenden oder Feiertagen veranstaltet wurden, fanden große *„Fahrten“* im Sommer für eine Dauer von bis zu mehreren Wochen statt, womit diese zu einem eindrucksvollen Erlebnis in der Hitlerjugend wurden. (vgl. Rüdiger 1983, S. 150) *„Großfahrten“* waren *„Fahrten“*, die über den Bereich des eigenen HJ-Gebietes hinausgingen. (vgl. Kaufmann 1940, S. 158)

#### **5.7.7 Der Dienst im Lager**

Das Lager sollte noch mehr als die *„Fahrt“* dazu dienen, zur Kameradschaft zu erziehen und zu lernen, sich durchzusetzen. (vgl. Sautter 1942, S. 76) Laut Klose war das Lager *„die große Bewährung der Kameradschaft, der Zucht und Ordnung“*. (Klose 1982, S. 137)

Die Ausbildungsvorschrift der HJ sah im Zeltlager eine neue Form *„des Gestaltungs- und Erziehungswillens der jungen Generation“*, wobei jeder Jugendliche einmal jährlich für eine Dauer von zwei bis drei Wochen an einem Zeltlager teilnehmen sollte, begründet wurde dies mit Erholungszwecken. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 325) Weiter wird angeführt, *„der Körper soll durch planvolle Ertüchtigung im steten Wechsel von Ruhe und Anstrengung [...] leistungsfähig gemacht werden [...] und durch die Lagergemeinschaft die Volksgemeinschaft kennenlernen und nie wieder vergessen“*. (HJ. im Dienst 1935, S. 325) Die Erziehung zum Nationalsozialismus sollte in Form eines Lagers nicht durch die Theorie, sondern durch das Leben selbst erfolgen. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 325) In diesem Sinne begannen im Jahr 1934 die ersten Zeltlageraktionen der Hitlerjugend, die während der Sommermonate abgehalten wurden und als Freizeitlager galten. Die Zeltlager standen aber nicht nur für Schüler zur Verfügung, sondern auch für Lehrlinge und

arbeitende Jugendliche. (vgl. Kaufmann 1940, S. 157) Bereits die Zehnjährigen waren zur Teilnahme an einem Zeltlager für mindestens drei Tage verpflichtet. (vgl. Sautter 1942, S. 61) Die Zeltlager wurden ab dem Jahr 1937 für Mädchen verboten; sie durften danach nur mehr in Jugendherbergen untergebracht werden. Argumentiert wurde dieses Verbot mit gesundheitlichen Gründen. (vgl. Griesmayr/Würschinger 1979, S. 132) Nachdem ein Termin für ein Lager festgelegt worden war, begann die Organisation mit der Auswahl eines Lagerplatzes, der abhängig von der Anzahl der Teilnehmer ausgesucht wurde. Neben dem Vorhandensein von Wasser waren auch Spielwiesen und Flächen für den Geländesport Voraussetzung. Für die Verpflegung standen Feldküchen zur Verfügung. Für die ärztliche Versorgung war für größere Lager die Anwesenheit eines Arztes und für kleinere Lager die eines Sanitäters vonnöten. Wenn nur ein Sanitärer für das Lager zur Verfügung stand, so traf man trotzdem Vorkehrungen in Bezug auf eine eventuelle Erreichbarkeit eines Arztes. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 326) Um den ausgesuchten Platz für das stattfindende Lager vorzubereiten, wurden eigene Vorkommandos mit der Errichtung des Zeltlagers betraut. Diese richteten das Lager genau nach Plan aus. Dazu gehörte unter anderem, die Zelte aufzubauen, eine Kochstelle sowie einen Waschplatz samt Latrinen herzurichten, einen Fahnenmast aufzustellen, ein Lagertor zu errichten sowie für eine Feuerstelle zu sorgen. (vgl. Klose 1982, S. 137) Bei der Errichtung des Lagers wurde nichts dem Zufall überlassen, alles war genau nach Plan angeordnet. Der Fahnenmast war genau in der Mitte des Lagers anzubringen, daneben befand sich das Zelt des Lagerleiters. Auch die Anordnung der anderen Zelte, wie das Bürozelt, das Wachzelt oder das Sanitätszelt sowie die Mannschaftszelte, war genau geregelt. Die Zelte waren für eine Unterbringung von jeweils zehn bis fünfzehn Hitlerjungen bestimmt. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 326ff.)

Im Folgenden wird der Ablauf in einem Lager nach einem beispielhaften Dienstplan beschrieben. Ein Dienstplan in einem Lager beinhaltete fixe Termine und begann jeweils um 06:30 Uhr mit dem Wecken. Bereits fünf Minuten später stand ein Geländelauf mit Gymnastik für die Dauer von fünfzehn Minuten auf dem Programm. Erst danach konnten sich die Jungen waschen und ihre Uniform anziehen. Für diese Tätigkeit sowie für das Aufräumen des Zeltes standen nicht mehr als dreißig Minuten zur Verfügung, denn danach kam es zu einer Nachschau, ob das

Zelt auch ordnungsgemäß hergerichtet war. Um 07:30 Uhr wurde zum Hissen der Flagge angetreten, diese Aktion nahm zehn Minuten in Anspruch. (vgl. Sautter 1942, S. 81) Das Hissen und Einholen der Flagge wurde in Form eines feierlichen Rituals abgehalten; nach dem Antreten erfolgte das Melden des diensthabenden Führers an den Lagerleiter, der die Angetretenen begrüßte. Die Antwort hatte mit „*Heil Hitler*“ zu erfolgen. Für das Hochziehen der Flagge waren zwei Hitlerjungen vonnöten, die nach Kommando agierten. Während des Hochziehens musste der Blick auf die Fahne gerichtet und der Arm im Sinne des „*Hitlergrußes*“ ausgestreckt sein. Dabei wurde von einem „*Auserwählten*“ entweder ein Fahnenspruch oder eine Strophe des „*HJ-Fahnenliedes*“ vorgetragen. Wenn die Flagge hochgezogen war, kam das Kommando zum „*Wegtreten*“ und die rechte Hand konnte wieder heruntergenommen werden. Das Einholen der Fahne am Abend erfolgte nach dem gleichen Ritual, jedoch ohne Fahnenspruch oder Lied. Auf alle Fälle erfolgten die jeweiligen Anordnungen nach militärischem Vorbild. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 235f.) Das Ritual der Flaggenhissung war als Andacht und Verpflichtung für den kommenden Dienst zu verstehen und musste vor dem Frühstück erfolgen, da für den Augenblick der Andacht ein leerer Magen vorausgesetzt wurde. (vgl. Freude Zucht Glaube 1937, S. 35) Zur Fahne meint Klaus: „*Der um die Fahne betriebene Kult stilisierte die Fahne zum ‚Höchsten‘, das zu erhalten wichtiger sei als das eigene Leben. [...] Wir sind dieser Fahne verfallen und verschrieben für Zeit und Ewigkeit.*“ (Klaus 1980, S. 86) Nach dem Aufziehen der Fahne wurde den Hitlerjungen eine halbe Stunde Zeit für das Einnehmen des Frühstücks gegeben, denn um 08:20 Uhr stand schon ein Vortrag über die „*weltanschauliche Schulung*“ auf dem Programm. Nach vierzig Minuten war auch dieser Programmpunkt erledigt. Die Zeit von 09:15 Uhr bis zum Mittagessen um 12:00 Uhr war mit den verschiedensten Tätigkeiten, etwa mit Leibesübungen, Geländesport und Luftgewehrschießen, ausgefüllt. Nach dem Einnehmen des Mittagessens war bis 14:15 Uhr Mittagsruhe angeordnet. (vgl. Sautter 1942, S. 81) Auch das Mittagessen sollte mit Disziplin und trotz des großen Hungers mit Beherrschung vor sich gehen. Es war auch ein Tischspruch üblich, es sollten jedoch Sprüche mit tieferem Sinn und keine Albernheiten sein. (vgl. Freude Zucht Glaube 1937, S. 56f.) „*Diese Dinge müssen unbedingt in den Grenzen des Humors und des Erträglichen gehalten werden, weil sie sonst nicht mit unserer Auffassung von Zucht und Ordnung zu vereinbaren sind.*“ (Freude Zucht Glaube 1937, S. 57)

Beispiel eines Tischspruches:

*„Erde, die uns dies gebracht,*

*Sonne, die es reif gemacht,*

*Liebe Sonne, liebe Erde:*

*Euer nicht vergessen werde.“* (Freude Zucht Glaube 1937, S. 57)

Laut Dienstplan waren ab 14:30 Uhr wiederum für zwei Stunden Sport und Spiele wie am Vormittag vorgesehen, im Anschluss gab es eine halbe Stunde Kaffeepause. Nach der Kaffeepause standen genau eineinhalb Stunden zum Baden zur Verfügung, denn für 18:50 Uhr war das alltägliche Ritual des Einholens der Fahne geplant. Erst danach, um 19:00 Uhr, gab es das Abendessen mit anschließendem Lagerabend. (vgl. Sautter 1942, S. 81)

Der Lagerabend sollte in lockerer Form stattfinden, wo alle Teilnehmer um das Lagerfeuer herum auf dem Boden Platz nahmen. Der Ablauf sollte einfach und natürlich sein, ohne große Vorbereitungen. So wurde etwa vorgelesen oder es wurden gemeinsam Lieder gesungen. Für die „Pimpfe“ war der Zapfenstreich um 21:00 Uhr, für die älteren Hitlerjungen um 22:00 Uhr angesetzt, was bedeutete, dass die Nachtruhe einkehren musste. Nur die „Unterführer“ fanden sich noch im Zelt des „Lagerführers“ ein und führten eine Nachbesprechung des vergangenen Tages sowie eine Vorbesprechung über den Dienstplan des nächsten Tages durch. (vgl. Freude Zucht Glaube 1937, S. 39)

Der „Lagerführer“ war mit der höchsten Autorität ausgestattet und hatte auch die Verantwortung über das gesamte Lager. Im Rahmen seiner Aufgaben überwachte er die Einhaltung des Dienstplanes und war auch für die Leitung des Flaggenhissens oder des Lagerabends zuständig. Seinen Anordnungen und Befehlen war uneingeschränkt Folge zu leisten und er war zudem auch zuständig für die Einhaltung der Disziplin. Der „Unterführer vom Dienst“, der täglich wechselte und aus den Reihen der Teilnehmer ausgesucht wurde, war für den ordnungsgemäßen Vollzug des Dienstes verantwortlich. Diese Funktion wurde auch als wichtiges Amt angesehen. In der Hierarchie standen nur der Lagerleiter und der Führer vom Dienst über ihm. Eine seiner vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Diensterfüllung durch die Hitlerjungen war auch die Kontrolle, ob jemand ohne Entschuldigung

dem Dienst ferngeblieben war. Wenn dies der Fall war, wurde es dem Lagerleiter gemeldet und der Betreffende mit einem Verweis geahndet. Im Wiederholungsfall waren ein Ausschluss aus dem Lager und eine Meldung an die zuständige HJ-Einheit vorgesehen. In einem Lager gab es weitere Positionen, wie zum Beispiel „Wachhabender“, „Gefolgschaftsführer“, „Scharführer“, „Kameradschaftsführer“, „Verpflegungs- und Küchenwart“, „Gerätewart“ und „Schreibwart“. (vgl. HJ. im Dienst 1935, S. 330ff.) Auf die Aufgaben der einzelnen Funktionen soll hier nicht näher eingegangen werden.

Im Rahmen eines Lagers gab es auch noch die Besonderheit einer „sonntäglichen Morgenfeier“, deren Bedeutung folgendermaßen formuliert wurde: *„Sie ist ein Bekenntnis zum Höchsten, das der Deutsche kennt, sie ist zugleich aber auch Aufforderung zur Tat [...]. [...] sie will aus der unbedingten Überzeugung von der göttlichen Allmacht und von der Weltanschauung des Führers und seiner Bewegung Leben und Menschen festigen und stärken zur Erfüllung der großen und kleinen Aufgaben.“* (Freude Zucht Glaube 1937, S. 70f.) Der Sinn dieser Morgenfeier konnte also in der Stärkung des Glaubens an Volk und Führer gesehen werden, wobei aber Ausdrücke wie „Kameradschaft“ oder „Blut und Boden“ und ähnliche Begriffe der nationalsozialistischen Ideologie nicht verwendet wurden. Im Mittelpunkt einer Morgenfeier stand vielmehr ein Text oder eine Ansprache über ein bestimmtes Thema, das als das Kernstück der Feier galt. Zur Wirkung würde die Ansprache oder der Text erst durch die Einheit von Spruch, Dichtung, Lied und Musik kommen. Bei der Morgenfeier standen die Teilnehmer versammelt um die Fahne und nahmen die Form eines offenen Vierecks ein. Der Führer platzierte sich auf der offenen Seite, hinter ihm nahmen zwei Trommler Aufstellung und verkündeten durch ihr Trommeln den Beginn der Feier. Die anschließenden Lieder und Texte sollten immer wieder von Trommelwirbel begleitet werden. (vgl. Freude Zucht Glaube 1937, S. 71f.)

Abgesehen von der sonntäglichen Feierstunde stand für die Teilnehmer eines Lagers eine große abendliche Feier auf dem Programm, die sich den Jugendlichen als unauslöschliches Ereignis einprägen sollte. Schon im Dienstplan wurde die Feier insofern berücksichtigt, als an diesem Tag kein anstrengender Dienst vorgesehen war, denn man wollte ja keinesfalls körperlich müde Teilnehmer haben.

Diese Feier sollte aus dem Dienst heraus erwachsen, trotzdem waren gewisse Vorbereitungen notwendig, so musste etwa für eine Ausleuchtung mit Fackeln gesorgt werden. Unter den Teilnehmern sollte eine Stimmung vor allem durch eine lyrische Dichtung oder durch das Lied erzeugt werden. Die Feier war nicht dazu da, etwas zu erklären, sondern war rein auf das Empfinden ausgelegt, das durch das Vortragen von Gedichten und Liedern erreicht werden sollte. (vgl. Freude Zucht Glaube 1937, S. 82f.) Das Handbuch meint dazu, „[...] *wir wollen in unseren Feiern die ganze Tiefe der deutschen Seele ausschöpfen: Wir schwärmen nicht, wir besinnen uns!*“ (Freude Zucht Glaube 1937, S. 84) Sautter meinte: „*Die Erlebnisse in den Lagern sind so zahlreich wie der Sand am Meer.*“ (Sautter 1942, S. 90)

Das Lagerleben war aber meist ausgefüllt mit körperlichen Aktivitäten und es war höchstens zweimal ein „*Lagerzirkus*“ eingeplant, der als Spielenachmittag abgehalten wurde und in dessen Mittelpunkt der „*politische Zirkus*“ stand. (vgl. Freude Zucht Glaube 1937, S. 144) Das Entscheidende dabei war, dass „*die Jungen, die ihn mitmachen, auf eine klare und feste Einstellung hin erzogen und ausgerichtet werden, ohne daß es ihnen selbst bewußt wird.*“ (Freude Zucht Glaube 1937, S. 144) Für die Abhaltung des Spiels waren eigene Bühnen aufgestellt worden, die Feierstätte im Lager durfte aber auf keinen Fall als Ort ausgewählt werden. Von jeder Zeltmannschaft wurden sodann Darbietungen in Form eines „*Stegreifspiels*“ geboten und auch dabei stand der Wettbewerbsgedanke im Vordergrund. Im „*politischen Zirkus*“ war die Möglichkeit geschaffen worden, über die dargebotenen politischen Vorgänge lachen zu können. Diese Form von Spiel diente auch als Mittel zur Erziehung zum politischen Menschen. (vgl. Freude Zucht Glaube 1937, S. 144ff.)

Für die Reichsjugendführung hatte der Dienstplan eines Lagers so auszusehen, dass eine gesunde Erziehung gewährleistet wurde, die immer einen „*Wechsel zwischen körperlicher Anforderung und Entspannung, zwischen geistiger Schulung und eigener Betätigung, zwischen Fröhlichkeit und ernster Besinnung*“ beinhaltete. (Freude Zucht Glaube 1937, S.176) Wenn der Dienstplan nach diesen Voraussetzungen erstellt und auch eingehalten wurde, konnte von einer erfolgrei-

chen Durchführung des Lagers gesprochen werden. (vgl. Freude Zucht Glaube 1937, S. 176)

Ähnlich gestaltete sich auch das Lagerleben der Mädchen, wobei jedoch ein Zeltlager nur für die über Vierzehnjährigen erlaubt war. Für die „Jungmädels“ kam eine Unterbringung bei Vorhandensein einer Jugendherberge in dieser, ansonsten in Scheunen bei angrenzenden Bauern in Betracht. Den Mädchen wurden zwar ebenso Leistungen in sportlicher Hinsicht abverlangt, doch nahm das Theaterspiel einen großen Raum ein, wo vor allem Märchen und Sagen nachgespielt wurden. (vgl. Klaus 1980, S. 86ff.) Auf das Lagerleben des BDM soll hier nicht im Detail eingegangen werden.

Im Laufe der Zeit wurden die Zeltlager aber immer größer und der organisatorische Aufwand immer höher. Die Folge waren Massenunterkünfte und eine umfangreiche Bürokratie, wodurch der erzieherische Wert in derartigen Großlagern nicht mehr in dem Umfang gegeben war, da sich das Lagerleben für alle Teilnehmer als beschwerlich gestaltete. (vgl. Klose 1982, S. 138)

Festgehalten werden kann jedoch, dass das Lager in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen eine enorme Bedeutung hatte. (vgl. Rüdiger 1983, S. 152) Dem Nationalsozialismus wurde dadurch der totale Zugriff auf die Teilnehmer ohne Beschränkungen, etwa durch Schule oder Elternhaus, ermöglicht. (vgl. Klaus 1980, S. 86)

### **5.7.8 Kulturarbeit**

Die Kulturarbeit der Hitlerjugend hatte den Sinn, „*deutsche Kulturwerte neu zu entdecken, zu pflegen und zu bewahren.*“ (Rüdiger 1983, S. 115) In diesem Sinne sollte der Hitlerjunge neben der Erziehung zum Wehrgeist auch eine musische Bildung erhalten. Aber auch bei den Mädchen war zusätzlich zur körperlichen Harmonie eine geistige und seelische Bildung erwünscht. (vgl. Rüdiger 1983, S. 115)

Kaufmann meinte, „[...] Aufgabe der Kulturarbeit der HJ ist es, von der Seele her zum Erlebnis der nationalsozialistischen Weltanschauung zu führen.“ (Kaufmann 1940, S. 129) Als von der Reichsjugendführung ein eigenes Kulturamt geschaffen wurde, erfolgte die Kulturarbeit in enger Zusammenarbeit mit den kulturpolitischen Einrichtungen der Partei und des Staates. (vgl. Kaufmann 1940, S. 130) Die Kulturabteilungen der Banne und Untergaue waren die eigentlichen Träger der Kulturarbeit in der Hitlerjugend, wo die Feierygestaltung einen großen Platz im Rahmen der kulturellen Arbeit einnahm. Zahlreiche Feierlichkeiten wurden durch kulturelle Maßnahmen begleitet. (vgl. Blohm 1979, S. 246) Ein Schwerpunkt in der kulturellen Arbeit durch die Hitlerjugend lag auf dem Land, wo alte Volksbräuche oder auch bestimmte Volkstänze im Rahmen von Festveranstaltungen absolviert wurden. (vgl. Kaufmann 1940, S. 131) Es sollte aber keine Übertragung der ländlichen Volkstänze in den städtischen Bereich stattfinden, sie sollten vielmehr an ihrem Ursprung belassen werden. (vgl. Rüdiger 1983, S. 135)

In der Kulturarbeit der Hitlerjugend war auch die **Musik** sehr wichtig. Die musikalische Erziehung beschäftigte sich mit Liedern des Volkes, mit Hausmusik und vor allem mit Meisterwerken aus Deutschland. In diesem Sinne nahm sich die Hitlerjugend im Rahmen der Musikerziehung einem breiten Spektrum an, das vom einfachen Volkslied bis zur Aufführung von Konzerten reichte. (vgl. Sautter 1942, S. 275f.) Sautter führte dazu aus: *„Der Gesang der Hitler-Jugend-Einheiten, dieser ganz besondere, freie Klang der jungen Stimmen, gehört heute zur Mittwoch- und Samstag-Stimmung der Dörfer und Städte wie das Glockengeläute zum Feiertag.“* (Sautter 1942., S. 276) Das Singen in der Gemeinschaft war die Basis in der Kulturarbeit in musikalischer Hinsicht. Veranstaltungen und Aktivitäten jeglicher Art, sogar beim Sport, waren ohne gemeinsamen Gesang nicht denkbar. (vgl. Rüdiger 1983, S. 120) Von der Reichsjugendführung war dazu eine Sammlung von Liedern der Hitlerjugend herausgegeben worden, in der im Vorwort von Baldur von Schirach angeführt ist: *„Unsere Lieder sind der Ausdruck jener schöpferischen Kraft, die unserer Nation das Recht gibt, auf ihre Jugend stolz zu sein [...]“* (Unser Liederbuch 1939, S. 5) Dieses als amtliches Liederbuch geltende Werk war für die Hitlerjugend und das „Jungvolk“ bestimmt und *„soll die Jugend aller deutschen Gaue im neuen und alten Liedgut unseres Volkes zusammenschließen“*. (Unser Liederbuch 1939, S. 263) In der Folge entstanden für besonders Begabte „Musik-

*schulen für Jugend und Volk*“, in denen das regelmäßige und gemeinsame Singen neben dem Erlernen eines Instrumentes als Pflicht angesehen wurde, denn jeder Instrumentalist sollte auch ein „*tüchtiger*“ Sänger sein. (vgl. Kaufmann 1940, S. 131) Die Aufgabe dieser Musikschulen lag, abgesehen von der Ausbildung, in der Erhaltung und Pflege der Volkskultur. (vgl. Blohm 1979, S. 251) Neben den Musikschulen waren auch eigene „*Musikschulungslager*“ eingerichtet worden, in denen sich die Jungen und Mädchen für die Dauer von sieben Tagen aufhalten und in musikalischer Hinsicht eine Ausbildung beanspruchen konnten. In der Hitlerjugend kamen auch eigene Musikerzieher zum Einsatz, die in Lehrgängen an einer Hochschule für Musikerziehung ausgebildet wurden, was auch als Berufsausbildung galt. Um eine Übersicht über die Entwicklung in der Musikerziehung zu erhalten, wurden jährliche „*Musiktage der Hitlerjugend*“ veranstaltet, in denen künstlerische Leistungen geboten wurden. (vgl. Rüdiger 1983, S. 120f.)

Eine weitere Einrichtung der Hitlerjugend zur kulturellen Erziehung waren die „***Spielscharen***“, die nach Kaufmann „*zum Sammelbecken einer Auslese für die künstlerischen Berufe*“ wurden. (vgl. Kaufmann 1940, S. 133) Die „*Spielscharen*“ vermittelten an Jugendliche, die Interesse und Begeisterung an Musik und Spiel hatten, Fähigkeiten, die sie dann in der Gemeinschaft einsetzen konnten. Die „*Spielscharen*“, die als Sonderformation galten, waren meistens in einen Chor und ein Orchester unterteilt. Weiters gliederten sich noch Spielgruppen ein, die sich mit Laienspiel oder Puppenspiel beschäftigten. (vgl. Rüdiger 1983, S. 121f.) Ihre Darbietungen als Gemeinschaft sollten bei den verschiedensten Veranstaltungen, angefangen vom Dorfabend bis zu den Lagern, zum Einsatz kommen. Von Kaufmann wird die Gemeinschaft der „*Spielscharen*“ als „*kultureller Stoßtrupp*“ bezeichnet. (vgl. Kaufmann 1940, S. 133)

Die Hitlerjugend sah im **Theater** eine weitere Erziehungseinrichtung, deren Besuch planmäßig organisiert wurde, wodurch den Jugendlichen der Zugang zu Theateraufführungen ermöglicht wurde. (vgl. Sautter 1942, S. 278) Dem Einzelnen war es aber freigestellt, das Angebot anzunehmen. Blohm führt dazu aus: „*Das Theater ist für die Jugend eine Stätte innerer Erhebung und edler Begeisterung; für den Erzieher ist die Schaubühne stets eine moralische Anstalt.*“ (Blohm 1979, S. 266) Die Hitlerjugend beschränkte sich aber nicht nur auf den Besuch von The-

ateraufführungen, sondern förderte auch ihre Nachwuchskünstler. Zu diesem Zweck war vom Kulturrat eine eigene Nachwuchsbetreuung geschaffen worden. Ebenso wie im musikalischen Bereich wurden auch im Bereich des Theaters spezielle „*Theatertage der Hitlerjugend*“ organisiert. Dabei sollten Nachwuchskünstler der Hitlerjugend angeregt werden, Stücke zu schreiben und an diesen Tagen aufzuführen. (vgl. Rüdiger 1983, S. 131)

Die HJ nahm sich auch des **Puppenspiels** an und sah dies als Mittel der Freizeitgestaltung und als erzieherisch wertvoll, da bei diesem Spiel die Vorstellungswelt und das Gemüt der Jugendlichen direkt angesprochen wurden. Es war das Ziel der HJ, das Puppenspiel als ein „*Berufsgruppentheater*“ zu organisieren, das in allen Belangen an die Interessen der verschiedenen Jahrgänge der HJ angepasst sein sollte. Dies betraf vor allem die Auswahl der Figuren und Kostüme sowie die behandelten Themen und ihre Sprache. (vgl. Blohm 1979, S. 267) Um dieses Ziel umzusetzen zu können, wurde ein „*Reichsinstitut für Puppenspiele*“ geschaffen, dessen Auftrag in der Schulung von Berufsspielern und Heranbildung des Nachwuchses bestand. Zu diesem Zweck wurden die Betroffenen für eine Dauer von drei Wochen zu Kursen einberufen. Die Schulungen beschränkten sich aber nicht allein auf die Puppenspieler, sondern beinhalteten auch die Ausbildung von anderen Personen, die Begabungen etwa im Bereich der Bühnenmalerei, der Kostümherstellung oder auch als Tischler vorweisen konnten. Auf alle Fälle war es der HJ ein Anliegen, das Puppenspiel neben dem Theater in der Kulturarbeit zu etablieren, denn es wurde im Zusammenhang mit der Jugenderziehung als wesentliches politisches Mittel gesehen. (vgl. Kaufmann 1940, S. 139)

Einen weiteren wichtigen Aspekt in der Kulturarbeit der Hitlerjugend bildete die **Werkarbeit**, die als Grundlage für den Zugang der Jugendlichen zur bildenden Kunst begriffen wurde. Vornehmlich wurde die Werkarbeit im Rahmen der kulturellen Schulung in den Führerausbildungen zur Anwendung gebracht, wo die Handarbeit belebt und vertraut gemacht werden sollte. Zudem wurde auch der Sinn für das Schöne gefördert. Inhalt der Werkarbeit war das Basteln von Spielzeug und einfachen Gebrauchsgegenständen sowie Tätigkeiten wie Schnitzen, Töpfern, Zeichnen und Malen und vieles mehr. Eine weitere Aufgabe bestand im Herrichten und Schmücken der vielfältigen Veranstaltungen und Feste, wo das Erlernte geübt

und erprobt werden konnte. Die Werkarbeit der Hitlerjugend kam auch zur Weihnachtszeit zum Ausdruck, indem Spielzeug für das Winterhilfswerk gefertigt wurde, das für Kinder von bedürftigen Familien zur Verteilung bestimmt war. Wesentlich in der Werkarbeit war auch die Tatsache, dass nur solche Dinge gefertigt wurden, die entweder gebraucht wurden oder zumindest sinnvoll waren. (vgl. Rüdiger 1983, S. 124f.) Rüdiger meint dazu: *„Das Ziel, einen brauchbaren Gegenstand anzufertigen, wird nicht nur aufgestellt, sondern es muß auf jeden Fall von jedem Jungen erreicht werden. Das bedeutet aber eine charakterliche Erziehung von unschätzbarem Wert für das ganze Leben und die berufliche Arbeit. [...] Das höchste Ziel aber aller Werkarbeit muß sein, [...] vollendet gestaltete Ergebnisse zu erzielen.“* (Rüdiger 1983, S. 128)

Die Kulturarbeit hatte in der Erziehung der Mädchen einen besonderen Stellenwert. Einerseits wurde sie als Vorbereitung der Rolle als künftige Mutter und andererseits auf Grund der erworbenen Eigenschaften als gute Grundlage für eine einträgliche Ehe gesehen. Daher gingen die Bemühungen dahin, die Mädchen vor allem durch praktische Aufgaben, etwa Näharbeiten oder Herstellung von Kinderbekleidung, zu erziehen. Wesentlich dabei war auch die Aneignung eines guten Geschmacks. (vgl. Kaufmann 1940, S. 140)

Auf die kulturelle Arbeit der Mädchen sowie auf die im Zusammenhang mit der Kulturarbeit notwendigen Räumlichkeiten, im Speziellen die Schaffung und Gestaltung von HJ-Heimen, soll hier nicht eingegangen werden.

### **5.7.9 Erziehung zur Gesundheit**

In der HJ wurden auch Erziehungsmaßnahmen hinsichtlich der Gesundheit durchgeführt und es konnte als Pflicht angesehen werden, gesund zu sein. In einem eigenen Erlass aus dem Jahr 1936 erfolgte eine genaue Auflistung aller Dinge, die für die Jugendlichen als schädlich angesehen wurden. (vgl. Klose 1982, S. 109) Von Baldur von Schirach wurde insofern eine Initiative gesetzt, als er das Jahr 1939 zum Jahr der Gesundheit erklärte. Aus diesem Anlass ergingen an die Hitlerjugend zehn Gebote zur Erhaltung der Gesundheit. Darin wurde vorerst einmal

festgestellt, dass der Körper der Nation gehöre und das Dasein damit dieser Nation zu verdanken sei. Die Verantwortlichkeit für seinen Körper bestand somit gegenüber der Nation. Weitere Gebote bezogen sich auf die Ernährung und Pflege des Körpers sowie die Verpflichtung, Leibesübungen zu betreiben. Das achte Gebot schrieb einen nächtlichen Schlaf von mindestens neun Stunden vor. Das letzte Gebot beinhaltete die Pflicht, gesund zu sein. Anlässlich dieser Gebote wurde allen Führern der HJ, die in ihrer Funktion als Vorbild zu gelten hatten, das Rauchen verboten. Diese Maßnahmen im Bereich der Erhaltung der Gesundheit entsprachen der Ideologie Adolf Hitlers. Denn Hitlers Ziele im Bereich der Erziehung waren vor allem auf die körperliche Ertüchtigung und damit auch auf einen gesunden Körper gerichtet, mit dem Hintergrund, auf ein „*starkes, wehr- und gebärtüchtiges Volk*“ zurückgreifen zu können. (vgl. Giesecke 1999, S. 183ff.)

Daher war es der Hitlerjugend ein Anliegen, die Jugend in allen Belangen durch eine planmäßige Menschenführung vor Schäden zu bewahren, sie glaubte in einer falsch geleiteten Lebensführung sogar das Übel zu sehen. Aus diesem Grund hatte man zur Erhaltung der Gesundheit die angeführten Gebote geschaffen. Für die Jungen und Mädchen war ab einem Alter von zehn Jahren ein Gesundheitspass Pflicht, der die wesentlichen Daten von Untersuchungen und Tauglichkeitsprüfungen enthielt und auch als Grundlage für die nachfolgende gesundheitliche Überwachung diente. Mit dieser Regelung der Vereinheitlichung der gesundheitsfördernden Maßnahmen war die Einheit der Erziehung auf diesem Gebiet erreicht. (vgl. Kaufmann 1940, S. 81)

## **5.8 Baldur von Schirach**

Baldur von Schirach wurde am 9. Mai 1907 in Berlin geboren und war das jüngste von vier Kindern. Sein Vater war zunächst königlicher Rittmeister und wurde 1908 Theaterdirektor in Weimar. Seine Mutter stammte aus Amerika und war der deutschen Sprache nicht mächtig, was zur Folge hatte, dass Schirach mit Englisch als Muttersprache aufwuchs. (vgl. Giesecke 1999, S. 163f.) Auf Grund der fehlenden Deutschkenntnisse nahm er die Rolle eines Außenseiters ein und es war ihm auch nicht möglich, mit sechs Jahren in die Schule zu gehen. Erst durch die Inan-

spruchnahme eines Sprachlehrers war ihm ein Jahr später der Schulbesuch in Weimar möglich. (vgl. Wortmann 1982, S. 27f.) Seine Eltern gehörten zu den vermögenden Bürgern, sodass er mit materieller Not nie in Berührung kam. (vgl. Giesecke 1999, S. 164) Mit zehn Jahren trat er der Pfadfinderorganisation „*Jungdeutschlandbund*“ bei, dessen Mitgliedschaft aber nicht wirklich zum Tragen kam, da er in das Waldpädagogium, ein Internat auf dem Hexenberg bei Thüringen, geschickt wurde, wo er mit einer Körper- und Charaktererziehung in Berührung kam. (vgl. Wortmann 1982, S. 28f.) In diesem nur für Jungen ausgerichteten Internat wurde ihm erstmals Verantwortung übertragen, indem ihm die Aufbewahrung des Schlüssels für die Unterkunft anvertraut wurde. (vgl. Schirach 1967, S. 10) Der Aufenthalt dauerte aber nur zwei Jahre und er kehrte 1919 wieder nach Hause zurück. (vgl. Wortmann 1982, S. 28f.) Der Grund war der Selbstmord seines Bruders Karl, der sich mit den Gegebenheiten des Versailler Vertrages nicht abfinden konnte, da ihm eine Laufbahn als Offizier nicht mehr möglich war. (vgl. Wortmann 1982, S. 31) Für Schirach hatte einerseits der Selbstmord seines Bruders, mit dem ihn ein inniges Verhältnis verband, andererseits die Entlassung seines Vaters als Intendant eine nachhaltige Wirkung auf seine Ablehnung gegenüber der Republik. (vgl. Giesecke 1999, S. 164)

Diese prägenden Ereignisse führten dazu, dass er mit deutschnationalen und rechtsextremen Kreisen in Kontakt kam. (vgl. Wiwie 2009, S. 66) Bereits im Alter von siebzehn Jahren beschäftigte er sich mit antisemitischer Literatur und las auch Hitlers Werk „*Mein Kampf*“. (vgl. Giesecke 1999, S. 163f.) Einfluss auf seinen späteren Antisemitismus hatte vermutlich auch die Auseinandersetzung mit dem Buch „*Der internationale Jude*“ von Henry Ford, in dem die Beherrschung der Wirtschaft durch das Volk der Juden behandelt wurde. Im Jahre 1924 wurde er Mitglied in der kleinen Jugendorganisation „*Knappenschaft*“, einer Wehrjugend mit militant-kämpferischem Charakter, die weniger als hundert Mitgliedern zählte. In der „*Knappenschaft*“ kam er mit vormilitärischen Übungen, Heimabenden und Exerzieren in Berührung. (vgl. Wortmann 1982, S. 34f.) Bei einer Veranstaltung von Hitler in Weimar im Jahr 1925 wurde Schirach von der „*Knappenschaft*“ zum Saalschutz eingeteilt und konnte so Hitlers Rede verfolgen, was dazu führte, dass er von der Person Hitlers fasziniert war. Nach der Veranstaltung hatte er die Möglichkeit, Hitler persönlich kennen zu lernen. Die Begebenheit, dass Hitler als Gast im Haus

der Familie Schirach anwesend war und er von Hitler das Angebot bekam, nach dem Abitur zu ihm nach München zu kommen, bewog Schirach am 29. August 1925 zum Eintritt in die NSDAP. (vgl. Wortmann 1982, S. 38ff.)

Seine musische Begabung, sein Interesse an der Literatur und die Suche nach der Nähe zu Hitler führten ihn an die Universität München, wo er 1927 Germanistik, Anglistik und Kunstgeschichte zu studieren begann; auf Grund seiner politischen Ambitionen kam es aber nie zu einem Abschluss. Als er 1928 zum Führer des „*Nationalsozialistischen deutschen Studentenbundes*“ berufen wurde, führte er eine Neuordnung durch und es gelang ihm, den Studentenbund zu einer starken Organisation auszubauen. (vgl. Wiwie 2009, S. 66) Im Jahr 1931 war sein Studentenbund bereits zur stärksten Gruppierung in der deutschen Studentenschaft geworden. (vgl. Giesecke 1999, S. 165) Mit Aufgaben in der Hitlerjugend, deren Führer zu diesem Zeitpunkt Kurt Gruber war, wurde Schirach bereits im Jahr 1928 betraut. Mit Grubers Führungseigenschaften war er aber nicht einverstanden und kritisierte ihn im Zusammenhang mit der Umsetzung der Idee, die Hitlerjugend als eine „*einheitliche und die gesamte deutsche Jugend umfassende Organisation der NSDAP*“ zu installieren. Die Folge waren laufende Rivalitäten mit Gruber, der im Jahr 1931 als Reichsführer der Hitlerjugend zurücktrat. (vgl. Wiwie 2009, S. 67)

Hitler, der von den Leistungen Schirachs überzeugt war, ernannte den erst Vierundzwanzigjährigen zum „*Reichsjugendführer der NSDAP*“, woraufhin dieser wenig später auch die Führung der Hitlerjugend übernahm. (vgl. Giesecke 1999, S. 165). Schirach heiratete 1932 Henriette Hoffmann, die Tochter von Hitlers Fotografen und Freund, wodurch er sich Vorteile innerhalb der NSDAP sicherte. (vgl. Wortmann 1982, S. 91) Sein Ziel war es nunmehr, die Hitlerjugend als Jugendorganisation aufzubauen. Im gleichen Jahr organisierte er einen Reichsjugendtag in Potsdam, an dem bereits 70.000 Jugendliche teilnahmen. (vgl. Giesecke 1999, S. 165) Die folgende Zeit widmete er sich mit allen Mitteln dem alleinigen Anspruch der Hitlerjugend auf die Jugendführung und der Gleichschaltung aller Jugendverbände. Als Ausdruck der angestrebten vollkommenen Macht über die Jugend verkündete er am 29. Jänner 1933 das „*Manifest der Jugend*“, in dem er den Anspruch auf die Übernahme der gesamten Jugendführung erhebt. Einen Tag später wurde Hitler zum Kanzler. (vgl. Wortmann 1982, S. 100) Nach der Macht-

übernahme Hitlers im Jahr 1933 wurde Schirach zum „*Jugendführer des deutschen Reiches*“ ernannt, was ihn an die Spitze aller Jugendverbände brachte. (vgl. Giesecke 1999, S. 166)

Schirach gab gemeinsam mit seinem Schwiegervater Bildbände heraus, die sich zahlreich verkauften. Sie zeigten Bilder von Hitler und dokumentierten den Aufstieg der Partei, wobei Schirach auch die Gelegenheit nutzte, sich und die Hitlerjugend entsprechend zu repräsentieren. (vgl. Wortmann 1982, S. 91f.)

Im Dezember 1936 wurde er anlässlich des Inkrafttretens des Gesetzes über die Hitlerjugend zum Staatssekretär ernannt und war nun nur mehr Hitler selbst unterstellt; die Hitlerjugend gehörte nach wie vor zur Partei. Nach Kriegsausbruch wurde Schirach im Jahr 1940 auf eigenen Wunsch an die Front geschickt. Sein Einsatz dauerte aber nur kurz, denn Hitler beorderte ihn zurück und machte ihn zum Gauleiter und Reichsstatthalter in Wien. Das Amt des Reichsjugendführers gab er an seinen Nachfolger Artur Axmann ab. Im Zusammenhang mit der Hitlerjugend wurde Schirach von Hitler zum „*Beauftragten für die Inspektion der gesamten HJ*“ ernannt. (vgl. Giesecke 1999, S. 166)

Sein Amt in Wien verstand Schirach als Auftrag in kulturpolitischer Hinsicht und er hatte die Absicht, Wien zum kulturellen Zentrum des Reiches zu machen. Im September 1940 wurde er mit der Leitung der Kinderlandverschickung betraut. Weiters widmete er sich verstärkt der Deportation von Juden aus Wien und war ab 1941 verantwortlich für die beschleunigte Abschiebung der Wiener Juden. (vgl. Wortmann 1982, S. 192) Ende 1942 übernahm Schirach die Leitung des Kriegseinsatzes der deutschen Jugend. (vgl. Wortmann 1982, S. 202) 1943 wurde das Verhältnis zu Hitler insofern getrübt, als Schirach sich Hitler gegenüber kritisch über den Kriegsverlauf äußerte und die Forderung erhob, die Strategie in Bezug auf die Osteuropäer zu ändern. Die Folge war eine immer größer werdende Distanz zu Hitler, zu der auch Schirachs Frau beitrug, indem sie die Judendeportation kritisierte. Als der Krieg verloren war und die alliierten Truppen Wien besetzten, tauchte Schirach unter und nahm einen falschen Namen an. (vgl. Giesecke 1999, S. 168ff.) Er hielt sich unter dem Namen Richard Falk in Schwaz in Tirol auf und gab sich als Schriftsteller aus. (vgl. Wortmann 1982, S. 10) Im Zuge des

Nürnberger Prozesses, bei dem die Hitlerjugend als verbrecherische Organisation angeklagt wurde, stellte er sich den Alliierten und wurde 1945 vom Internationalen Militärgerichtshof angeklagt und infolge zu zwanzig Jahren Haft verurteilt, wobei die Strafe jedoch nicht im Zusammenhang mit der Hitlerjugend ausgesprochen wurde, sondern wegen „*Verbrechen gegen die Menschlichkeit*“. Im Verlauf des Prozesses distanzierte sich Schirach auch von Hitler und dem Nationalsozialismus. Die von seinen Kindern eingereichten Gnadengesuche waren ohne Erfolg und auch seine Frau ließ sich im Jahr 1950 von ihm scheiden. Schirach wurde 1966 aus dem Gefängnis entlassen, als er bereits ein gebrochener und fast erblindeter Mann war. 1967 wurden seine Memoiren als Buch mit dem Titel „*Ich glaubte an Hitler*“ veröffentlicht. Bis zu seinem Tod am 8. August 1974 lebte er bescheiden in einer Pension in Mosel. (vgl. Giesecke 1999, S. 168ff.)

Die äußere Erscheinung der Person Schirach entsprach nicht dem Idealtypus eines Deutschen. Er war nicht, wie von Hitler gefordert, zäh und flink (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 61), sondern körperlich leicht untersetzt. (vgl. Wiwie 2009, S. 66) Er war künstlerisch sehr begabt, war aber von seinen Fähigkeiten auf diesem Gebiet nie überzeugt. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 61)

Giesecke meint: „*Bis zur Machtergreifung Hitlers ist kein besonderes pädagogisches Konzept in den Handlungen und Äußerungen Schirachs zu erkennen.*“ (Giesecke 1999, S. 172) Die Entwicklungen in der Hitlerjugend nach 1933 sind aber zum Großteil den Ideen Schirachs zuzuschreiben. (vgl. Giesecke 1999, S. 172) Weiters werden von Giesecke die Ziele Schirachs in Bezug auf die Hitlerjugend festgehalten und er nennt dabei fünf wesentliche Punkte:

1. „*Die Jugend auf die Person Hitlers zu verpflichten.*“
2. *Eine die ganze deutsche Jugend umfassende Organisation aufzubauen.*
3. *Das Prinzip der Selbst-Führung durchzusetzen (,Jugend muß von Jugend geführt werden‘).*
4. *Verbesserung der sozialen Lage der Jugend.*
5. *Musische und kulturelle Differenzierung.*“ (Giesecke 1999, S. 172)

Schirach bezeichnete sich selbst als „*gläubigen Anhänger Hitlers*“. (vgl. Schirach 1967, S. 73) und hatte in Hitler den Mann gesehen, der die durch den Versailler

Vertrag verloren gegangene „Ehre“ des deutschen Volkes wiederherstellen sollte. (vgl. Giesecke 1999, S. 173) *„Die Verpflichtung der deutschen Jugend auf Hitler war [...] identisch mit ihrer Verpflichtung auf das deutsche Volk überhaupt.“* (Giesecke 1999, S. 173) Bei dem Bemühen Schirachs, die gesamte Jugend auf die Person Hitler zu verpflichten, war ihm das persönliche Verhältnis zu Hitler sehr hilfreich, da er bei der Umsetzung seiner Vorstellungen von der HJ weitgehend freie Hand hatte. (vgl. Giesecke 1999, S. 174) So hatte ihm Hitler im Rahmen eines persönlichen Gespräches versprochen, sich in die Jugendarbeit nie einzumischen und auch dafür zu sorgen, dass andere ihm nicht hineinredeten. (vgl. Schirach 1967, S. 170)

Zur Verpflichtung der ganzen Jugend auf die Person Hitlers war auch eine Organisation notwendig, die einheitlich gestaltet sein musste. (vgl. Giesecke 1999, S. 174f.) Schirach meinte: *„Die Organisation ist die Gestalt der Weltanschauung. Die Organisation ist der klarste Ausdruck des Wollens der HJ.“* (Schirach 1934, S. 66) Damit verbunden war auch das Bestreben, die *„Volksgemeinschaft“* herzustellen. Schirach wollte eine *„volksgemeinschaftliche einheitliche Jugendorganisation“* und verwehrt sich gegen den Vorhalt einer politischen Jugendorganisation. (vgl. Giesecke 1999, S. 175ff.) Mit der Machtergreifung und der damit zusammenhängenden Gleichschaltung der Jugendverbände war auch eine Veränderung der Organisation und Arbeit der HJ notwendig. Es war nun erforderlich, den Bereich der eigentlichen Jugendarbeit auf- bzw. auszubauen. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 155ff.) Eine wesentliche Aufgabe im Zusammenhang mit der Einrichtung einer *„einheitlichen volksgemeinschaftlichen Jugendorganisation“* bestand darin, ein Programm zu schaffen, das einen chancengleichen Zugang für alle Jugendlichen gewährleisten konnte. Da das Erlebnis der Volksgemeinschaft nur durch die bereits ausführlich beschriebenen Tätigkeiten ermöglicht wurde, war der Zugang rein auf der *„emotional-erlebnishaften Ebene“* gegeben. (vgl. Giesecke 1999, S. 180)

Schirach war der Ansicht, dass genauso wie die Partei den Staat führe, die Hitlerjugend die Jugend führen müsse (vgl. Schirach 1967, S. 176), und meinte: *„Jugendbewegung und Selbstführung der Jugend sind untrennbar.“* (Schirach 1934, S. 64f.) Durch das Beharren Schirachs auf die Selbstführung war es ihm gelungen, sich den Einwirkungen von Partei und Wehrmacht weitgehend zu entziehen,

wobei der Erfolg aber im engen Zusammenhang mit seinem persönlichen Zugang zu Hitler stand. Das Ergebnis war ein nach eigenen Regeln geführter Jugendstaat (vgl. Giesecke 1999, S. 181), denn Schirach wollte die HJ nicht durch den Staat ausbilden lassen, sondern die HJ für den Staat ausbilden. (vgl. Schirach 1934, S. 71) Die Umsetzung dieses Zieles bedeutete für Schirach zugleich auch die Unterstellung der gesamten Jugend unter seine Führung. Dass er einen Staat im Staat führte, geht aus den unzähligen Ämtern der HJ hervor, etwa dem Sozialamt, Gesundheitsamt, Kulturamt oder Rundfunkamt. Insgesamt konnte Schirach auf neunzehn Abteilungen zurückgreifen. (vgl. Wortmann 1982, S. 125f.)

Schirach stellte auch die Forderung auf, die Schule in das Prinzip der Selbstführung der Jugend einzubeziehen und somit die Kontrolle über die gesamten Erziehungsbereiche zu erlangen. Dies war aber nicht durchsetzbar und in der Folge wurde die Umsetzung dieser Forderung insofern geregelt, als ein Staatsjugendtag eingeführt wurde, wonach ein Tag in der Woche der HJ vorbehalten sein sollte. (vgl. Wortmann 1982, S. 125ff.) Nachdem Schirach es geschafft hatte, im Jahr 1936 die HJ zur Staatsjugend zu machen, gab er seinen Anspruch auf die Schule ab und vollzog eine strikte Trennung zwischen Schule und Hitlerjugend (vgl. Wortmann 1982, S. 146) und meinte: *„Der Trennungsstrich zwischen Schule und HJ kann nicht scharf genug gezogen werden. Wohl aber muss die Zusammenarbeit zwischen Jugendführern und Lehrern vertrauensvoll und kameradschaftlich sein.“* (Schirach 1934, S. 172) Seinen Anspruch auf die Erziehung der Schulen hatte er trotzdem nicht aufgegeben und verwirklichte in der Folge das Projekt der *„Adolf-Hitler-Schulen“* und sah sie als Konkurrenz zu den öffentlichen Schulen. In diesen Schulen setzte er schlussendlich das Prinzip der Selbstführung ein. (vgl. Wortmann 1982, S. 146f.)

Ein weiteres Ziel Schirachs war auch, die soziale Lage der Jugend zu verbessern, denn die HJ richtete sich gegen Klassen- und Standesunterschiede. Ein Ausdruck dieses Anliegens waren etwa Gesundheitserziehung der HJ und die damit verbundenen Beschränkungen und Anordnungen zur Erhaltung der Gesundheit. (vgl. Giesecke 1999, S. 183) Schirach schrieb, dass zwei große Gedanken umgesetzt wurden:

1. *„Eine planmäßige, zielbewußte Gesundheitsführung der gesamten Jugend,*

2. *Die Zusammenfassung aller, mit dem sozialen Leben der Jugend zusammenhängenden Maßnahmen und Pläne.*“

(Schirach 1934, S. 113)

Die Umsetzung der Gedanken Schirachs äußerte sich vor allem in der Einführung der Reihenuntersuchungen für deutsche Jungarbeiter und des Reichsberufswettkampfes. Das Ziel des Reichsberufswettkampfes, der als Massenveranstaltung nach dem Prinzip einer Leistungsausscheidung abgehalten wurde, bestand in der Übertragung des Leistungsprinzips der HJ auf die berufstätigen Jugendlichen. (vgl. Schirach 1934, S. 113f.) Giesecke erkennt darin eine ideologische und eine praktische Komponente, wobei er die ideologische Seite mit der *„Mobilisierung der Arbeiterschaft“* in Bezug auf die Volksgemeinschaft sieht. Die praktische Komponente wäre im Zusammenhang mit der Mobilisierung von *„Einsatz“* und *„Leistung“* zu sehen. (vgl. Giesecke 1999, S. 186) Schirach hingegen sah den Erfolg des Reichsberufswettkampfes in der Anerkennung, Ehrung der Leistung der Arbeiterjugenden und in der Aufmerksamkeit, die ihnen während dieser Zeit zuteil wurde. (vgl. Schirach 1934, S. 116)

Schirach stand vor dem Problem, dass die Angebote in der HJ zunehmend uninteressant wurden, zumal sie so gestaltet waren, dass sie von allen ausgeführt werden wurden. Daher hatte Schirach das Ziel, die Entwicklung *„gemeinschaftsbezogener Persönlichkeit“* zu fördern. So führte Schirach die Sondereinheiten und das BDM-Werk *„Glaube und Schönheit“* ein, wodurch den Jugendlichen eine individuelle Entfaltung ermöglicht werden sollte. Schirachs Vorstellungen von einer *„musisch-kulturellen Wende“* bestanden aber auch in der Hinwendung zum *„musischen und soldatischen Typus“* und weg vom rein *„soldatischen Typus“*. (vgl. Giesecke 1999, S. 192) Dass Schirach ab 1937 einen musischen Stil, der bei dem BDM bereits stärker ausgeprägt war, auf die gesamte HJ ausbreiten wollte, zeigte sich an der Einführung der jährlichen Kulturtage, wo beispielsweise Theaterstücke der deutschen Klassik oder Meisterkonzerte aufgeführt wurden. (vgl. Giesecke 1999, S. 193f.) Laut Giesecke *„stützte er das neue musische Konzept vor allem auf Goethes Anschauungen über Bildung und Erziehung mit dem Ziel, die HJ in der nationalen Tradition der deutschen Klassik kulturell zu verankern“*. (Giesecke 1999, S. 194) Die musisch-kulturelle Breitenarbeit zeigte sich etwa in der Errich-

tung von Musikschulen. Der musische Mensch sollte ein Mensch sein, der einerseits gemeinschaftsbezogen sein sollte und andererseits in der Lage sein sollte, eine Harmonie zwischen Körper, Geist und Seele herzustellen. (vgl. Giesecke 1999, S. 194)

Schirach war auch der Meinung, dass die HJ vielen Jugendlichen die Familie ersetzte, und meinte: *„Mancher gutsituierte Familienvater, der vielleicht darüber klagt, daß die HJ seine Kinder dem Familienleben entzieht, vergißt, daß die HJ seine Kinder berufen hat, in der Gemeinschaft der nationalsozialistischen Jugend den ärmsten Söhnen und Töchtern unseres Volkes zum erstenmal in ihrem Leben so etwas wie eine Familie zu geben.“* (Schirach 1934, S. 104)

In Bezug auf das weibliche Geschlecht vertrat Schirach die Meinung, dass es ihre Pflicht sei, dem *„Schönheitswunsch der männlichen Jugend und des Mannes zu entsprechen“*. (Wortmann 1982, S. 162)

*„Schirach schuf den Jugendlichen ein nationalsozialistisches Gewissen, einen Katalog von Normen, Tugenden und Zwängen, der Tag und Nacht auf ihnen lastete und sie wie ein Schatten begleitete.“* (Wortmann 1982, S. 163) Schubert-Weller bringt zum Ausdruck, dass die Jugend innerhalb der Erwachsenenwelt ein eigener Stand geworden war, aber keine *„Jugend“* mehr war, da sie völlig in die nationalsozialistische Gesellschaft integriert worden war. (vgl. Schubert-Weller 1993, S. 196)

Die pädagogischen Leitmotive für Schirach waren *„Erlebnis“*, *„Vorbild“*, *„Kameradschaft“*, *„Ehre“* und *„Dienst“*, wo er ähnlich wie Baeumler und Kriek nach einer neuen Auslegung des Gemeinschaftslebens und eines Gemeinschaftsbewusstseins suchte. Schirach vertrat die Ansicht, dass *„Gemeinschaft“* nur erlebt werden könnte und zum Erleben einer solchen Gemeinschaft die entsprechenden Situationen geschaffen werden müssten. Die in der HJ praktizierten Rituale hatten demnach eine pädagogische Bedeutung bekommen. (vgl. Giesecke 1999, S. 218ff.)

Für Schirach war es auch wichtig, dass der Umgang in der HJ von Kameradschaft geprägt war. Ein Ausdruck dieser gelebten Kameradschaft war beispielsweise das

„Du“ innerhalb der Hitlerjugend. In Bezug auf die „Ehre“ hatte Schirach widersprüchliche Ansichten. Einerseits verurteilte er in seinen „Adolf-Hitler-Schulen“ das „Schwindeln“ als unehrenhaft, andererseits waren für ihn die in den öffentlichen Schulen geleisteten Widerstände seiner Hitlerjungen keineswegs unehrenhaft. Ehre sollte aber nur jemandem zuteil werden, der Mitglied einer Gruppe war. Der Sinn einer Gemeinschaft werde erst durch eine Tätigkeit bzw. Aufgabe begründet, was bei der HJ der Dienst war. (vgl. Giesecke 1999, 221ff.) Schirach meinte dazu: *„Selbstloser Dienst ist die Forderung der HJ. an den einzelnen Angehörigen ihrer Kameradschaft, selbstloser Dienst ist auch die Parole, unter der die Gemeinschaft für den einzelnen eingesetzt wird.“* (Schirach 1934, S. 92) Vom Heimatabend, der zum Dienst der HJ gehörte, machte Schirach den *„Zusammenhalt der Jungen untereinander“*, ihre *„Kameradschaft“* sowie die *„Freude an der Arbeit der HJ“* abhängig. (vgl. Schirach 1934, S. 107)

Über Schirach lässt sich außerdem festhalten, dass er viele Ideen zur Hitlerjugend öffentlich kundtat, vieles wurde jedoch nach Ansicht Gieseckes nicht in die Praxis umgesetzt, was auf den Umfang der Organisation der Hitlerjugend zurückführt werden kann. (vgl. Giesecke 1999, S. 226ff.) Blohm meint: *„Wer über die Hitler-Jugend schreibt, kann an Schirach nicht vorbeisehen.“* (Blohm 1979, S. 318) Ihm ging es in erster Linie darum, ein Leben in Gemeinschaft zu schaffen und das Bewusstsein für diese Gemeinschaft zu wecken. (vgl. Giesecke 1999, S. 219) Dass er bis zum Schluss für die Gemeinschaft eintrat, lässt sich auch an der Tatsache erkennen, dass er im Nürnberger Prozess die Verantwortung für die Hitlerjugend übernahm und sich auf das „wir“ bezog. Auf seinem Grabstein steht kennzeichnend für seinen Dienst in der deutschen Jugend: *„Ich war einer von Euch“*. (vgl. Blohm 1979, S. 332)

## 6 Schlussbemerkung

Die Hitlerjugend war zweifelsfrei eine Organisation des NS-Regimes, die Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene mit ihrem System der Erziehung prägte. Im Rahmen der Bearbeitung des Themas wurde versucht, den Einfluss des NS-Regimes auf die Kinder und Jugendlichen darzustellen. Dabei wurde der Schwerpunkt der Ausführungen auf die Hitlerjugend gelegt, wo auf die verschiedenen Maßnahmen der Manipulation eingegangen wurde. Dadurch, dass die Einflussnahme des NS-Regimes bereits beim Kleinkind begann, nämlich durch Vorschriften an die Eltern im Umgang mit ihren Sprösslingen, und die Erziehungsmaßnahmen auch beim Erwachsenen nicht endeten, wurde der totale Erziehungsanspruch der Nationalsozialisten deutlich. Es hat sich auch gezeigt, dass durch den Eintritt der zehnjährigen Kinder als „Pimpfe“ in die Hitlerjugend den Eltern das Recht auf Erziehung teilweise abgesprochen wurde und der Staat bzw. die Partei die Möglichkeit ergriff, eine massive Manipulation im Sinne der Ideologie des Nationalsozialismus zu betreiben. Es wäre jedoch falsch zu behaupten, dass sich Kinder und Jugendliche nicht von der Faszination einer Jugendorganisation wie der Hitlerjugend angezogen fühlten. Natürlich stellt sich heute die Frage, warum sich so viele Kinder und Jugendliche der Hitlerjugend hingaben und mit Begeisterung dabei waren. Es scheint aber verständlich, dass für die Betroffenen das Dabeisein in einer großen Gemeinschaft etwas Besonders war, zumal sie sich durch das Tragen einer einheitlichen Uniform nach außen präsentieren konnten und ihnen dadurch anscheinend auch Anerkennung zuteil wurde. Weiters wurde ihnen ständig vermittelt, dass sie besser wären als andere. Dass die Phantasie und Einbildungskraft der Kinder und Jugendlichen vom politischen System des Nationalsozialismus zur Formung eines guten deutschen Soldaten ausgenutzt wurde, ist nachvollziehbar, doch es ist nicht anzunehmen, dass für die Kinder und Jugendlichen die Politik ein Thema war, mit dem sie sich auseinandersetzten. Die Organisation der Hitlerjugend verstand es auch geschickt, ihren Anhängern zu vermitteln, dass sie die Zukunft des Staates seien. Der Preis der Jugend für dieses Versprechen war allerdings völlige Unterordnung und völliger Gehorsam sowie die Aufgabe der Möglichkeit einer individuellen Entwicklung.

Es ist bemerkenswert, wie vielfältig und umfangreich die Vorschriften und Vorgaben in Erziehungsfragen der Hitlerjugend waren. Es wurde nichts dem Zufall überlassen, alle Aktivitäten waren sorgfältig geplant und organisiert. Wie die Jugendlichen mit dem in allen Bereichen bestehenden Leistungsdruck, der zudem ständig erhöht wurde, umgingen und welche Auswirkungen dies hatte, wurde zwar im Rahmen dieser Arbeit nicht berücksichtigt, wäre aber eine Bearbeitung wert. Weiters hat sich im Zuge der Bearbeitung des Themas die Frage aufgetan, inwieweit von den Kindern und Jugendlichen die ihnen vermittelten ideologischen Grundsätze verstanden und aufgenommen wurden. Auch wenn im Rahmen der „*weltanschaulichen Schulung*“ politische Vorgänge und Geschehnisse nähergebracht wurden, stellt sich doch die Frage, ob das Interesse der Kinder und Jugendlichen wirklich vorhanden war bzw. ob die ihnen vermittelten Inhalte auch entsprechend verarbeitet werden konnten. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass viele Aktivitäten und Maßnahmen hingenommen und akzeptiert wurden, um einfach „dabei“ zu sein, auch wenn dieses „Dabeisein“ zur Pflicht wurde. Dass die Hitlerjugenden ihre Freizeit für den Dienst opferten, mag vielleicht auf die Attraktivität des Dienstes zurückgeführt werden können, doch viel ausschlaggebender scheint mir die Zugehörigkeit zu einer Gruppe gewesen zu sein, die öffentliche Anerkennung erfuhr. Ein Grund mag wohl auch darin gelegen haben, dass in der Hitlerjugend Chancengleichheit propagiert wurde und es keine Unterschiede in Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern geben sollte, wurden doch Aktivitäten auch ärmeren Kindern zugänglich gemacht. Ob es der Hitlerjugend tatsächlich gelungen war, soziale Unterschiede vollkommen außer Acht zu lassen, sei dahingestellt. Es kann jedoch angenommen werden, dass die Hitlerjugend den jungen Menschen vollkommen vereinnahmte und manipulierte. Auch wenn etwa die Teilnahme an einem Lager als Freizeitgestaltung deklariert wurde, war doch alles bis ins kleinste Detail geplant und von genauen Anordnungen und Vorschriften geprägt. In mancher Literatur wird zwar vom großen Erlebnis eines solchen Lagerlebens gesprochen, doch konnte ich aus der mir zur Verfügung stehenden Literatur nur wenig bis gar keinen Spielraum für individuelle Möglichkeiten finden. Es wurde vielmehr jede Minute im Voraus bestimmt und nichts dem Zufall überlassen. Die Frage, ob die verpflichtende Teilnahme an einem solchen Lager von den Teilnehmern als das wirklich große Erlebnis empfunden wurde, blieb für mich offen.

Dass dem Nationalsozialismus eine gesunde Jugend wichtig war und auch Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit umgesetzt wurden, etwa das Verbot von Alkohol und Nikotin, mag für viele Eltern als beruhigend angesehen worden sein, doch lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass es bei den gesetzten Maßnahmen keineswegs um das Wohl des Einzelnen ging, sondern eher um den Umstand, eine große Gemeinschaft gesunder Körper für den geplanten Krieg zu produzieren.

Die Frage nach dem ideologischen Einfluss des NS-Regimes auf die Kinder und Jugendlichen außerhalb der Schule kann insofern beantwortet werden, als sich dieser Einfluss in jeder Hinsicht als massiver Eingriff darstellte. Es kann auch angenommen werden, dass die Ideologie des Nationalsozialismus den jungen Menschen zwar geschickt, doch mit aller Konsequenz und ohne Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse aufgezwungen wurde. Die völlige Vereinnahmung durch das nationalsozialistische System der Erziehung wurde auch aus der lückenlosen Begleitung des Kindes auf dem Weg zum Erwachsenen ersichtlich. Die Entwicklung des Kindes wurde entsprechend kontrolliert, beeinflusst und manipuliert, wobei dies durch die vorzeitige Loslösung von der Erziehungsmacht der Eltern ermöglicht wurde. Der Nationalsozialismus machte sich letztendlich die mangelnde psychische Entwicklung der Kinder zu Nutze und versuchte, ihre ideologischen Grundsätze mit allen Mitteln umzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Literaturrecherche war feststellbar, dass Forschungen speziell auf dem Gebiet der männlichen Hitlerjugend nicht in dem Umfang betrieben wurden wie die über die weibliche Jugend im „*Bund Deutscher Mädel*“. Es gibt vielfach neuere Literatur, die sich ausschließlich mit dem „*Bund Deutscher Mädel*“ beschäftigt. Im Bereich der männlichen Hitlerjugend sehe ich in diesem Zusammenhang einen Aufholbedarf. Es hat sich auch gezeigt, dass Literatur, die sich der Hitlerjugend in Österreich widmet, nahezu nicht vorhanden ist. In diesem Zusammenhang sehe ich für Österreich die Notwendigkeit, Forschungen auf diesem Gebiet aufzunehmen, wonach die Frage nach den noch zur Verfügung stehenden Zeitzeugen im Vordergrund steht.

## LITERATURVERZEICHNIS

### Primärliteratur:

**Arp**, Wilhelm: Das Bildungsideal der Ehre. Dt. Volksverlag, München 1939.

**Baeumler**, Alfred: Männerbund und Wissenschaft. Junker und Dünnhaupt, Berlin 1937.

**Baeumler**, Alfred: Bildung und Gemeinschaft. Junker und Dünnhaupt, Berlin 1942.

**Benze**, Rudolf: Erziehung im Großdeutschen Reich. Diesterweg, Frankfurt am Main 1939.

**Dohlhoff**, Gunther / **Schneefuß**, Walter: Handbuch der Gemeinschaftspflege. Zentralverlag der NSDAP, München 1939.

**Drechsel**, Hans: Erziehung zum Nationalsozialismus. Quelle & Meyer, Leipzig 1933.

**Freude Zucht Glaube**: Handbuch für die kulturelle Arbeit im Lager. Herausgegeben vom Kulturred der Reichsjugendführung. Voggenreiter, Potsdam 1937.

**Heuss**, Theodor: Hitlers Weg: Eine historisch-politische Studie über den Nationalsozialismus. 5. Auflage. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1932.

**Hitler**, Adolf: Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band. Ungekürzte Ausgabe. Verlag Franz Eher, 851.-855. Auflage, München 1943.

**HJ. im Dienst**. Ausbildungsvorschrift für die Ertüchtigung der deutschen Jugend. Herausgegeben von der Reichsjugendführung. Bernard & Graefe, Berlin 1935.

**Der Jungmädeldienst**: Dienstvorschrift der Hitler-Jugend. Übersicht über Wesen, Form und Arbeit des Jungmädeldienstes in der HJ. Reichsjugendführung, Berlin 1940.

**Die Kameradschaft**: Lagerschulung 1937. Blätter für die Heimabendgestaltung in der Hitlerjugend. Sonderausgabe für die Sommerlager, Berlin 1937.

**Kaufmann**, Günter: HJ. Das kommende Deutschland. Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers. Junker und Dünnhaupt, Berlin 1940.

**KriECK**, Ernst: Nationalsozialistische Erziehung. Zickfeldt, Osterwieck, Harz, Berlin 1937.

**Unser Liederbuch**: Lieder der Hitlerjugend. Herausgegeben von der Reichsjugendführung, Zentralverlag der NSDAP Franz Eher, München 1939.

**Olberg**, Oda: Nationalsozialismus. 2. Auflage. Hess & Co Verlag, Wien, Leipzig 1932.

**Schirach**, Baldur von: Die Hitlerjugend. Idee und Gestalt. Köhler & Umelang, Leipzig 1934.

**Schirach**, Baldur von: Ich glaubte an Hitler. Mosaik, Hamburg 1967.

**Sautter**, Reinhold: Hitlerjugend. Das Erlebnis einer großen Kameradschaft. Carl-Röhrig, München 1942.

**Sturm**, Karl Friedrich: Deutsche Erziehung im Werden. 5. Auflage, Zickfeldt, Osterwieck, Harz, Berlin 1944.

### **Sekundärliteratur:**

**Bauer**, Kurt: Nationalsozialismus: Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall. Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar 2008.

**Benz**, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches. Verlag C. H. Beck, München 2000.

**Benz**, Wolfgang: Die 101 wichtigsten Fragen. Das Dritte Reich. Verlag C. H. Beck, Nördlingen 2006.

**Blazek**, Helmut: Männerbünde. Eine Geschichte von Faszination und Macht. CH. Links, Berlin 1999.

**Blohm**, Erich: Hitler-Jugend soziale Tatgemeinschaft. Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho/Weser 1979.

**Brandenburg**, Hans-Christian: Die Geschichte der HJ. Wege und Irrwege einer Generation. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1968.

**Braun**, Johann: Einführung in die Rechtsphilosophie: der Gedanke des Rechts. Mohr Siebeck, Tübingen 2006.

**Brunner**, José: Mütterliche Macht und väterliche Autorität: Elternbilder im deutschen Diskurs. Wallstein Verlag, Göttingen 2008.

**Conrad-Martius**, Hedwig: Utopien der Menschenzüchtung: Der Sozialdarwinismus und seine Folgen. Kösel-Verlag, München 1955.

**Dahms**, Hans-Joachim: Philosophie. In: Hausmann, Frank-Rutger (Hrsg): Die Rolle der Geisteswissenschaften im Dritten Reich 1933–1945. Oldenbourg, München 2002. S. 193–228.

**Dann**, Otto: Nation und Nationalismus in Deutschland: 1770–1990. C. H. Beck, 3. Auflage, München 1996.

**Detjen**, Joachim: Politische Bildung. Geschichte und Gegenwart in Deutschland. Oldenbourg, München, Wien 2007.

**Drinck**, Barbara: Erziehung. In: Hörner, Wolfgang / Drinck, Barbara / Jobst, Solvejg: Bildung, Erziehung, Sozialisation. Budrich, Opladen 2008. S. 71–158.

**Dudek**, Peter: Nationalsozialistische Jugendpolitik und Arbeitserziehung. Das Arbeitslager als Instrument sozialer Disziplinierung. In: Otto, Hans-Uwe / Sünker, Heinz: Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1991. S. 141–166.

**Dudek**, Peter: Grenzen der Erziehung im 20. Jahrhundert: Allmacht und Ohnmacht der Erziehung im pädagogischen Diskurs. Klinkhardt, Bad Heilbronn 1999.

**Gebhardt**, Miriam: Eltern zwischen Norm und Gefühl: Wertewandel in der bürgerlichen Familiensozialisation im 20. Jahrhundert. In: Budde, Gunilla / Conze, Eckart / Rauh, Cornelia: Bürgertum nach dem bürgerlichen Zeitalter. Leitbilder und Praxis seit 1945. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010. S. 187–204.

**Gelhaus**, Dirk / **Hülter**, Jörn-Peter: Die Ausleseschulen als Grundpfeiler des NS-Regimes. Königshausen & Neumann, Würzburg 2003.

**Gellately**, Robert: Lenin Stalin und Hitler: Drei Diktatoren, die Europa in den Abgrund führten. Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach 2009.

**Giesecke**, Hermann: Hitlers Pädagogen. Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung. 2. Auflage, Juventa, Weinheim, München 1999.

**Gosewinkel**, Dieter: Einbürgern und Ausschließen: Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 150. Vandenhoeck & Ruprecht, 2. Auflage, Göttingen 2003.

**Götz**, Margarete: Die Grundschule in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Untersuchung der inneren Ausgestaltung der vier unteren Jahrgänge der Volksschule auf der Grundlage amtlicher Maßnahmen. Klinkhardt, Bad Heilbrunn 1997.

**Grebing**, Helga: Der Nationalsozialismus: Ursprung und Wesen. Olzog Verlag, München, 18. Auflage, Wien 1964.

**Griesmayr**, Gottfried / **Würschinger**, Otto: Idee und Gestalt der Hitlerjugend. Druffel, Leoni am Starnberger See 1979.

**Hanusch**, Günther: Ade Rübezahl, lebe wohl. Books on Demand, Norderstedt 2009.

**Harten**, Hans-Christian / **Neirich**, Uwe / **Schwerendt**, Matthias: Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reiches. Bio-bibliographisches Handbuch. Akademie Verlag, Berlin 2006.

**Hehl**, Ulrich von: National-Sozialistische Herrschaft. Enzyklopädie deutscher Geschichte. 2. Aufl., Oldenburg 2001.

**Horban**, Corinna: Gynäkologie und Nationalsozialismus: die zwangssterilisierten, ehemaligen Patientinnen der 1. Universitätsfrauenklinik heute – eine späte Entschuldigung. Herbert Utz Verlag, München 1999.

**Jäckel**, Eberhard: Hitlers Weltanschauung: Entwurf einer Herrschaft. Rainer Wunderlich Verlag Hermann Leins, Tübingen 1969.

**Jansen**, Christian / **Borggräfe**, Henning: Nation Nationalität Nationalismus. Campus Verlag, Frankfurt am Main 2007.

**Jureit**, Ulrike: Erziehen, Strafen, Vernichten. Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht im Nationalsozialismus. Waxmann, Münster, New York 1995.

**Keilbach**, Judith: Geschichtsbilder und Zeitzeugen: Zur Darstellung des Nationalsozialismus im Bundesdeutschen Fernsehen. Lit Verlag, Münster 2010.

**Klaus**, Martin: Mädchen in der Hitlerjugend. Die Erziehung zur deutschen Frau. Pahl-Rugenstein, Köln 1980.

**Klönne**, Arno: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner. Deutscher Taschenbuchverlag, München 1990.

**Klose**, Werner: Generation im Gleichschritt. Die Hitlerjugend. Stalling, Oldenburg 1982.

**Koch**, Hansjoachim W.: Geschichte der Hitlerjugend. Ihre Ursprünge und ihre Entwicklung 1922–1945. 2. Auflage, Schulz, Percha am Starnberger See 1979.

**Koch**, Hansjoachim W.: Hitlerjugend. Moewig, Rastatt 1981.

**Kock**, Gerhard: „Der Führer sorgt für unsere Kinder...“ Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg. Schöningh Verlag, Paderborn 1997.

**Kollmeier**, Kathrin: Ordnung und Ausgrenzung. Die Disziplinarpolitik der Hitlerjugend. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2007.

**Körner**, Torsten: Die Geschichte des Dritten Reiches. Campus, Frankfurt am Main 2000.

**Kraas**, Andreas: Lehrerlager 1932–1945. Politische Funktion und pädagogische Gestaltung. Klinkhardt, Kempten 2004.

**Kruse**, Klaus: Zur Geschichte der Schullandheimbewegung und Schullandheimpädagogik. In: Pädagogik im Schullandheim. Handbuch. Walhalla u. Praetoria Verlag, 2. Auflage, Regensburg 1984. S. 11–108.

**Kutschera**, Ulrich: Streitpunkt Evolution: Darwinismus und Intelligentes Design. Naturwissenschaft und Glaube, Band 2. Lit Verlag, Münster 2004.

**Lehmhus**, Antje: Kalokagathia versus funktionale Erziehung. Lit Verlag, Berlin 2008.

**Lenzen**, Manuela: Evolutionstheorien in den Natur- und Sozialwissenschaften. Campus, Frankfurt am Main 2003.

**Lingelbach**, Karl Christopf: Erziehung und Erziehungstheorien im nationalsozialistischen Deutschland. Beltz, Weinheim 1970.

**Merkel**, Christian: „Tod den Idioten“: Eugenik und Euthanasie in juristischer Rezeption vom Kaiserreich zur Hitlerzeit. Das Strafrecht vor neuen Herausforderungen. Logos Verlag, Berlin 2007.

**Messerschmidt**, Manfred: Politische Erziehung der Wehrmacht: Scheitern einer Strategie. In: Heinemann, Manfred: Erziehung und Schulung in Dritten Reich. Teil 2, Hochschule, Erwachsenenbildung. Klett-Cotta, Stuttgart 1980. S. 261–284.

**Meysels**, Lucian O.: Nationalsozialismus: Das Phänomen einer Massenbewegung: Es begann im Chaos und endete im Chaos. hpt-Verlag, Wien 1988.

**Miller-Kipp**, Gisela: „Auch du gehörst dem Führer“; Die Geschichte des Bundes Deutscher Mädel (BDM) in Quellen und Dokumenten. Juventa, Weinheim, München 2001.

**Nolte**, Ernst: Der Nationalsozialismus. Verlag Ullstein, Frankfurt am Main, Berlin, Wien 1973.

**Oelschläger**, Günther: Weltanschauliche Schulung in der Hitler-Jugend. Inhalte, Schwerpunkte und Methoden. Books on Demand, Norderstedt 2001.

**Paterak**, Heike: Institutionelle Früherziehung im Spannungsfeld normativer Familienmodelle und gesellschaftlicher Realität. Waxmann Verlag, Münster 1999.

**Rebentisch**, Dieter: Verfassungswandel und Verwaltungsstaat vor und nach der nationalsozialistischen Machtergreifung. In: Heideking, Jürgen u. a. (Hrsg.): Wege in die Zeitgeschichte. De Gruyter, Berlin, New York 1989. S. 123–150.

**Reyer**, Jürgen: Einführung in die Geschichte des Kindergartens und der Grundschule. Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2006.

**Rüdiger**, Jutta: Die Hitler-Jugend und ihr Selbstverständnis im Spiegel ihrer Aufgabengebiete. Askania, Lindhorst 1983.

**Sander**, Christiane: Partizipation als Bildungsprozess in non-formalen Organisationen des Aufwachsens. Beobachtungen zu einem vergessenen Zusammenhang anhand der Jugendverbände der Bundesrepublik Deutschland. Dissertation, Kassel 2008.

**Saul**, Hans: Der Landesverrat des Adolf H.: Rechtshistorische Untersuchung zur NS-Zeit. Lit Verlag, Münster 1998.

**Schiedeck**, Jürgen / **Stahlmann**, Martin: Die Inszenierung „totalen Erlebens“. Lagererziehung im Nationalsozialismus. In Otto, Hans-Uwe / Sünker, Heinz: Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1991. S. 167–202.

**Scholtz**, Harald: Die Schule als ein Faktor nationalsozialistischer Machtsicherung. In: Heinemann, Manfred (Hrsg.): Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung. Klett-Cotta, Stuttgart 1980. S. 31–48.

**Scholtz**, Harald: Erziehung und Unterricht unterm Hakenkreuz. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1985.

**Schubert-Weller**, Christoph: Hitlerjugend. Vom „Jungsturm Adolf Hitler“ zur Staatsjugend des Dritten Reiches. Juventa, Weinheim, München 1993.

**Shuk**, Alexander: Das nationalsozialistische Weltbild in der Bildungsarbeit von Hitlerjugend und Bund deutscher Mädel; eine Lehr- und Schulbuchanalyse. Peter Lang, Frankfurt am Main 2002.

**Stachura**, Peter D.: Das Dritte Reich und Jugenderziehung: Die Rolle der Hitlerjugend 1933-1939. In: Heinemann, Manfred (Hrsg.): Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung. Klett-Cotta, Stuttgart 1980. S. 90–112.

**Steinhaus**, Hubert: Hitlers pädagogische Maximen. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main, Bern 1981.

**Tenorth**, Heinz-Elmar: Geschichte der Erziehung: Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung. Juventa Verlag, Weinheim, München 2000.

**Walz**, Norbert: Kritische Ethik der Natur: ein pathozentrisch-existenzphilosophischer Beitrag zu den normativen Grundlagen der kritischen Theorie. Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg 2007.

**Wehler**, Hans-Ulrich: Der Nationalsozialismus: Bewegung Führerschaft Verbrechen. C. H. Beck Verlag, München 2009.

**Wendt**, Bernd Jürgen: Das nationalsozialistische Deutschland. Leske + Budrich, Opladen 2000.

**Westphalen**, Ludger Graf von: Geschichte des Antisemitismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1971.

**Wildt**, Michael: Geschichte des Nationalsozialismus. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008.

**Wiwie**, Marcel: Das politische Schul- und Erziehungswesen im 3. Reich. Ein Überblick über nationalsozialistische Erziehungsorganisationen, Akademien und Ausleseschulen. Books on Demand, 2. Auflage, Norderstedt 2009.

**Wortmann**, Michael: Baldur von Schirach. Hitlers Jugendführer. Böhlau Verlag, Köln 1982.

**Wuketits**, Franz M.: Darwin und der Darwinismus. Verlag C. H. Beck, München 2005.

**Wulf**, Josef: Die Nürnberger Gesetze. Arani Verlag, Berlin-Grunewald 1960.

### **Internetquellen:**

**Schmitt**, Bruno: Der Aufbau der Hitlerjugend, Auszug aus: Der Widerstand Jugendlicher im Nationalsozialismus. Unter besonderer Berücksichtigung sozialer und politischer Bindungen. Jahn & Ernst Verlag, Hamburg 1999.

URL: <http://www.brunoschmitt.com/Gedrucktes/Auszug3/auszug3.html>

[Zugriff am 29.03.2011]

URL: <http://www.balsi.de/3Reich/Organisationen/HJ/Uniformen/huniform.htm>

[Zugriff am 18.04.2011]